

Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko und die Bedeutung der Menschenrechte

Mohammed Alikaj

Kontakt: alikaljohammed@gmail.com

Technische Hochschule Köln – Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften – Studiengang
Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit Köln, im April 2024

Master-Thesis (M. A.)

Zitation: Alikaj, Mohammed (2024): Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko und die
Bedeutung der Menschenrechte. In: Abschlussarbeiten im Kontext der Handlungsfelder Nonformaler
Bildung. Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung | 1 |
| 1 Konzepte und Diskurse zu Menschenrechten | 4 |
| 1.1 Entstehungsgeschichte der Menschenrechte | 4 |
| 1.1.1 Kolonisierung und Unabhängigkeitserklärung der USA | 4 |
| 1.1.2 Französische Revolution | 5 |
| 1.1.3 Stationen der Menschenrechtsentwicklung vom 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts | 8 |
| 1.1.4 Die Vereinten Nationen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie deren Erweiterung durch Schutzrechte für bestimmte Gruppen..... | 11 |
| 1.1.5 Der Menschenrechtsdiskurs und die Umsetzung von Menschenrechten mit Blick auf „vulnerable Gruppen“ | 13 |
| 1.1.6 Die Arabische und die Afrikanische Charta der Menschenrechte | 14 |
| 2 Forschungsdesign: Forschungsstrategien, Methoden, Forschungs-feld | 16 |
| 2.1 Qualitative Forschungsstrategie | 16 |
| 2.1.1 Grounded Theory | 17 |
| 2.1.2 Ethnografie..... | 19 |
| 2.2 Forschungsmethoden..... | 20 |
| 2.2.1 Expert:inneninterview mit Leitfaden | 20 |
| 2.2.1.1 Expert:innen und ihr Wissen | 23 |
| 2.2.1.2 Leitfaden..... | 23 |
| 2.2.1.3 Verhältnis Forscher und beforschte Expert:innen | 24 |
| 2.2.2 Teilnehmende Beobachtung..... | 25 |
| 2.3 Erzeugte und verwendete Datengrundlagen, Materialien und Quellen..... | 26 |
| 2.3.1 Interviewpartner:innen | 26 |
| 2.3.2 Feldnotizen..... | 27 |
| 2.3.3 Literatur, Curricula, Broschüren | 28 |
| 3 Menschenrechte und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko .. | 29 |
| 3.1 Geschichte und Entwicklung der Förderung der Sozialen Arbeit durch staatliche Institutionen seit der Unabhängigkeit in Marokko | 29 |
| 3.2 Anfänge und Entwicklung der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Marokko anhand des INAS | 31 |
| 3.3 Gegenwärtige Ausbildung in Sozialer Arbeit in Marokko anhand des INAS | 38 |
| 3.3.1 Voraussetzungen zur Aufnahme am INAS Institut und Studiengebühren ... | 38 |
| 3.3.2 Das gegenwärtige Studium am INAS | 40 |
| 3.4 Soziale Arbeit im Verständnis des Hochschuldiskurses in Marokko..... | 44 |

| | | |
|---------|---|-----------|
| 3.4.1 | Einbettung in eine „größere Geschichte“ der Sozialen Arbeit und französische Einflüsse | 45 |
| 3.4.2 | Entwicklung aus anderen Disziplinen..... | 46 |
| 3.4.3 | Menschenrechte als Basis der Ausbildung am INAS | 48 |
| 3.4.4 | Forschung und Theoriebildung in der Sozialen Arbeit..... | 49 |
| 3.5 | Die Soziale Arbeit im Verständnis der Praktiker:innen in diesen Berufsfeldern. | 50 |
| 3.5.1 | Praxiskontexte und Einsatzfelder..... | 50 |
| 3.5.2 | Kriterien für Professionalität der Praktiker:innen in der Sozialen Arbeit in Marokko | 53 |
| 3.6 | Resümee zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko..... | 55 |
| 3.6.1 | Ausbildung und Berufspraxis..... | 55 |
| 3.6.1.1 | Ausbildung in Sozialer Arbeit entsprechend internationaler Standards | 56 |
| 3.6.1.2 | Professionelle Grundsätze der Berufsausübung | 57 |
| 3.6.1.3 | Fachliche Qualifizierung der Praktiker:innen, die über keine Ausbildung in der Sozialen Arbeit verfügen | 61 |
| 3.6.1.4 | Forschung zur Verbesserung der Berufs- und Ausbildungsqualität .. | 62 |
| 3.6.2 | Gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen | 62 |
| 3.6.2.1 | Gesetzgebung zur Definition und zum Schutz vulnerabler Gruppen mit Bezugnahme auf internationale Konventionen | 63 |
| 3.6.2.2 | Gesetzgebung zum Beruf der Sozialarbeiter:innen in Anpassung an internationale Standards | 64 |
| 3.6.2.3 | Finanzielle Ermöglichung und Absicherung der Sozialen Arbeit | 65 |
| 3.7 | Marokkanischer Diskurs zu Menschenrechten und Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession | 68 |
| 3.7.1 | Perspektivwechsel von der Wohltätigkeit zur sozialen Gerechtigkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts | 69 |
| 3.7.2 | Menschenrechtsentwicklung mit Fokus Frauen- und Kinderrechte | 73 |
| 3.7.3 | Positionen zu islamisch-religiösen Prinzipien und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit | 75 |
| 3.7.4 | Die Soziale Arbeit in Marokko als Menschenrechtsprofession | 77 |
| | Fazit..... | 81 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 85 |
| | Literaturverzeichnis..... | 86 |
| | Anhangsverzeichnis | 98 |

Einleitung

Zwischen der Technischen Hochschule Köln und dem INAS (Nationales Institut für Soziale Arbeit) in Tanger/Marokko besteht seit 2018 ein Austauschprojekt zur Sozialen Arbeit in Deutschland und Marokko. Dieses Erasmus Plus Projekt hat bereits zwei Förderperioden (2018 bis 2020 und 2021 bis 2023) durchlaufen. Ende 2018 lernte ich es kennen, da der Projektleiter Professor Andreas Thimmel mich fragte, an einem Projekttreffen teilzunehmen. Ich bekam 2018 auch die Möglichkeit, zu einer Tagung in Marokko mitzukommen. Als anerkannter syrischer Geflüchteter ohne deutschen Pass erhielt ich jedoch kein Visum. Als das Visum dennoch zugesagt wurde, war die Tagung bereits im Gange und ein Flugticket so kurzfristig unerschwinglich.

Von April 2022 bis Dezember 2023 war ich als wissenschaftliche Hilfskraft für das Projekt angestellt. Inzwischen war ich auch deutscher Staatsbürger und die Reisen nach Marokko waren kein Problem mehr. Im Projekt bestand meine Aufgabe v.a. in der Organisation des Studierenden-, Lehrendenaustauschs und von Veranstaltungen sowie in der Kommunikation mit Kooperationspartner:innen. Dafür brachte ich meine kulturelle Sensibilität als arabisch-muslimisch sozialisierter Mensch und meine arabischen Sprachkenntnisse mit.

In der Begegnung mit marokkanischen Projektpartner:innen wuchs mein Interesse, die Entwicklung, das Umfeld und die Besonderheit der Sozialen Arbeit in Marokko zu verstehen. Mich überraschte, dass die Soziale Arbeit in einem muslimisch-arabisch geprägten Land so stark vertreten ist. Meine ersten 20 Lebensjahre verbrachte ich in Syrien, wo ich nie mit so etwas wie Sozialer Arbeit in Berührung gekommen war bzw. wo es diese einfach nicht gab. Meinen ersten Sozialarbeiter lernte ich nach der Flucht nach Deutschland kennen, in dem hessischen kleinen Dorf, in dem meine Familie und ich zunächst untergebracht waren. Aus unserem syrischen Verständnis interpretierten wir ihn damals als Beamten, eventuell sogar Geheimdienstler. Unser Helfer konnte uns wegen unseres Misstrauens nicht helfen – wir hatten kein Konzept für seine Profession. Erst allmählich ging mir ein Licht zu dieser unbekanntenen Lebensform „Sozialarbeiter“ auf, als ich in Bonn in einem Jugendzentrum einmal wöchentlich an der Seite von ausgebildeten Sozialarbeiter:innen tätig war für ein Projekt u.a. für geflüchtete Jugendliche. Man suchte jemanden, der die Jugendlichen mit Hilfe des Fußballspiels abholte und ich war leidenschaftlicher Fußballer. Ich fragte meine Chefin und einen Kollegen in meinem bruchstückhaften Deutsch: „Was ist das, was ihr hier macht? Ich möchte das auch machen.“ Der Kollege begleitete mich daraufhin zu einem Beratungsgespräch an der Katholischen Hochschule Köln und ich landete im Projekt „ready, study, go“, das jährlich zehn Studienplätze für die Soziale Arbeit für Geflüchtete bereithielt. Ich lernte eine neue Welt kennen, die Welt der Sozialen Arbeit.

Meine Arbeit im Jugendzentrum ging parallel weiter und ich wurde besonders für Jugendaustauschprojekte engagiert. Im einem Austauschprojekt mit einem tunesischen Verein, der u.a. Jugendzentren betreibt, stellte ich fest, dass Soziale Arbeit in Tunesien – im Unterschied zu Syrien – existierte. Für das Masterstudium hatte ich mir vorgenommen, mehr über die Soziale Arbeit in arabisch-muslimisch geprägten Ländern zu erfahren.

Im Marokko-Projekt fiel mir bald auf, dass Soziale Arbeit in Marokko wesentlich professioneller und umfassender thematisiert wird als in Tunesien.

So entschied ich, das Thema Soziale Arbeit in Marokko in der Masterarbeit aufzugreifen. Saloua Mohammed, Initiatorin des Marokko-Projekts und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Hochschule Köln, machte mich darauf aufmerksam, dass es zur Frage nach der Sozialen Arbeit in Marokko als Menschenrechtsprofession Forschungsbedarf gab.

Ich stellte bei der ersten Recherche fest, dass es auf diesem Themengebiet kaum Forschung oder Publikationen gab und dass die Soziale Arbeit in muslimisch-arabischen Ländern kaum thematisiert wird. Das bestärkte meine Entscheidung dazu beizutragen, diese Forschungslücke zu verkleinern. Mein Anliegen war eine erste Exploration des Forschungsfeldes und Anregungen für weitere Forschungen zu liefern.

Das zentrale Thema dieser Arbeit ist nun die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko und die Bedeutung der Menschenrechte dabei.

Diesem Thema nähere ich mich mithilfe folgender Fragen: Wie ist die Soziale Arbeit in Marokko entstanden, wie hat sie sich entwickelt? Wie ist die Ausbildung gegenwärtig organisiert? Inwieweit und wie wird eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko angestrebt? Wie wird dabei auf die Menschenrechte Bezug genommen?

Zunächst wird ein kurzer Abriss zur Entstehungsgeschichte der Menschenrechte im westlichen Kontext ab dem 18. Jahrhundert gegeben mit Anmerkungen zur postkolonialen Kritik und Entwicklungen zur Anpassung an arabische und afrikanische Kontexte.

Dann werden Forschungsdesign, Methodologie und Methoden dieser Forschung erläutert. Der Hauptteil dieser Arbeit umfasst die Auswertung von Expert:inneninterviews¹ in Hinblick auf

¹ Die Interviews wurden im Rahmen des Projekts "Die Soziale Arbeit in Marokko und Deutschland" des TH Köln durchgeführt (siehe https://www.th-koeln.de/hochschule/soziale-arbeit-in-deutschland-und-marokko---internationales-kooperationsprojekt-mit-spannenden-perspektiven_65400.php). Sie sollten als Grundlage dienen, um den inhaltlichen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen der Fakultät 01 und dem Inas Institut weiter zu entwickeln. Der Autor hat – unter Rücksprache mit der Projektleitung – diese von ihm im Rahmen des Projekts erhobenen Daten als eine Quelle für die Masterarbeit verwendet. Die Interviews sind zur vollständigen Anonymisierung der Interviewpartner:innen dieser

Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Marokko, das Verständnis der Sozialen Arbeit und ihrer Professionalisierung, wie es sich in Diskursen an Hochschulen und in der Praxis herausgebildet hat. Schließlich wird herausgearbeitet, in welchem Verhältnis diese Professionalisierung zu den Menschenrechten steht und in welchem Verhältnis die Menschenrechte zu einer islamisch-religiösen Ethik in der professionellen Sozialen Arbeit stehen.

Arbeit nicht angehängt. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die eingereichte Version der Masterarbeit inklusive der Anhänge.

1 Konzepte und Diskurse zu Menschenrechten

In dieser Arbeit befasst sich der Autor mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Rolle der Menschenrechte in diesem Professionalisierungsprozess. Deshalb werden in diesem Kapitel kurz Diskurse zur Entstehung der Menschenrechte nachvollzogen.

1.1 Entstehungsgeschichte der Menschenrechte

In verschiedenen historischen Epochen und Kulturen lassen sich Auseinandersetzungen mit Themen nachvollziehen, die wir im heutigen Verständnis mit den Menschenrechten verbinden. Es lässt sich historisch kein einheitliches Verständnis der Menschenwürde feststellen, dem Grundbegriff der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Die Würde wird in jeder historischen Epoche, Kultur, Religion und in konflikthaften Diskursen immer wieder verhandelt (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 133 f.).

Die dominante, eurozentristische bzw. *weiß*-positionierte Perspektive zur Entstehung der Menschenrechte geht auf die Unabhängigkeitserklärung der USA und die Französische Revolution als Ausgangspunkte zurück. In dieser Arbeit folgt der Autor diesem Narrativ; zum einen da diese historische Konstruktion zum modernen Menschenrechtsverständnis weitgehend Konsens ist; zum anderen da auch die marokkanischen Interviewpartner:innen implizit von diesem Verständnis ausgehen. In der Literatur wird auch eine kolonialismuskritische Perspektive auf den universellen Anspruch der Menschenrechte mitgedacht. Diese Perspektive wird hier einbezogen. Die marokkanischen Interviewpartner:innen brachten jedoch kritische Diskurse kaum zur Sprache.

1.1.1 Kolonisierung und Unabhängigkeitserklärung der USA

Der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika geht der Siebenjährige Krieg, 1754 bis 1763, zwischen Großbritannien und Frankreich um die Vorherrschaft am nordamerikanischen Kontinent voraus und seit 1775 der Kampf um die Unabhängigkeit der 13 Kolonien vom britischen Mutterland. Dieser Kampf entzündete sich im Wesentlichen daran, dass Großbritannien mit hohen Steuerleistungen aus den amerikanischen Kolonien die Schulden des Siebenjährigen Kriegs begleichen wollte. Die Bürger:innen der Kolonien wollten diese Belastungen nicht übernehmen, da sie im englischen Parlament keine Repräsentation und Mitsprache hatten: „No taxation without representation.“ (vgl. Demokratiegeschichten 2022, o. S.; vgl. Tetzlaff 2023, S. 198).

Im Juni des Jahres 1776 wurde in Williamsburg die Virginia Declaration of Rights verabschiedet, formuliert von George Mason, die als erste Menschenrechtserklärung im heutigen Sinne verstanden wird, nachdem bereits im Mai ein Konvent die Unabhängigkeit Virginias beschlossen hatte. Diese Erklärung nahmen weitere Staaten in Nordamerika zum Vorbild für ähnliche Erklärungen. Aus der Feder von Thomas Jefferson stammt die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. Der Unabhängigkeitskrieg dauerte noch bis 1783. Die Unabhängigkeitserklärung nahm die unveräußerlichen Rechte (auf Leben, Freiheit, dem Streben nach Glück und darauf, die eigene Regierung selbst zu wählen) mit auf. Diese wurden 1787 in die amerikanische Bundesverfassung übertragen und 1791 als Bill of Rights in den ersten zehn Grundrechtartikeln (amendments) formuliert (vgl. Haratsch 2020, S. 50 ff.). Die Menschenrechtserklärungen dieser Zeit beziehen sich auf die Debatten zum Verhältnis von Naturrechten und Gesellschaft- und Herrschaftsrechten. Den Vordenkern der Bill of Rights ging es mit der Menschenrechtserklärung darum, natürliche Gleichheitsrechte (Geburtsrechte) zu begründen, die sie ermächtigen sollten, über ihre gesellschaftlich-politischen Strukturen zu bestimmen und sich von der Herrschaft des britischen Königshauses zu befreien (vgl. ebd., S. 51 f.).

Die Schöpfer dieser Deklarationen hatten allerdings nicht im Sinn, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Bürger:innen – unabhängig von Geschlecht, sozialer Schicht, ethnischer Herkunft – zu begründen, sondern nur die der frei geborenen weißen Männer. Sie legitimierten damit moralisch und juristisch das Recht auf die Unabhängigkeit ihres Staates, dessen Geschicke sie selbst als führende Schicht demokratisch bestimmen wollten (vgl. Demokratiegeschichten 2022, o. S.). Die ursprünglichen Bewohner:innen des amerikanischen Kontinents, die Indigenen, waren in diesen Erklärungen in keiner Weise mitgedacht (vgl. Haspel 2005, S. 5). Der US-amerikanische Historiker Gerald Horne, betrachtet die Unabhängigkeitserklärung sogar als Konterrevolution gegen das englische Mutterland. Die Diskussion um die Abschaffung der Sklaverei war dort in vollem Gange. Der Reichtum der wirtschaftlich dominanten Schichten in den nordamerikanischen Kolonien basierte jedoch auf Sklavenarbeit und Sklavenhandel (vgl. Taz o. J., o. S.). Die Menschenrechte und damit verknüpften politischen Selbstbestimmungsrechte und demokratischen Rechte waren in diesem Kontext also per se als Rechte weißer, freier Männer konzipiert (vgl. Gandenberger/Krennerich 2014, S. 3).

1.1.2 Französische Revolution

Als zweiter historischer Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit Menschenrechten ist die Französische Revolution mit der „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ (Erklärung der

Menschen- und Bürgerrechte) markiert (vgl. Gandenberger/Krennerich 2014, S. 3; vgl. Haspel 2005, S. 5).

Diese Revolution begann 1789, nur einige Jahre nach den amerikanischen Unabhängigkeitskriegen und der Staatsbildung der USA. Der Entwurf der Déclaration stammt von Joseph Marquis de Lafayette, der in der amerikanischen Revolutionsarmee gekämpft hatte und der mit George Washington, dem ersten Präsidenten der USA, befreundet war. Thomas Jefferson, die zentrale Figur bei der Formulierung der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und seit 1785 im diplomatischen Dienst der USA in Paris, unterstützte Lafayette bei der Formulierung der Déclaration (vgl. Haratsch 2020, S. 52 f.).

Die tieferen gesellschaftlich-politischen Ursachen, die zur Revolution führten, liegen in der Unzufriedenheit verschiedener Bevölkerungsschichten des absolutistisch regierten Frankreichs. Seit dem Mittelalter übernahm der König als absoluter Herrscher immer mehr die Macht im französischen Staat. Dementsprechend wurden die Generalstände, die der Herrscher in schwierigen Situationen als beratendes Gremium zusammenkommen ließ, seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr einberufen (vgl. ebd.).

98 Prozent der Bevölkerung gehörten zum dritten Stand, der aus Bürgern und Bauern bestand. Die bäuerliche Bevölkerung trug die Hauptlast der Steuern, die an den König, an ihre adeligen Grundherren und an die Kirche abzuführen waren. Währenddessen waren Adelige und Geistlichkeit weitgehend von der Abgabe von Steuern befreit. Insbesondere im 18. Jahrhundert führte die Verschuldung durch den Spanischen Erbfolgekrieg und den Siebenjährigen Krieg in Amerika sowie eine schlechte Finanzpolitik mit Inflation und Aktienentwertung zu einer Krise der Staatsfinanzen und der Wirtschaft (vgl. Französische Revolution o. J., o. S.; Französische Revolution o. J.a, o. S.).

Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert lassen sich eine Reihe von Hungersnöten im Zusammenhang mit ungünstigem Klima und Missernten nachweisen. Infolgedessen kam es zur Lebensmittelknappheit und -verteuerung, die die ärmeren Bevölkerungsschichten besonders betrafen, was immer wieder zu Hungerunruhen führte. Den Hungersnöten fielen viele Menschen zum Opfer. Auch 1788 kam es zu gravierenden Ernteaufschlägen aufgrund von Wetterextremen und der Winter 1788/89 fiel besonders hart aus (vgl. Französische Revolution o. J.b, o. S.). Unter der Last der Staatsschulden wollte der Monarch nun Steuerprivilegien von Adel und Klerus aufheben. Damit waren verschiedene Teile der Bevölkerung sehr unzufrieden. Die Bevölkerung forderte vom König, die Generalstände nach 175 Jahren im Mai 1789 wieder einzuberufen (vgl. Haratsch 2020, S. 52 f.). Der Dritte Stand kämpfte nun darum, angemessener repräsentiert zu sein und setzte dem König gegenüber schließlich durch, für die gesamte französische Nation als verfassungsgebende Nationalversammlung zu tagen (vgl. ebd., S. 53). Dieser Versammlung schlossen sich auch Vertreter von Adel und Klerus an. Das erste Resultat

war die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789, die 1791 in die Verfassung aufgenommen wurde (vgl. ebd.).

Die Déclaration des droits de l'homme et du citoyen beinhaltet neben klaren Ähnlichkeiten auch deutliche Unterschiede zur amerikanischen Menschenrechtserklärung. Diese Unterschiede verdeutlichen die sehr verschiedenen Entstehungszusammenhänge. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung legt größten Wert auf die Garantie von Freiheiten (vgl. Haratsch 2020, S. 54). Diese ermöglichen den Bürgern – weißen, wohlhabenden Männern – der ehemaligen Kolonien, politisch über sich zu bestimmen, die Erträge ihrer Wirtschaft für sich zu nutzen und dabei die Arbeitskraft der Menschen, die keine bürgerlichen Rechte besitzen, zu nutzen (vgl. Gandenberger/Krennerich 2014, S. 3; vgl. Haspel 2005, S. 5) In der französischen Erklärung geht es zentral um die Gleichheit und Freiheit aller Menschen (vgl. Haratsch 2020, S. 54). Dies entspricht dem Einsatz des Dritten Standes für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, vertreten durch seine intellektuellen, bürgerlichen Wortführer (vgl. Französische Revolution o. J.a, o. S.).

Aber auch diese Rechte bezogen sich zunächst nur auf sogenannte „aktive“ Bürger, d.h. wahlberechtigte Männer, Franzosen, die in Frankreich lebten, mindestens 25 Jahre alt waren und einen Mindestbetrag an Steuern abgaben (vgl. Haratsch 2020, S. 78). Dennoch wird die Déclaration von heutigen Wissenschaftler:innen als wegweisend eingeschätzt, z.B. von Haratsch:

„Auch ist die französische, revolutionär-pathetische Erklärung präziser, logisch schärfer formuliert und in großer Allgemeingültigkeit formuliert. Sie ist der wichtigste Meilenstein der Geschichte der Menschenrechte und eine entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates im 19. und 20. Jahrhundert.“ (ebd., S. 54)

Bereits im 18. Jahrhundert wurde Kritik daran geübt, dass die Menschenrechtserklärungen nicht für alle Menschen, insbesondere nicht für Frauen, gelten sollten. Diese Kritik hatte damals aber wenig Einfluss auf den Mainstream und auf praktisch-politische Umsetzungen (vgl. Haratsch 2020, S. 78 f.; vgl. Frindte 2022, S. 85). Im Unterschied zu den USA jedoch, in denen die Sklaverei erst im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert abgeschafft wurde, traf die französische Nationalversammlung 1794 diese Entscheidung. Das geschah infolge eines Aufstandes von Sklaven, die in den Zuckerplantagen der Kolonie Saint-Domingue Zwangsarbeit machten. Die versklavten Menschen hatten das Motto der französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – für ihren Kampf um Freiheit aufgegriffen. Sie eroberten ihre Freiheit und gründeten 1804 den ersten unabhängigen Staat Lateinamerikas unter dem Namen Haiti (vgl. Frindte 2022, S. 92).

1.1.3 Stationen der Menschenrechtsentwicklung vom 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts

Wie eben dargestellt, begann die Entwicklung der Menschenrechte in den USA und in Frankreich als nationale Projekte und schließlich wurden sie in die Verfassungen dieser Länder integriert (vgl. Peters/Askin 2020, o. S.; Haspel 2005, S. 5). Dieser nationale Ursprung markiert den Beginn eines Prozesses der Internationalisierung und späteren Globalisierung, bei dem Sachverhalte als Völkerrecht definiert und von Staaten weltweit ratifiziert wurden (vgl. Lörcher/Pfützner 2021, S. 4). Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Aufnahme von Bestandteilen der Menschenrechte in nationale Verfassungen, wie beispielsweise die Unantastbarkeit der Würde des Menschen in Deutschland (Herrmann 2008, o. S.; Bundesministerium der Justiz 2023, o. S.).

„Menschenrechte sind Rechte, die sich aus der Würde des Menschen herleiten und begründen lassen; Rechte, die unveräußerlich, unteilbar und unverzichtbar sind. Sie stehen allen Menschen zu, unabhängig davon, wo sie leben und unabhängig davon, wie sie leben. Die im deutschen Grundgesetz verankerten Menschenrechte nennt man Grundrechte.“ (Bundesministerium der Justiz 2023b, o. S.)

Diese Integration von Menschenrechtsprinzipien auf nationaler Ebene verdeutlicht die enge Verbindung zwischen völkerrechtlichen Standards und nationalen Rechtsordnungen.

Das Verständnis von Menschenrechten wird zunehmend erweitert und vertieft, um verschiedene (vulnerable) Gruppen angemessen zu berücksichtigen. Der Weg ist meist, dass auf internationaler Ebene diskutiert wird und Vereinbarungen getroffen werden. Die Übereinkommen werden von den Staaten ratifiziert und in die nationalen Verfassungen übernommen (vgl. Zimmermann 2023, S. 4 f.). Marokko gehört zu den Staaten, die diese Entwicklung mitvollziehen, wie weiter unten anhand der Forschungsergebnisse dieser Arbeit noch genauer dargestellt wird.

Im Folgenden gibt der Autor dieser Arbeit einen kurzen Abriss über diese Entwicklung der Internationalisierung der Menschenrechte seit dem 19. Jahrhundert.

Am Wiener Kongress 1815 wurde die europäische Sicherheitsarchitektur nach den napoleonischen Kriegen neu verhandelt. Obwohl die Ideale der französischen Revolution während der Eroberungen der französischen Truppen auf dem europäischen Kontinent verbreitet wurden, finden sie sich in den völkerrechtlichen Verträgen nicht wieder. Eine Ausnahme davon ist die "Erklärung gegen den N[...]handel"², die am Wiener Kongress verabschiedet wurde. In dieser Erklärung verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten, den Sklavenhandel abzuschaffen (vgl. Haratsch 2020, S. 86). Diskussionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abschaffung von Sklaverei in den verschiedenen Ländern durchzogen das 19. Jahrhundert. In den USA war dies ein Hauptthema im amerikanischen Bürgerkrieg (1861 bis 1865). Die Sklaverei wurde in den USA schließlich mit einem

² (siehe <https://nwortstoppen.de/>)

13. Zusatzartikel zur Verfassung gesetzlich verboten. Erst seit Beginn des 20. Jahrhundert wurden internationale Abkommen geschlossen gegen Frauen- und Mädchenhandel (vgl. ebd., S. 87).

Generell lässt sich feststellen, dass im 19. Jahrhundert in Europa und den USA mit Menschenrechten zusammenhängende Ideen, liberale Ideen in v.a. gebildeteren Schichten sehr diskutiert, ausgetauscht, verbreitet wurden. Künstler:innen, Wissenschaftler:innen, wirtschaftliche und politische Akteur:innen usw. waren sehr vernetzt – durch Literatur, Briefe, auch einigermaßen aktuelle Nachrichten aus Zeitungen, durch gegenseitige Besuche und lange Aufenthalte an verschiedenen Orten oder weil man flüchten musste. So war etwa Paris ein Zufluchtsort für politisch Verfolgte aus den deutschen Gebieten und wurde zu einem Ort, an dem Menschen machtkritische und revolutionäre Ideen entfalteten (vgl. Kroll 2023, o. S.; Osterhammel 2012, o. S.; vgl. Feldmann/Immerfall 2021, S. 164).

Diese kamen beispielsweise auf Kongressen zum Ausdruck. 1849 fand in Paris der regelmäßig durchgeführte Weltfriedenskongress statt. Er stand unter dem Motto „Kriege werden durch Menschen gemacht“. Der Schriftsteller und Politiker Victor Hugo hielt die Eröffnungsrede, aus der hier kurz zitiert wird:

„Der Tag wird kommen, an dem Ihr Frankreich, Ihr Russland, Ihr Italien, Ihr England, Ihr Deutschland, Ihr alle Nationen des Kontinents – ohne Eure unterschiedlichen Eigenschaften und Eure glorreiche Eigenheit zu verlieren –, Ihr Euch in einer höheren Einheit eng verschmelzen werdet und dabei die europäische Brüderlichkeit bilden, genau so wie die Normandie, die Bretagne, der Burgund, Lothringen, das Elsass, alle unsere Landteile, sich in Frankreich verschmolzen haben. Der Tag wird kommen, an dem es keine weiteren Schlachtfelder mehr geben wird, außer dem sich dem Handel öffnenden Markt und dem sich den Ideen öffnenden Verstand. Der Tag wird kommen, an dem Kanonenkugeln und Bomben durch Abstimmungen, durch das allgemeine Wahlrecht, durch die ehrwürdige Schiedsgerichtsbarkeit eines großen souveränen Senats ersetzt werden, der für Europa das sein wird, was das Parlament für England, was der Bundestag für Deutschland und das legislative Parlament für Frankreich ist!“ (Gerber 2014, o. S.)

In dieser Rede entwickelte er eine bürgerliche Vision von Handel und Ideenaustausch, von der Verallgemeinerung politischer Rechte im Zusammenhang mit einem Zusammenschluss europäischer Staaten als Friedensprojekt, die 100 Jahre später allmählich sogar als weltweiter Staatenbund, der sich zentral um Menschenrechte kümmert, zur Realität wurde.

Diesem Kongress gehen die sogenannten bürgerlichen Revolutionen voraus. In diesen kämpften v.a. Gruppen aus dem aufsteigenden Bürgertum um Macht und Einflussnahme und auch darum, die herrschenden Adligen abzusetzen. In dieser Phase des Liberalismus ging es wesentlich um Freiheitsrechte, die im 20. Jahrhundert in den Menschenrechten und Verfassungen festgeschrieben wurden, wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, politische Mitbestimmung, Wahlrecht, das Recht Parteien zu gründen. Diese Kämpfe um eine neue gesellschaftliche und politische Ordnung laufen parallel zum Ringen um eine Neuordnung des

internationalen Machtgefüges und der Entstehung von Nationalstaaten bzw. konstitutioneller (im Gegensatz zu absolutistischen) Monarchien (vgl. Aschmann 2023, o. S.; vgl. Müller 2023, o. S.).

Im 19. Jahrhundert entstanden verschiedene weitere gesellschaftliche, soziale Bewegungen, z.B. die Arbeiter:innenbewegung, die Frauenbewegung, reformpädagogische Bewegungen, die Friedensbewegung etc. Während liberal-bürgerliche Gruppen für ihre Ansprüche auf politische Macht Nationalstaaten schaffen wollten, waren viele der genannten sozialen Bewegungen internationalistisch orientiert (vgl. Feldmann/Immerfall 2021, S. 164; vgl. Raschke 2020, S. 488 f.). Sie hatten einen großen Anteil daran, das Verständnis, die Verbreitung und die politische Umsetzung von Menschenrechten auf lange Sicht voranzutreiben. Auch wenn dies in ihrer Zeit nicht mit diesen Begriffen benannt wurde und teilweise schwierig und erfolglos war. Dies alles auszuführen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Beispielhaft sei hierfür jedoch die Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts erwähnt, die maßgeblich zur Entwicklung von Gleichberechtigung und Frauenschutzrechten beigetragen hat (vgl. Feldmann/Immerfall 2021, S. 275 f.; Raschke 2020, S. 18, S. 488 f.). Dazu zählen unter anderem das Recht auf Bildung und Erwerbstätigkeit. Ein Schwerpunkt der Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung lag auf dem Ziel, das Frauenwahlrecht zu erreichen. Bei den Frauen der unteren sozialen Schichten lag der Fokus auf Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lebenssituation. Dies beinhaltete Aspekte wie soziale Versicherungen, Arbeitszeiten, Gesundheitsversorgung und Arbeitsplatzsicherheit. Einige Arbeiterinnen setzten sich zusätzlich für das Frauenwahlrecht ein. Die Einführung des Frauenwahlrechts in europäischen Staaten sowie den USA erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen in staatlichen und internationalen Gesetzgebungen, insbesondere im Bereich der Gleichstellung und des Schutzes von Frauen, bildete sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg heraus. Diese Veränderungen spiegelten sich auch in der deutschen Verfassung nach dem Krieg wider (vgl. Feldmann/Immerfall 2021, S. 275 f.; Raschke 2020, S. 488 f.; vgl. Deutscher Bundestag o. J., o. S.). Vor dem ersten Weltkrieg gaben einige der Parteien und Bewegungen ihre internationalistische Orientierung auf und unterstützten ihre kriegsführenden Regierungen und Staaten (vgl. Rickenbacher 2018, S. 31 ff.).

Nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs entwarfen die Sieger eine politische Neuordnung Europas und der Vormachtstellung in den Kolonialgebieten, die in den Friedensverträgen von Versailles und Paris 1919 festgelegt wurde. Aus diesen Verhandlungen entstand auch der Völkerbund (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2019, o. S.; vgl. Haratsch 2020, S. 87). Der Völkerbund basierte noch nicht auf „(...) universell gedachten Menschenrechten (...)“, befasste sich aber mit dem Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten (vgl. Haratsch 2020, S. 87).

Der Völkerbund war eine Grundlage, auf der nach dem Zweiten Weltkrieg die Vereinten Nationen gegründet wurden.

„Als die Organisation der Vereinten Nationen (VN) am 24. Juni 1945 im War Memorial Opera House von San Francisco ins Leben gerufen wurde, war sie Neuanfang, zugleich aber auch eine Antwort auf das Ende eines ‚Großen Experiments‘, des Völkerbunds. Dessen Gründung im Jahre 1919 gilt bei allem späteren Versagen bis heute als ‚Pionierleistung‘ – er war der erste Versuch, eine weltweite Friedensordnung zu etablieren, um die bis dahin geltende Anarchie in den internationalen Beziehungen zu ordnen.“ (Märker/Wagner 2005, o. S.)

1.1.4 Die Vereinten Nationen, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie deren Erweiterung durch Schutzrechte für bestimmte Gruppen

Die entscheidende Phase zur Kodifizierung und allmählichen Durch- und Umsetzung der Menschenrechtserklärung begann mit der Gründung der United Nations Organization (UNO, Vereinte Nationen). Diese wurde 1945 von 51 Ländern gegründet mit den Zielen der weltweiten Friedenssicherung, des Einsatzes für die Menschenrechte sowie für gleiche Rechte für alle Menschen. Außerdem sollte sie sich für die weltweite Verbesserung des Lebensstandards insbesondere benachteiligter Menschengruppen einsetzen (vgl. Sonnenberg/Cinur 2023, S. 9; Fassbender 2008, o. S.), z.B. hinsichtlich Ernährung, Gesundheit, Bildung.

Diese Gründung antwortete auf die Erfahrung, dass insbesondere seit den 1920er/30er Jahren in Europa totalitäre, faschistische, nationalsozialistische Regime mit Menschen machten, was sie wollten und keine überstaatliche Schutzinstanz für sie zuständig war (vgl. Haratsch 2020, S. 88 f.). Menschen waren etwa Genoziden oder Hungersnöten ausgeliefert, die staatliche Mächte verschuldeten. Die Nazis entmenschlichten und ermordeten Millionen von Jüd:innen im Holocaust, sie verfolgten und ermordeten homosexuelle Menschen, Roma und Sinti, politisch Andersdenkende und töteten Menschen mit Behinderung und Erkrankungen im sogenannten Euthanasieprogramm. Sie beuteten Zwangsarbeiter:innen aus und rechtfertigten dies mit deren Abwertung als Angehörige „minderwertiger Rassen“. Die UNO sollte als internationaler Zusammenschluss sicherstellen, dass sich solche menschengemachten Katastrophen nicht wiederholen würden (vgl. Lörcher/Pfitzner 2021, S. 4; vgl. Fassbender 2008, o. S.).

„Bereits während des Zweiten Weltkriegs formulierte US-Präsident Franklin D. Roosevelt in seiner Rede am 6. Januar 1941 vor dem Kongress die ‚Vier Freiheiten‘, die nach dem Ende der Tyrannei die Grundlage für die künftige Weltordnung bilden sollten. Es handelte sich dabei um die Meinungsfreiheit (,freedom of speech and expression‘), die Religionsfreiheit (,freedom of every person to worship God in his way‘), die Freiheit von Not (,freedom from want‘) und die Freiheit von Furcht (,freedom from fear‘).“ (Haratsch 2020, S. 88 f.)

Zu den klassischen bürgerlichen Freiheitsrechten, die seit dem 18. Jahrhundert gefordert wurden, war also die Forderung nach dem Recht auf Freiheit von Not hinzugekommen, was jedoch auch schon

von der Arbeiter:innenbewegung sowie für verarmte Bevölkerungen seit dem 19. Jahrhundert gefordert wurde. Insbesondere die furchtbaren, menschenverachtenden Erfahrungen des 20. Jahrhunderts brachten die Forderung nach der Freiheit vor Furcht hervor.

Ihre ethischen Grundlagen und Werte definierte die UNO zunächst in der Menschenrechtscharta von 1945. Gegenüber dem bis dahin gebräuchlichen Völkerrechtsverständnis machte die UNO-Charta den einzelnen Menschen zum:r Rechtsinhaber:in („partielle Völkerrechtssubjektivität“). Dazu trugen auch regionale Menschenrechtspakte und die Art und Weise, wie völkerrechtliche Grundlagen zu Gewohnheitsrecht wurden, bei (vgl. Haratsch 2020, S. 90). Diese Rechte und Werte – die Achtung der Grundfreiheiten aller Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder Religion – galt es zu schützen und deren Einhaltung zu kontrollieren (vgl. ebd., S. 88 f.). Allerdings waren die Menschenrechte in der UN-Charta noch nicht systematisch ausgeführt, da nicht alle an der UNO Gründungskonferenz Beteiligten einverstanden waren, aus Angst, dann selbst für Menschenrechtsverletzungen belangt zu werden (vgl. ebd., S. 89).

Dieser Prozess wurde nun mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 eingeleitet. In deren Präambel ist die „allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnende Würde“ als unhintergehbare Grundhaltung definiert. Die UNO tritt jedoch bei der Kontrolle der Einhaltung in erster Linie nach wie vor als moralische Instanz auf, da sie kein Instrumentarium zur rechtsgültigen Durchsetzung besitzt (vgl. ebd., S. 91). Diese Durchsetzung ist nur zu erreichen, indem Menschenrechte in staatlichen Verfassungen und Gesetzgebungen verankert werden. Außerdem haben sich bestimmte Normen in Gewohnheitsrecht gewandelt. „Einzelne grundlegende Menschenrechte sind in gewohnheitsrechtliche Geltung erwachsen, wie etwa das Genozid-, das Sklaverei- und das Folterverbot sowie das Verbot der Diskriminierung aus rassistischen und religiösen Gründen.“ (ebd., S. 91)

An dieser Stelle soll bereits vorweggenommen werden, dass das grundlegende Werteverständnis der Sozialen Arbeit auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und ihren Erweiterungen aus den folgenden Jahrzehnten basiert (vgl. Sonnenberg/Cinur 2023, S. 9). Wie weiter unten ausgeführt wird, berufen sich die marokkanischen Interviewpartner:innen auf ebendiese Position.

Es sei hier nur erwähnt, dass ein engagierter kritischer und postkolonialistischer Diskurs zur Universalisierung und universell postulierten Geltung der Menschenrechte geführt wird (z.B. Liu 2023 oder Goebel 2017). Diese Kritik greift zum einen grundsätzlich die westliche Selbstverständlichkeit an, eigene Normen und Wertevorstellungen überallhin zu übertragen und überzustülpen. Zum anderen wird auch kritisch hinterfragt, auf welche Menschengruppen die Menschenrechte zugeschnitten sind oder für welche Interessen sie eingesetzt werden.

„Eines sollte aus der Menschenrechtsgeschichte jedoch auch gelernt sein. Die Menschenrechte wurden und werden immer auch politisch instrumentalisiert. Politische und andere Akteure in den USA und in Europa stilisieren sich gerne als Wiege der Freiheit und der Menschenrechte. Doch zum einen waren die Menschenrechte zu Beginn ihrer Entstehung bis weit ins 20. Jahrhundert hinein vielfach beschränkt auf weiße Männer. Schwarze, Kolonisierte, Frauen, Kinder, Behinderte mussten sich den Rang des Menschseins erst erkämpfen. Damit ist die Geschichte der Menschenrechte paradoxer Weise unweigerlich verknüpft mit der Hierarchisierung und Unterdrückung von Menschen. Zum anderen werden Menschenrechte immer wieder als Begründung für sogenannte ‚humanitäre Interventionen‘ herangezogen, hinter denen teilweise andere, z. B. geostrategische Interessen stehen. Insofern dienen die Menschenrechte der Kategorisierung in vermeintlich gute und vermeintlich böse Staaten, um Kriegseinsätze beispielsweise im Irak oder in Afghanistan zu legitimieren. Jene, die die Menschenrechte predigen, sind nicht automatisch die, die die Menschenrechte achten.“ (Goebel 2017, S. 24)

Dieser kritische Diskurs wird jedoch von den Interviewpartner:innen in Marokko nicht aufgegriffen.

1.1.5 Der Menschenrechtsdiskurs und die Umsetzung von Menschenrechten mit Blick auf „vulnerable Gruppen“

Im Zusammenhang mit den emanzipatorischen Bewegungen seit den 1960er Jahren und auch mit postkolonialistischer Kritik kämpften und kämpfen verschiedene benachteiligte, marginalisierte Gruppen um Sichtbarkeit, Gleichberechtigung und Schutzrechte. Diese Bemühungen fanden auch Eingang in den Menschenrechtskatalog in Form von spezifischen Konventionen. Für den marokkanischen Kontext (laut den Interviewpartner:innen) spielen insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahr 1979 eine besondere Rolle, wie weiter unten noch auszuführen sein wird. Außerdem seien hier aus einer ganzen Reihe solcher Abkommen noch die bereits 1951 verabschiedete Genfer Flüchtlingskonvention, das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 und die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 erwähnt (vgl. Lörcher/Pfützner 2021, S. 8, S. 90, S. 149).

Im Zusammenhang mit den Schutzrechten/Menschenrechten für benachteiligte Gruppen wird auf deren Vulnerabilität (Verletzlichkeit) im Zusammenhang mit ihrem mangelhaften Zugang zu Macht, Ressourcen, Mitbestimmung Bezug genommen. Kirchschräger zählt hier etwa auf: „(...) ethnische Minderheiten, ökonomisch Benachteiligte, Kranke, Kinder, Frauen, Häftlinge, schwangere Frauen, Menschen mit mentalen oder Verhaltens-Problemen, Ältere, Sozialhilfeempfänger*innen, Arbeitslose, Menschen mit unheilbaren Krankheiten, politisch Machtlose, ...“ (Kirchschräger 2023, S. 209) Vulnerabilität entsteht im Verständnis des kritischen Diskurses nicht durch Eigenschaften der

Personen, sondern durch gesellschaftliche Bedingungen, die sie benachteiligen oder behindern (vgl. ebd., S. 209 f.).

„Bei der Auseinandersetzung mit der Verletzbarkeit von ‚vulnerable populations‘ geht es darum, festzustellen, ob diese von der Gesellschaft bzw. den Gesellschaften erzeugt bzw. verursacht wird, und wenn dies zutrifft, es zu vermeiden. Dabei geht es nicht darum, ‚vulnerable populations‘ zu bevorzugen, sondern ihnen den gleichen Zugang zu ihren rechtlichen Ansprüchen zu verschaffen.“ (ebd., S. 210)

In der Unterstützung, Vertretung, Begleitung, dem Empowern als vulnerabel definierter Gruppen besteht ein großes Aufgabengebiet der modernen, professionalisierten Sozialen Arbeit. Dies gilt für die im Westen entwickelte Soziale Arbeit ebenso wie für die Soziale Arbeit in Marokko, wie weiter unten noch zu zeigen sein wird.

1.1.6 Die Arabische und die Afrikanische Charta der Menschenrechte

Neben der im Westen entstandenen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen wurden auch eine Arabische und eine Afrikanische Charta der Menschenrechte verabschiedet (vgl. Martinsen 2019, S. 78). Dies ist für Marokko bedeutsam. Marokko ist Teil der Arabischen Liga, obwohl die marokkanische Bevölkerung Großteils, nämlich zu 60%, amazighischer und nicht arabischer Herkunft ist (vgl. Eid Kara 2023, o. S.).³

Marokko hat die Arabische Charta der Menschenrechte (aus dem Jahr 1994, überarbeitet 2004, in Kraft getreten 2008) nicht ratifiziert. Die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker (Banjul-Charta von 1981, in Kraft getreten 1986) wurde von Marokko unterschrieben. Die Arabische Charta wurde von der Arabischen Liga verabschiedet, die Afrikanische von der Organisation für afrikanische Einheit (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022, o. S.).

Die beiden Chartas beziehen sich auf die westlichen Menschenrechte. Sie beziehen sich aber auch auf andere religiöse und kollektivistisch-gesellschaftliche Werte und Traditionen, die Arabische Charta u.a. auf die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (von 1990) (vgl. United Nations 2003, S. 1; vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022, o. S.).

Die auch von Marokko unterzeichnete Kairoer Erklärung lässt allein die Scharia als Quelle für Menschenrechte gelten (vgl. Deutscher Bundestag 2019, S. 1 f.). Die Arabische und die Afrikanische Charta klassifizieren koloniale Ausbeutung und Herrschaft als Menschenrechtsverletzungen. Ihr

³„Amazigh (Plural: Imazighen) ist die Selbstbezeichnung der heterogenen indigenen Bevölkerung Marokkos. Der Oberbegriff ihrer Sprachen und Dialekte lautet Tamazight. Der lange verwendete Begriff ‚Berber‘ für die Imazighen stellt eigentlich eine pejorative Fremdbezeichnung dar, die mit ‚Barbaren‘ übersetzt werden kann.“ (Schuckmann 2019, S. 162)

Menschenrechtsverständnis beinhaltet also die Erfahrung postkolonialer Länder. In Artikel 1 der Arabischen Charta etwa werden das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und die Nutzung der eigenen Ressourcen sowie die Verurteilung von Praktiken wie Rassismus, Zionismus, Besetzung und Fremdherrschaft betont (vgl. United Nations 2003, S. 1). Die Afrikanische Charta geht in den Artikeln 20 bis 22 ausführlich auf die politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung und die Befreiung der Völker von kolonialistischer Herrschaft und ausländischer wirtschaftlicher Ausbeutung ein (vgl. Organization of African Unity 1981, S. 6 f.). Die Afrikanische Charta betont in Kapitel II im Gegensatz zur UN-Charta die Pflichten der Individuen gegenüber der Familie, der Gesellschaft und dem Staat (vgl. ebd., S. 8 ff.)

Nach Artikel 10 der Arabischen Charta ist die Todesstrafe erlaubt, wenn auch nur für schwerste Verbrechen (vgl. United Nations 2003, S. 3; vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022, o. S.). Die Arabische Charta beinhaltet auch „(...) Artikel 4 b) Im Falle eines öffentlichen Notstandes, der das Leben der Nation bedroht, können die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen, die ihre Verpflichtungen aus dieser Charta in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, außer Kraft setzen.“ (United Nations 2003, S. 2) Die marokkanischen Interviewpartner:innen beziehen sich als ihre Grundlage für die Soziale Arbeit nicht auf die beiden genannten Chartas, sondern auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO und ihre weiteren Übereinkommen.

2 Forschungsdesign: Forschungsstrategien, Methoden, Forschungsfeld

Für die vorliegende Arbeit wurde ein Forschungsdesign entwickelt, in dem, eingebettet in eine aus Grounded Theory und Ethnografie kombinierte Forschungsstrategie, methodisch mit leitfadengestützten Expert:inneninterviews und der Auswertung schriftlicher Quellen wie z.B. Curricula gearbeitet wurde. Ergänzend, aber nicht systematisch, wurde teilnehmend beobachtet.

2.1 Qualitative Forschungsstrategie

Die forschungsstrategische Kombination von Grounded Theory und Ethnografie wurde für diese Arbeit gewählt, die sich als erste mit der Themenstellung der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko unter Bezugnahme auf die Menschenrechte befasst. Die gewählte Forschungsstrategie eignet sich besonders für nicht oder wenig explorierte Forschungsthemen und -felder.

Die Grounded Theory und die Ethnografie überschneiden sich bezüglich ihrer Forschungsgebiete, Herangehensweisen und bevorzugten Methoden. Dies kommt auch daher, dass Glaser und Strauss, die die Grounded Theory entwickelt haben, in einem „ethnologisch geprägten Forschungsmilieu“ sozialisiert waren (vgl. Strübing 2014, S. 88).

Es erschien sinnvoll, das Forschungsfeld dieser Arbeit induktiv zu erschließen, um grundsätzlich zu sondieren, welche Faktoren, Diskurse etc. vor Ort (in Marokko) eine Rolle spielen; und um eine grundlegende Beschreibung, die den Narrativen der Expert:innen folgt, sowie hermeneutische Interpretationen als Ausgangspunkt für weitere Forschung zu gewinnen.

Die Kombination der beiden Strategien erlaubt es aber auch, spezifische Stärken beider zu nutzen und Schwächen auszugleichen. Mit ethnografischen Mitteln – intensive Teilnahme im Feld, dichte Beschreibung des Erlebten und Beobachteten – lassen sich reichhaltige Informationen gewinnen. Der:die Forschende als Teilnehmer:in im Feld kommt zu Einsichten auf verschiedenen Ebenen im eigenen Erleben. Dies birgt jedoch für die Forschungsfrage und Theoriebildung die Gefahr einer gewissen Zufälligkeit und Beliebigkeit des gewonnenen Materials. An dieser Stelle fordert die Grounded Theory dazu auf, mit dem Verfahren der fortlaufenden Hypothesenbildung sich stärker zu fokussieren, fehlende oder zu wenig aussagekräftige Informationen gezielt zu ergänzen und bei ausreichender theoretischer Sättigung die Materialsammlung abzuschließen. Dann wendet sich

der:die Forschende im Sinne der Grounded Theory stärker einer theoretischen Durchdringung des Forschungsgegenstandes zu (vgl. Marquardsen 2023, S. 93; vgl. Charmaz 2014, S. 15).⁴

2.1.1 Grounded Theory

Wie bereits erwähnt, geht die Grounded Theory schwerpunktmäßig induktiv forschend vor, um zu verallgemeinerbaren Aussagen zu gelangen, die in den erhobenen Daten verankert sind (vgl. Knoblauch/Vollmer 2022, S. 662; vgl. Strauss/Corbin 1996, S. VII; Marquardsen 2023, S. 94). Selbstverständlich geht der:die Forschende von Hypothesen aus, die jedoch nicht naturwissenschaftlich verifiziert/falsifiziert werden. Vielmehr werden die hypothetischen Annahmen als Ausgangspunkt, z.B. für einen Leitfaden, bewusst gemacht und im Verlauf der Forschung angepasst, aktualisiert, erweitert, fallen gelassen usw. Strauss und Glaser verwenden den Begriff der „theoretischen Sensibilität“ (vgl. Strübing 2014, S. 58) bzw. „sensibilisierender Konzepte“ (Marquardsen 2023, S. 97) für den Umgang mit Vorwissen und für die fortlaufende Entwicklung von theoretischen Ansätzen im Forschungsprozess. Die Ergebnisse sollen vom Vorwissen und von hypothetischen Vorüberlegungen nicht bestimmt werden. Sie können aber als „(...) Anregung zum Nachdenken über die untersuchten Phänomene aus verschiedensten Blickwinkeln (...)“ dienen (Strübing 2014, S. 60). Dabei ergibt sich eine „flexible Forschungsstrategie“ (Lueger 2007, S. 191). Aus induktiv laufend gebildeten und veränderten Hypothesen werden Theorien formuliert. Der Begriff Grounded Theory verweist sowohl auf die Theorie als Ergebnis einer Forschung als auch auf die Theoriebildung als Forschungsprozess (vgl. Strübing 2022, S. 587).

Im Forschungsprozess wird fortwährend ausgewertet und es wird entschieden, ob es notwendig ist, weitere Daten zu sammeln (vgl. Lueger 2007, S. 194 f.; vgl. Strübing 2014, S. 10 f.). Schließlich entsteht eine vorläufige Theorie, die wieder verändert oder sogar verworfen werden könnte (vgl. Strübing 2022, S. 601 f.; Strauss/Corbin 1996, S. 26). Die Grounded Theory ist im Prinzip eine Vorgehensweise des ständigen Vergleichens von Daten, der Analyse und des Kodierens (vgl.

⁴ Zwei Beispiele für die Fortsetzung der Recherche bis zur Erreichung eines hinreichenden Verständnisses von Forschungsfragen seien hier kurz angeführt: Um in der Ausbildung am INAS angebotene Spezialisierungen – in französischer Sprache ausgedrückt – in animation sociale und service social zu verstehen und für den deutschen Kontext verständlich zu machen, war nach der Auswertung der Interviews nicht nur die Lektüre verschiedener Quellen, sondern auch eine Bitte um Erläuterung per Email durch eine langjährig am INAS angestellten Verwalterin sowie zwei Absolventinnen des Jahres 2023 des INAS notwendig. Um nach der Interviewauswertung die Unklarheit zu beseitigen, ob das INAS von seinem Beginn 1981 bis in die 1990er Jahre nur Staatsangestellte oder auch andere Menschen ausbildete, wurde die oben genannte Verwalterin mehrmals kontaktiert.

Strauss/Corbin 1996, S. 39). Das Kodieren ist ein Auswertungsverfahren, in dem die Daten laufend miteinander verglichen werden (vgl. Strübing 2014, S. 14f.). Bei der Auswertung werden aus den empirischen Daten Codes, Kategorien und Konzepte gebildet. Diese Stufen werden nicht streng nacheinander durchlaufen, sondern ineinandergreifend (vgl. Boehm 1994, S. 124 ff.). Dabei wird mit sogenannten Memos gearbeitet, die in der vorliegenden Forschung in Form von schriftlichen Notizen auf Zettelchen oder als Sprachaufnahmen festgehalten wurden. Die Codierung und Kategorienbildung erfolgte in Form einer laufenden, den empirischen Daten folgenden, Themengenerierung, die in einer Gliederung einander zugeordnet wurden. Im Idealfall endet der Forschungsprozess mit der „theoretischen Sättigung“ (vgl. Lueger 2007, S. 197).

„Der Abbruch der Analyse am Punkt der theoretischen Sättigung macht für die Grounded Theory gerade deshalb Sinn, weil es ihr nicht um statistische Repräsentativität und damit um den das gesamte Material umfassenden, vollständigen Nachweis aller Fälle geht, in denen Indikatoren für das fragliche Konzept zu finden sind. Ziel ist vielmehr die möglichst umfassende und hinreichend detaillierte Entwicklung der Eigenschaften von theoretischen Konzepten und Kategorien, die ich *konzeptuelle Repräsentativität* nenne.“ (Strübing 2014, S. 32)

In der Realität hängt es jedoch von verfügbaren zeitlichen und materiellen Ressourcen ab, wieweit ein Forschungsprozess fortgeführt werden kann (vgl. ebd., S. 94). Der Forschungsaufenthalt in Marokko, während dem die Interviews, die in dieser Arbeit ausgewertet werden, entstanden, war auf drei Monate begrenzt und die Zeit für die Auswertung und Verschriftlichung hing damit zusammen, wann diese Forschung fertiggestellt werden musste.

Die mit dem Verfahren der Grounded Theory hervorgebrachten Theorien mittlerer Reichweite sollen dazu dienen ein Forschungsthema, -feld tiefgehend auszuloten und zu Tage tretende Widersprüchlichkeiten nicht auszulöschen, sondern auszuarbeiten. Es soll „(...) eine ‘brauchbare‘ Erklärung für soziales Verhalten und Interaktionen der Handelnden innerhalb eines bestimmten Untersuchungsfeldes aus der Sicht der Forschungsteilnehmenden und der Forschenden (...)“ gewonnen werden (Marquardsen 2023, S. 96 f.).

In der vorliegenden Forschung wird mit Grounded Theory gearbeitet, da es nicht darum geht, Theorien zu beweisen oder zu widerlegen, sondern von den interviewten Expert:innen verhandelte Diskurse zum Forschungsgegenstand zu durchdringen und auszuleuchten. Im Ergebnis sollen mit dem Forschungsmaterial gut begründbare Hypothesen dargestellt werden, die einer weiteren Überprüfung und darauf aufbauenden Forschungen zur Verfügung stehen. Im nächsten Abschnitt wird die ethnografische Forschungsstrategie erläutert, mit deren Hilfe Informationen im Feld gesammelt wurden, um die Narrative aus den Interviews zu kontextualisieren und aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen.

2.1.2 Ethnografie

Die Ethnografie macht keine genauen Vorgaben, wie man forschungsmäßig vorgehen muss. Sie ist viel mehr, wie oben bereits erwähnt, ein integrierter Forschungsansatz, der verschiedene Methoden verbindet, wie etwa teilnehmende Beobachtungen, Interviews, Dokumentenanalyse (vgl. Breidenstein u.a. 2013, S. 34). Sie wird heute „(...) als eine methodenplurale kontextbezogene Forschungsstrategie aufgefasst.“ (Breidenstein u.a. 2013, S. 39) Die zentrale Methode ist die teilnehmende Beobachtung (vgl. Knoblauch/Vollmer 2022, S. 659). Die Ethnografie ist ausgesprochen empirisch ausgerichtet und hat zum Ziel, kulturelle Praktiken analytisch zu beschreiben, sodass Leser:innen eine Vorstellung davon gewinnen. Sie geht davon aus, dass die sozialen Lebenswelten und Praktiken, die sie beforscht, noch nicht bekannt sind oder dass auch scheinbar bekannte Kontexte durch die sozialwissenschaftliche Haltung der Neugier neue Informationen offenbaren (vgl. Breidenstein u.a. 2013, S. 7). Die Offenheit für unerwartete Wahrnehmungen und überraschende Wendungen spielt eine zentrale Rolle, ebenso wie Improvisation, Flexibilität und Anpassung der Vorgangsweise an unerwartete Ereignisse im Feld (vgl. ebd., S. 9, S. 37). Wie bei der Grounded Theory wechseln sich Phasen der Datenerhebung und -analyse fortlaufend ab, was ein immer besseres Verständnis des Untersuchungsgegenstands und eine ständige Weiterentwicklung der Forschungsfrage ermöglicht (Knoblauch/Vollmer 2022, S. 662). Untersuchungsgegenstände sind klassischerweise „(...) mehr oder weniger unbekannte ethnische, kulturelle oder soziale Gruppen, Gemeinschaften, Institutionen oder andere soziale Einheiten und deren Handlungsweisen, Wissensformen und materiale Kulturen (...).“ (ebd., S. 659). In dieser Arbeit werden Wissensformen einer sozialen Gruppe zum Thema der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko untersucht, nämlich gebildeter, in Ausbildung, Theorieentwicklung und Praxis der Sozialen Arbeit tätiger Marokkaner:innen. Teilnehmend beobachtend werden zur Ergänzung der Interviews Orte der Bildung und Praxis erkundet und Teile des Alltagslebens und der Gesellschaft, in die diese Orte eingebunden sind, z.B. in Fußballstadien, Taxis, durch zufällige Gespräche und Beobachtungen; ebenso durch Kommunikation über aktuelle Ereignisse, die die Menschen beschäftigen. Zum Beispiel hörten die marokkanischen Gesprächspartner:innen im Februar 2023 in Geschäften oder Taxis den syrischen Akzent des Forschers und fragten, ob sie behilflich sein könnten wegen der Erdbeben in Syrien und der Türkei. Ein solche Beobachtung kann in Bezug auf das Forschungsinteresse informativ sein; für die Fragestellung dieser Arbeit etwa, indem reflektiert wird, ob dieses gezeigte Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft aus islamischen Geboten, der Verinnerlichung der Menschenrechte oder einer „Mentalität“ entsteht. Weiter könnte beobachtet

werden, ob es Ritual, Sitte, Gewohnheit ist, verbal Anteil zu nehmen, oder ob wirklich Hilfe und Unterstützung folgen. Man könnte überlegen, was das für die Soziale Arbeit in Marokko bedeutet.

Dem:der ethnografisch Forschenden geht es darum, möglichst unmittelbar in das Geschehen vor Ort einzutauchen. Dabei nimmt er:sie mit der Zeit Rhythmus, Routinen und Rituale in sich auf. „Erst dann können (...) die miterlebten, alltäglichen und praktischen Handlungsabläufe und Ereignisse reflektiert und als expliziertes Wissen nutzbar gemacht werden (...).“ (Marquardsen 2023, S. 101)

In der Grounded Theory, aber noch viel ausgeprägter in der Ethnografie wird darüber nachgedacht, dass der:die Forschende selbst sein:ihr wichtigstes Forschungsinstrument und Teil der Forschung ist und dass er:sie durch das Dabeisein das Forschungsfeld beeinflusst. Der:die Forschende ist nicht neutral, sondern nimmt Perspektiven ein, die die Wahrnehmung und ihre Interpretation beeinflussen (vgl. Breidenstein u.a. 2013, S.37, S.61 ff.). Der:die Forschende soll jedenfalls, sich der eigenen Perspektiven bewusst werden und diese offenlegen.

Während des dreimonatigen Forschungsaufenthalts in Marokko für diese Arbeit stellte sich beim Autor eine Vertrautheit mit dem Forschungsfeld sehr schnell ein. Dies hängt damit zusammen, dass der Autor aufgrund seiner syrischen Herkunft eine sprachliche, religiöse und kulturelle Sensibilität mitbrachte. Durch die knapp achtjährige Lebenserfahrung als Erwachsener in Deutschland und im Studium gelernte neue Denkweisen konnte der Autor aber eine veränderte Perspektive auf dieses Vertraute entwickeln. Eine reflexive und selbstreflexive Wahrnehmungs- und Denkweise wurde dabei entwickelt. Dies bewirkte, dass das vormalig Vertraute nun gleichzeitig Momente des Befremdens in sich trägt und dadurch erst bewusst und analytisch wahrgenommen werden kann.

2.2 Forschungsmethoden

2.2.1 Expert:inneninterview mit Leitfaden

Die zentrale Methode für diese Arbeit ist das Expert:inneninterview mit Leitfaden. Diese Methodenwahl im Rahmen der beschriebenen Forschungsstrategie lag nahe, da es zu diesem Forschungsthema bislang keine Forschungen und Publikationen gibt. Das Themenfeld musste also erst grundsätzlich erkundet werden. Dafür wurde auf das Expert:innenwissen mit Personen zurückgegriffen, die in dem Bereich erfahren sind.

Das leitfadengestützte Expert:inneninterview ist definiert durch die Auswahl der Zielgruppe und die Art der Interviewstrukturierung. Zielgruppe sind Expert:innen mit einem bestimmten Wissen zum Thema. Strukturiert wird der Interviewablauf mit Hilfe eines Leitfadens (vgl. Helfferich 2022, S. 875 ff.).

Die im Interview produzierten Narrative sind nicht „die Wahrheit“, sondern basieren auf Sinnkonstruktionen der Erzählenden in Interaktion mit dem:der Forschenden und im Kontext einer sozialen Situation. „Auf dieser Basis beziehen sich Interviewende und Interviewte wechselseitig aufeinander und stellen zusammen das her, was nachher als Text der Auswertung zu Grunde gelegt wird.“ (ebd., S. 877)

Voraussetzung für ein Interview ist, dass die Beteiligten dieselbe Sprache sprechen und ein grundlegendes Verständnis für kommunikative Regeln teilen (vgl. ebd., S. 877). Der Verfasser dieser Arbeit spricht Hocharabisch, was die gemeinsame Sprache in den Interviews war.

Bogner und Menz unterscheiden zwischen dem explorativen, dem systematisierenden und dem theoriegeleiteten Expert:inneninterview. Je nach Forschungsanliegen wird mit einer dieser Formen oder einer Kombination gearbeitet. Das explorative Interview hilft dabei, eine erste Erkundung im Forschungsfeld durchzuführen und als Resultat Hypothesen aufzustellen. Dem:der Interviewpartner:in wird viel Raum gegeben, um ihr Wissen möglichst unbeeinflusst von einer Lenkung und Einengung durch Fragen auszubreiten (vgl. Wang 2019, S. 75).

Das systematisierende Expert:inneninterview zielt darauf, mithilfe des generierten Fakten- und Erfahrungswissens der Expert:innen zu einer Einteilung bzw. Anordnung eines Wissensbestandes zu kommen. Durch theoriegenerierende Expert:inneninterviews will man die Eigenschaften und Konstruktion des Wissens selbst erforschen bzw. die Weltdeutungen, die zugrunde liegen (vgl. Helfferich 2022, S. 877).

Die Expert:inneninterviews für diese Arbeit dienten zuerst dazu, das Spektrum des Fach- und Erfahrungswissens der Expert:innen „einzusammeln“ und durch laufende Hypothesenbildung erste Interpretationsperspektiven zu entwickeln. In der Ausführung der Interviews stand also ein explorativer Zugang im Vordergrund. In der darauffolgenden Auswertung ging es darum, das explorierte Datenmaterial („Wissen“) anhand bestimmter Gesichtspunkte (z.B. Chronologien, Kontexte, thematische Zuordnungen) einzuteilen. Diese Gesichtspunkte ergaben sich aus dem Leitfaden, wurden aber im Verlauf der Hypothesenbildung verändert und verfeinert. Bei den Interviews für diese Forschung wurde zu Beginn gefragt, ob die Interviewpartner:innen anonym bleiben wollen, was alle verneinten, da sie ihr Expert:innenwissen weitergeben wollten. Es wurde eine Datenschutzerklärung auf Arabisch vorgelegt und das Einverständnis zur Tonaufzeichnung sowie zur Verwendung der Daten unterschrieben.⁵

Die Aufnahme erfolgte mittels Aufnahmeapp am Handy; bei einer Interviewpartnerin, die per Zoom interviewt wurde, wurde das Meeting aufgezeichnet. Die Interviews fanden fast alle am Arbeitsort

⁵ Dieses Einverständnis wurde für die Masterarbeit eingeholt. Für diese veröffentlichte Version der Arbeit werden die Interviewpartner:innen anonymisiert.

statt. Der Forscher beschrieb den Zweck der Forschung und führte dann das Interview mit Hilfe des Leitfadens durch.

Die Transkription erfolgte ohne Unterstützung eines Transkriptionstools entsprechend der Interviewsprache auf Arabisch. Bei Unterbrechung eines Interviews wurde dies in der Transkription vermerkt. Der transkribierte Text wurde an die Interviewpartner:innen geschickt mit der Bitte um Rückmeldung, ob das Gesagte korrekt verstanden und wiedergegeben war. Die meisten stimmten den Texten ohne Änderungswünsche zu. Ein:e Interviewpartner:in schickte Ergänzungen in einer E-Mail, die als Material in die Analyse einbezogen wurde. Einige wenige antworteten, auch auf Nachfrage, nicht, daher wird deren Einverständnis angenommen.

Die Übersetzung aus dem Arabischen ins Deutsche erfolgte mit Unterstützung von online Übersetzungstools (DeepL, Google Übersetzer und arabdict). Bei der Übersetzung wurde Wert daraufgelegt, den arabischen „Sound“ noch durchklingen zu lassen. Es sollte die arabische Art zu sprechen (arabischer Sprachduktus, ritualisierte Höflichkeit, metaphern- und bildhafte Sprache, Art sich auf den Gesprächspartner:in zu beziehen) im Deutschen hörbar bleiben. Dennoch sollte der deutsche Text für Leser:innen nachvollziehbar und verständlich sein. Dies bedeutet, dass stellenweise sinngemäß übersetzt wurde. Hinweise auf den Kontext, zur Beschreibung arabischer Wörter, die es im Deutschen nicht gibt, wurden in eckigen Klammern eingefügt. Die deutschen Texte bilden die Grundlage für die Auswertung. Das Gendern wurde nur angewandt, wenn das im Interview auch gemacht wurde.

Die Übersetzung für diese Forschung ist gleichzeitig Sprach- und Kulturmittlung. Das bedeutet, dass die Übersetzung sehr viel Zeit in Anspruch nahm, dass damit ein großer Aufwand und viel Mühe verbunden waren. Auch bei französischen Begriffen und Namen, die die Interviewpartner:innen verwendeten, war oft einiges an Recherchearbeit notwendig, um auf Deutsch deutlich machen zu können, was sinngemäß gemeint ist. Die eckigen Klammern in den übersetzten Interviewtexten wurden auch genutzt, um unvollständige Sätze zwecks Verständlichkeit zu vervollständigen.

Die arabischsprachigen Interviewpartner:innen stellten immer wieder Fragen an den Interviewer, die als Aussagen gemeint waren. Dies ist ein Stilelement der arabischen Sprache. Eine weitere Besonderheit der Gesprächsführung arabisch sozialisierter Menschen ist, den:die Gesprächspartner:in direkt anzusprechen, als ob er:sie Teil der Erzählung wäre, anstatt „man“ zu sagen. Dadurch wird der:die Gesprächspartner:in quasi in die Erzählung hineingezogen bzw. Teil der Handlung. Eine andere Eigenheit ist es, viele Wörter, die im Deutschen mitgesprochen werden, beim Sprechen auszulassen. Es wird angenommen, dass der:die Zuhörende dennoch versteht. Arabischsprachige Menschen sind darin geübt. In der Übersetzung ergänzt der Autor dieser Arbeit die ausgelassenen Wörter oder Wendungen zum Verständnis.

Die Auswertung erfolgte mittels der Kategorien, die bereits für die Leitfadenerstellung zugrunde gelegt und im Verlauf der Forschung und der Auswertung verfeinert, weiter gegliedert, verändert und in wenigen Fällen auch verworfen wurden.

2.2.1.1 Expert:innen und ihr Wissen

In der Literatur werden verschiedene Definitionen und Einteilungen des Begriffes des Experten bzw. der Expertin vertreten. Die breiteste Definition geht davon aus, dass Jede:r Expert:in des eigenen Lebens ist, eine engere hingegen definiert Expertentum nach Fachwissen und beruflichen Funktionen (vgl. Helfferich 2022, S. 887; vgl. Wang 2019, S. 76 f.). Der Fokus bei der Auswahl möglicher Interviewpartner:innen für diese Arbeit lag auf dem vermuteten themenbezogenen Fachwissen. Das Anliegen dieser Forschung ist eine erste Exploration des Wissensfeldes und eine erste Systematisierung der erzeugten Daten unter der Perspektive der Forschungsfrage. Deshalb war das Ziel der Interviews, „Fakten- und Erfahrungswissen“ der Expert:innen einzuholen (vgl. Helfferich 2022, S. 877). Damit folgt der Autor dieser Arbeit Przyborski und Wohlrab-Sahr (zit. bei Helfferich 2022, S. 887)

„(...), dass als Experten solche Personen gelten, ‚die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen, solches zugeschrieben bekommen und eine darauf basierende besondere Kompetenz für sich selbst in Anspruch nehmen.‘ Das *Rollenwissen* kann unterschiedliche Formen nehmen: Insiderwissen über institutionelle Abläufe, (professionsbasiertes und Gültigkeit beanspruchendes) Deutungswissen oder Wissen über Hintergründe und Kontexte von sonst schwer zugänglichen, kleinräumigeren Erfahrungsbereichen.“

2.2.1.2 Leitfaden

Das leitfadengestützte Interview lässt im Vergleich zum Fragebogeninterview offenes Erzählen und Antworten zu. Leitfäden können unterschiedlich stark strukturiert sein. An einem Ende des Spektrums stehen Leitfäden mit wenig Vorgaben und sehr offen formulierten Fragen, am anderen Ende Leitfäden mit einer klaren Struktur bezüglich etwa der Reihenfolge und Ausformulierung der Fragen (vgl. Helfferich 2022, S. 882). Der für diese Forschung erstellte Leitfaden sah eine Reihenfolge für die Fragen vor, die allerdings nicht streng verfolgt wurde. Wann welche Frage gestellt wurde, wurde an den Verlauf des Interviews angepasst.

Der Leitfaden war in drei Teile gegliedert: 1. Grundlegende Information zu dem:der Interviewpartner:in und dem Arbeitskontext. 2. Erfahrung mit Sozialer Arbeit als Fachgebiet, Praxis, Einschätzung ihrer Bedeutung in Marokko, Einschätzung und Beobachtung der Entwicklung der

Sozialen Arbeit 3. Einschätzung der Bedeutung der Menschenrechte für diese Entwicklung (vgl. Anhang 1.9).

Auf die:den jeweilige:n Interviewpartner:in nicht zutreffende Fragen wurden ausgelassen (z.B. die Frage nach dem Forschungsgebiet bei den Praktiker:innen der Sozialen Arbeit). Der Interviewer verwendete die Fragen als Gesprächsanregung, die konkreten Formulierungen entstanden aus der Gesprächssituation und Interaktion mit dem:der Interviewpartner:in. Weiter wurden Fragen gestellt, die sich aus dem Gespräch ergaben, die im Leitfaden nicht vorgesehen waren. Die Fragen sollten die Offenheit für mögliche Erzählungen des:der Interviewpartners:in gewährleisten, wie Helfferich es beleuchtet:

„Offenheit heißt für die Interviewten, dass sie den Raum haben, das zu sagen, was sie sagen möchten, dass sie z. B. das ansprechen können, was ihnen selbst wichtig ist, dass sie ihre eigenen Begriffe verwenden können. Für die Interviewenden heißt Offenheit, dass sie nicht ihren eigenen Verstehenshorizont als Maß alles Verstehbaren nehmen und sich auf ganz anders geartete Normalitäten, die aus sich heraus ihren eigenen Sinn haben, einlassen können.“ (Helfferich 2022, S. 878)

2.2.1.3 Verhältnis Forscher und beforschte Expert:innen

In der sozialwissenschaftlichen und auch ethnologischen Forschung, in der die Forschenden in direktem Kontakt mit den Beforschten arbeiten, wird viel zu deren Verhältnis und den ethischen Grundlagen reflektiert. Eine Forschungssituation erzeugt schnell eine Art von Hierarchie bzw. einen Machtunterschied. Der:die Forschende bestimmt das Setting, die Fragestellung, sammelt Informationen von den Beforschten ein, die er:sie auswertet. Damit geht eine Definitionsmacht einher. Möglicherweise baut der:die Forschende auch seine Karriere damit auf. Das kann einen Mehrerwerb gegenüber dem Gewinn der Beforschten bedeuten. Die kritische Reflexion beinhaltet daher zum einen Machtunterschiede und Partizipation in der Beziehungs- und Forschungssituation; zum anderen geht es auch darum, wer wie von einer Forschung profitiert.

Ein Interview im Rahmen einer Forschung schafft zunächst eine ungleiche Situation der Beteiligten, die nicht nach den Regeln einer Alltagskommunikation verläuft. Die Situation ergibt sich auch aus ihrer zum Teil sicher unterschiedlichen Deutung durch Interviewer:in und Interviewte (vgl. ebd., S. 876). Im Falle der vorliegenden Forschung kommt der Forscher als Projektmitarbeiter und Studierender aus Deutschland, um für das Austauschprojekt zu forschen. Das Ziel ist also neben dem Interesse an der Forschungsfrage auch eine Forschungserfahrung, die bei der weiteren Berufstätigkeit hilfreich sein kann. Die Beforschten erklärten sich bereit, ihr Expert:innenwissen weiterzugeben. Damit geben sie ihr Wissen in die Hand des Forschers, der im Rahmen von Analyse und Interpretation auch eine Definitionsmacht hat. Als Ausgleich dafür ist vorgesehen, die Ergebnisse mit den Beforschten in Rahmen von Vorträgen zu präsentieren und zu diskutieren; Ergebnisse ins Arabische

zu übersetzen und in Form von Artikeln der marokkanischen Diskussion zur Verfügung zu stellen. Insofern möchte der Forscher einen Beitrag leisten, um die Forschung zum Thema in Marokko zu unterstützen. Im Falle dieser Forschung sind die Expert:innen Akademiker:innen, die die Möglichkeit haben, mit Mitteln des Publizierens, der öffentlichen Diskussion zu reagieren und Stellung zu nehmen. Damit könnten weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die Forschung könnte vorangetrieben werden.

Helfferrich schlägt als Folie zur Analyse von Beziehungen in einer Forschung verschiedene Dimensionen vor (vgl. ebd., S. 880). Für diese Forschung sind die „Dimension der Machtrelation und der Sicherheit“ sowie die „Dimension Fremdheit/gemeinsamer Erfahrungshintergrund“ nützlich. Machtrelation und Sicherheit bedeuten, dass beide Beteiligten in ihren Rollen über Machtpotenzial verfügen, was wie oben gerade dargestellt, der Fall ist. Für die Beziehungsgestaltung in dieser Forschung spielte außerdem eine Rolle, dass der Forscher sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede mit den Beforschten hatte, z.B. im Alter, dem Geschlecht, dem Erfahrungshintergrund (vgl. ebd.). Der:die⁶ Interviewpartner:in F. beispielsweise betrachtete und behandelte den Autor als die „ältere Person“, obwohl er:sie dieselbe Qualifikation wie dieser hat und der Altersunterschied tatsächlich nur wenige Jahre beträgt. Diese Verhaltensweise entspricht in diesem kulturellen Kontext der unausgesprochenen Regel, eine Hierarchie aufgrund des Alters zu beachten.

2.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Hauptmethode für diese Forschung ist, wie geschrieben, das leitfadengestützte Expert:inneninterview. Die Methode der teilnehmenden Beobachtung ergänzend zu nutzen, bot sich an, da der Autor dieser Arbeit für diese Forschung und zur Durchführung der Interviews für drei Monate in Marokko lebte. Die teilnehmende Beobachtung ermöglichte mehr Verständnis für die Einbettung der Interviews und erbrachte zusätzliche Informationen zum Thema.

Die teilnehmende Beobachtung ist die zentrale ethnografische Methode. Dabei werden Praktiken, Haltungen, Rituale, Vorgehensweisen erkennbar, die Interviewpartner:innen nicht bewusst sind und die sie in ihren Erzählungen daher nicht zur Sprache bringen können. Die Antworten auf Interviewfragen, insbesondere nach Verhaltensweisen, entsprechen außerdem oft nicht dem tatsächlich beobachteten Verhalten. Weiter kann das nonverbale Verhalten während verbaler Interaktionen beobachtet werden (vgl. Marquardsen 2023, S. 104).

⁶ In dieser Arbeit wird auch zur Wahrung der Anonymität der Interviewpartner:innen durchgängig gegendert, indem die Schreibweisen sie:er sowie Interviewpartner:in verwendet werden. Diese Vorgehensweise dient dazu, die Identität der befragten Personen zu schützen und eine geschlechtsneutrale Formulierung sicherzustellen.

Das Agieren der Teilnehmenden (Beforschten) im Feld ist weitgehend sichtbar und daher beobachtbar. Der:die Ethnograf:in als Teilnehmende:r im Feld hat die Möglichkeit am eigenen Leib mitzuerleben, was im Feld passiert. Als Beobachter:in ist er:sie aber gleichzeitig mit Datengewinnung beschäftigt, stellt Fragen, zeichnet auf. Durch diese Art der Beobachtung und die darauf folgende Analyse gewinnt er:sie aber auch eine Fremdheit gegenüber dem Beobachteten. Dadurch kann er:sie im Vergleich zu den Beforschten Erkenntnisse gewinnen, die über alltagstheoretische Erklärungen für das, was ist, hinausgehen (vgl. Breidenstein u.a. 2013, S. 7f. und S. 13).

Die grundlegenden Haltungen während der teilnehmenden Beobachtung sind die der Befremdung und der Binnenperspektive. Was damit gemeint ist, wurde weiter oben anhand der Erfahrungshintergrundes des Autors dieser Arbeit bereits konkret erläutert. Das selbstverständlich Scheinende wird sozusagen befremdet und hinterfragt, um nicht „(...) die Welt der anderen mit ihren Augen zu sehen, sondern diese Weltsichten als ihre gelebte Praxis zu erkennen.“ (Hirschauer/Amann 1997, S. 24) Allein schon die schriftliche Beschreibung des Beobachteten verhilft zu einer Distanzierung und Befremdung gegenüber diesem Beobachteten. Der:die teilnehmende Beobachter:in tritt aus dem Feld, in dem er:sie teilnimmt, heraus, um diese Beschreibung tätigen zu können.

Für die vorliegende Arbeit war die teilnehmende Beobachtung nicht die zentrale Methode. Vielmehr wurde sie genutzt, um die Datengewinnung aus den Expert:inneninterviews zu begleiten, ergänzen, erweitern und eventuell auch Interpretationen zu hinterfragen.

2.3 Erzeugte und verwendete Datengrundlagen, Materialien und Quellen

2.3.1 Interviewpartner:innen

Für diese Forschung wurden insgesamt zwölf Interviews mit Expert:innen geführt, darunter sechs Dozent:innen des INAS, ein Ministeriumsmitarbeiter, eine Psychologin, ein Psychiater, ein Schulsozialarbeiter, eine Vorständin eines Sozialvereins und ein Sozialarbeiter. Die Interviews fanden in Tanger, Rabat, Tétouan und Casablanca statt. In die Auswertung für diese Arbeit wurden sieben Interviews einbezogen. Dies war eine pragmatische Entscheidung aufgrund des zeitlichen Rahmens. Die Auswahl der sieben Interviews orientierte sich daran, eine annähernd gleiche Anzahl von Frauen und Männern, zumindest zwei Praktiker:innen (eine davon mit jahrzehntelanger Arbeitserfahrung und einer als Berufsanfänger) neben den INAS Mitarbeiter:innen einzubeziehen; es wurde darauf geachtet, dass Expert:innen darunter sind, die über einen längeren Zeitraum an der Entwicklung der Sozialen Arbeit beteiligt waren; und dass verschiedene Altersklassen und

unterschiedliche Fachbereiche einbezogen wurden. Das zentrale Auswahlkriterium war also, durch ein großes Spektrum, einen Überblick zu gewinnen.

Die Auswahl der sieben von zwölf durchgeführten Expert:inneninterviews fiel dem Forscher schwer, da alle Interviews hochinteressante Informationen bzw. Daten erbrachten. Aus einem weiteren Interview wurden Stellen transkribiert und übersetzt, die von großer Wichtigkeit zum Thema des politischen Widerstands im Zusammenhang mit Menschenrechten und der Entwicklung der Sozialen Arbeit in Marokko sind.

Vier der Interviewpartner:innen standen bereits vor dem Aufenthalt in Marokko am Anfrageplan des Forschers. Während der Forschung kamen die restlichen acht Interviews durch Hinweise von Interviewpartner:innen auf weitere Expert:innen zustande. Außerdem stellte der Forscher beim Kennenlernen des Forschungsfeldes fest, wer noch für diese Forschung interessantes Expert:innenwissen haben könnte. Im Zusammenhang mit den Interviews besuchte der Forscher Projekte und soziale Vereine.

Neben den übersetzten Interviews werden auch übersetzte E-Mail-Korrespondenzen mit den Interviewpartner:innen in den hier nicht veröffentlichen Anhang aufgenommen, die als Material in die Analyse einbezogen wurden. In diesen werden Fragen beantwortet werden, die bei der Interviewauswertung entstanden.

2.3.2 Feldnotizen

Zur teilnehmenden Beobachtung wurden Notizen gemacht bzw. als Sprachmemos aufgenommen. Diese beinhalten beispielweise Beobachtungen zu Situationen, Umgebungen, Mimik und Gestik von Gesprächspartner:innen und erinnerte Inhalte von Gesprächen bei Taxifahrten, im Fußballstadion oder Restaurants, im Straßenalltag. Außerdem wurden Notizen zu den Interviewsituationen gemacht, zum Erscheinungsbild der Interviewten, zum Aussehen der Räume, zu Gesprächen vor dem Interviewstart und danach. Notizen gibt es auch zu Beobachtungen am INAS, etwa zu Gesprächen mit Verwaltungsangestellten und Studierenden, zu Lehrveranstaltungen, zur Mensa, zu den Schlafräumen der Studierenden, zum Raum für Gesundheitschecks; sowie zu Beobachtungen beim Besuch von Projekten und Vereinen.

Da der Forscher nicht immer dazu kam, Beobachtungen direkt nach den Situationen aufzuschreiben, enthalten die Notizen nicht unbedingt den unmittelbaren Eindruck und sind schon etwas selektierter und reflektierter.

In der Auswertung wurden die Notizen stellenweise einbezogen, wenn dadurch Aussagen aus den Interviews besser eingeordnet werden konnten. Bei der Auswertung allgemein fließen die in der teilnehmenden Beobachtung gesammelten Eindrücke und Informationen mit ein.

2.3.3 Literatur, Curricula, Broschüren

Literatur

Für diese Arbeit wurde arabisch-, französisch-, deutsch- und englischsprachige Literatur verwendet. Wichtige Stellen aus der englisch-, französisch- und der arabischsprachigen Literatur, die direkt in dieser Arbeit zitiert wurden und zu denen keine deutsche Übersetzung vorhanden ist, wurden ins Deutsche übersetzt mit der Anmerkung vor dem Zitat: [Übers. d. Verf.]. Arabische Begriffe in der Arbeit werden im lateinischen Alphabet geschrieben, so wie sie im Arabischen ausgesprochen werden.

Curricula, Broschüren, Gesetzestext

Das Curriculum des INAS wurde aus dem Arabischen übersetzt und in den Anhang 3 aufgenommen, ebenso der Gesetzestext für die Regulierung der Berufe von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Anhang 4.

Der Forscher sammelte auch Broschüren oder Flyer und besuchte die Websites von sozialen Projekten und Vereinen in verschiedenen Städten in Marokko. Diese wurden nicht übersetzt, sind aber bei der Auswertung als Hintergrundwissen eingeflossen.

3 Menschenrechte und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko

Das Ergebnis der Auswertung des Forschungsmaterials sind Narrative zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit, zu ihrer Professionalisierung und ihrem Bezug zu den Menschenrechten.

Die folgenden Unterkapitel 3.1. bis 3.6. widmen sich einer interpretativen Erörterung der Geschichte und gegenwärtige Situation der Sozialen Arbeit und ihrer Professionalisierung in Marokko, insbesondere auch der Geschichte der Ausbildung anhand des INAS. Im Unterkapitel 3.7. steht das Thema der Sozialen Arbeit in Marokko als Menschenrechtsprofession im Mittelpunkt.

3.1 Geschichte und Entwicklung der Förderung der Sozialen Arbeit durch staatliche Institutionen seit der Unabhängigkeit in Marokko

In diesem Abschnitt wird der Frage nachgegangen, wie die Soziale Arbeit in Marokko entstanden ist und wie sie sich entwickelt hat.

Nach dem Ende der 44jährigen französischen und spanischen kolonialherrschaftlichen Protektoratszeit im Jahr 1956 ging es in der Gesellschaft darum, die negativen Auswirkungen dieser Zeit zu beseitigen (vgl. Heilen 2021, S. 15). Am 27. April 1957 wurde eine gemeinnützige private Organisation mit dem Namen „Nationale Kooperation“ von König Mohammed V. gegründet. Später wurde sie in eine öffentliche Einrichtung mit eigener Finanzierung umgewandelt (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.). Die Nationale Kooperation kümmerte sich um die sogenannten sozialen Dienste und war lange Zeit die einzige Institution, die damit betraut war (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 5). „Der soziale Dienst hatte eine humanitäre und karitative Funktion (...)“, um auf die wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu reagieren, die durch den Kolonialismus verursacht waren. Zu Beginn der Unabhängigkeit waren soziale Dienste aus der vom Islam und kulturellen Traditionen geprägten Werthaltung der Solidarität unter den Menschen begründet (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.). Diese Solidarität meint, dass Menschen einander helfen, wenn jemand in (z.B. finanzieller) Not, hilfsbedürftig oder krank ist (ebd.). Der Interviewpartner F. bescheinigt der Sozialen Arbeit in dieser frühen Phase einen stärker religiösen Aspekt und eine Herkunft aus der Verpflichtung zur Nächstenliebe und Wohltätigkeit (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 121). Damit stand die Soziale Arbeit dieser Zeit in der islamisch-religiösen Tradition. Durch Wohltätigkeit gegenüber

Ärmeren, sollte man ein gottgefälliges Leben führen.⁷ Die Haltung war nicht, zu mehr sozialer Gerechtigkeit durch Veränderungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse beizutragen.

Die Nationale Kooperation setzte sich damals nach ihrer Eigendarstellung zum Ziel, bestehende Probleme in verschiedenen sozialen Bereichen zu lösen, die Fähigkeiten des Einzelnen zu verbessern sowie seine Rolle in der Gesellschaft zu stärken (vgl. Nationale Kooperation o.J., o. S.). Da die Nationale Kooperation eine Gründung des Königs war, lässt sich erschließen, dass ihren Aufgaben und Ziele große Priorität hatten. Ihre erste Aufgabe bestand darin, bedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu betreuen. Außerdem konzentrierte sich die Arbeit auf die Unterstützung der Bewohner:innen von sozialen Einrichtungen sowie auf die Betreuung benachteiligter Gruppen und älterer Menschen. Die Nationale Kooperation spielte eine wichtige Rolle bei der Gründung von Einrichtungen zur Förderung von Bildungsmöglichkeiten für die Menschen, damit diese ein besseres und würdevolles Leben führen können. Zu ihren Zielgruppen gehörten obdachlose und verwaiste Kinder, um zu verhindern, dass sie in die Kriminalität geraten (vgl. ebd.). Die Nationale Kooperation vollzog, laut ihrer Selbstdarstellung, während der letzten Jahrzehnte einen Perspektivwechsel von der Unterstützung und Verhinderung der Ausgrenzung marginalisierter Gruppen hin zur präventiven und integrierenden Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit wurde als Gesamtkonzept entwickelt, das auf die Bedürfnisse benachteiligter Gruppen eingeht (vgl. ebd.).

Gegenwärtig bilden das Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie, die Nationale Kooperation und die Agentur für Soziale Entwicklung den sogenannten „Sozialen Pol“, also den Verbund von Behörden, der sich um soziale Belange kümmert. Die Agentur für Soziale Entwicklung wurde am 25. August 1999 gegründet. Ihre Mission besteht darin, zur Entwicklung und Diversifizierung sozialer Dienste beizutragen. Dies geschieht durch die Umsetzung einer Politik zur Rehabilitation und Ausbildung sowie durch die Finanzierung von einkommensschaffenden Projekten für sozial benachteiligte

Gruppen, entweder direkt oder über Genossenschaften und zivilgesellschaftliche Vereinigungen (vgl. Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie o. J., o. S.). Die ehrenamts- und berufsbiografischen Erzählungen von zwei Interviewpartner:innen legen nahe, dass solche von der

⁷ Hadithe sind gesammelte Aussprüche, die dem Propheten Mohammed zugeschrieben werden. Sie sind nach dem Koran die wichtigste Quelle für religiöse Vorschriften im Islam (vgl. Brunner 2010, S. 46). In den Hadithen ist zu lesen: „Wer einen Gläubigen von der Not dieser Welt befreit, den wird Gott von der Not des Tages der Auferstehung erlösen, und wer auch immer einem [anderen Menschen] die Dinge leicht macht, Gott wird dem Helfer die Dinge in dieser Welt und im Jenseits leicht machen, und wer auch immer einen Muslim bedeckt, den wird Gott in dieser Welt und im Jenseits bedecken, und Gott wird helfen.“ (Islamische Hilfe weltweit o. J., o. S.)

Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung der Sozialen Arbeit auf Anregung und Druck durch ehrenamtliche, private Initiativen getroffen wurden. Der:die Interviewpartner:in B. setzte sich lange Zeit als Sozialaktivistin, feministische Aktivistin und Vereinsgründerin für Kinderrechte, insbesondere für das Recht von Dorfmädchen auf Schulbesuch ein (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27, S. 48). Der:die Interviewpartner:in G., Generalsekretär:in eines Vereins für Frauensolidarität, führt aus, dass die Soziale Arbeit erheblich von gemeinnützigen Vereinen profitiert hat. Solche Organisationen haben dazu beigetragen, dass sich die Soziale Arbeit weit verbreitete und für viele junge Menschen eine wichtige berufliche Option geworden ist. G. gehört zu den Initiatorinnen von Projekten, die Frauen ein Einkommen ermöglichen (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 135, S. 137, S. 143).

Die Nationale Kooperation und die Agentur für Soziale Entwicklung arbeiten unter der Aufsicht des Ministeriums für Familie, Solidarität, Gleichheit und soziale Entwicklung (vgl. Ministerium für Familie, Solidarität, Gleichheit und soziale Entwicklung o. J., S. 3; Ministerium für Solidarität, soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 11). Der Name des Ministeriums wurde bei Regierungswechseln immer wieder geändert (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 1). In den letzten zehn bis zwanzig Jahren entwickelte sich das Gebiet der Sozialen Arbeit in Marokko sehr dynamisch. Es wurden Reformprojekte eingeleitet, die die Professionalisierung voranbrachten und ein rechtlicher Rahmen geschaffen (vgl. Belabbas u.a. 2020, S. 14). 2005 startete die vom König initiierte Nationale Initiative für menschliche Entwicklung, um sozialarbeiterische Projekte finanziell zu ermöglichen und zu fördern und weitere marginalisierte Gruppen zum Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit hinzuzufügen (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6; vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.). Diese Initiative umfasste drei Phasen, die jeweils fünf Jahre dauerten und als königliche Projekte große Aufmerksamkeit erhielten (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6).

Die damit verbundene Professionalisierung der Sozialen Arbeit wurde und wird wesentlich durch die Einführung, Verbesserung und zunehmende Standardisierung der Ausbildung gefördert. Dies wird im folgenden Unterkapitel detailliert dargestellt.

3.2 Anfänge und Entwicklung der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Marokko anhand des INAS

Aus den Interviews und sonstigen Quellen kristallisieren sich verschiedene Phasen der Ausbildungsorganisation und Standardisierung, der Festlegung von Schwerpunkten und fachlichen Weiterentwicklung heraus. Dementsprechend wird hier eine Chronologie dieser Phasen vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt. Diese Darstellung bezieht sich auf das INAS, als dem

zentralen Ausbildungsinstitut für Soziale Arbeit in Marokko, an dem der Autor dieser Arbeit v.a. seine Forschung durchführte.

Phase 1: Anfänge des INAS 1981 bis Mitte der 1990er Jahre zur Ausbildung zukünftiger und zur Weiterqualifizierung bereits tätiger Staatsangestellter

Das erste und bis 2009/10 einzige Ausbildungsinstitut in Sozialer Arbeit in Marokko (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 10 f.) wurde 1981 mit Unterstützung der United States Agency for Development (US-amerikanische Agentur für Entwicklung) gegründet. Dieses Institut National de l'Action Sociale (INAS), in Deutsch das Nationale Institut für Soziale Arbeit, bildete zunächst bis Anfang der 1990er Jahre im Rahmen einer zweijährigen Diplomausbildung Menschen für die Sozialarbeit aus, von denen ein großer Teil im Anschluss in den Regionalstellen der Nationalen Kooperation angestellt wurde (vgl. Anhang 2.2, S. 150; vgl. INAS Tanger o. J., o. S.). Außerdem wurden Sozialassistent:innen für die Royal Armed Forces (FAR) ausgebildet (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8) und Mitarbeiter:innen staatlicher Behörden konnten eine bezahlte zweijährige Freistellung beantragen, um die Ausbildung am INAS zu machen. Dadurch erreichten sie eine höhere tarifliche Einstufung nach der Ausbildung (vgl. Anhang 2.2, S. 148). Ansonsten wurden sozialarbeiterische Tätigkeiten weiterhin von Menschen mit anderen Hintergründen und Ausbildungen oder ehrenamtlich ausgeführt (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 86).

A. ist der:die einzige der Interviewpartner:innen, der:die damals Anfang der 1990er Jahre am INAS-Institut als Sozialarbeiter:in ausgebildet wurde.

„Und in einer bestimmten Zeit hatte die Armee ein spezielles Zentrum für die Ausbildung, hier im Nationalen Institut für Soziale Arbeit wurden Menschen ausgebildet. Eine Kohorte [von Armeeingehörigen] hat mit mir hier studiert, sie erhielten die ersten Anstellungen bei der Nationalen Sicherheit. Ihr Regiment brachte sie hierher, damit sie ihr Diplom machen und erhalten und damit sie zurückkehren und Soziale Arbeit leisten können.“
(Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8)

Die Berufsbezeichnung dieser ausgebildeten Sozialarbeiter:innen direkt ins Deutsche übersetzt damals lautete „Aktivierende im sozialen Bereich“. A. führt aus, dass die Arbeitspraxis der Absolvent:innen aber nicht ihrer Ausbildung am INAS entsprach. Sie arbeiteten nicht mit marginalisierten Gruppen, sondern führten Büro- und Verwaltungstätigkeiten aus, A. etwa in der Kreditvergabe für Handwerker:innen (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 2).

Phase 2: Erste Profilierung der Ausbildung Mitte der 1990er Jahre bis 2005/2006 im Zusammenhang der Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen, der Finanzierung von Projekten und der königlichen Förderung der Sozialpolitik

A. stellt fest, dass Marokko im Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen bis in die 1990er Jahre auf einem sehr niedrigen Stand war (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 7). Seit Ende der 1980er Jahre unterzeichnete Marokko verschiedene internationale Menschenrechtsabkommen, 1993 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Konvention über die Rechte der Kinder (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24) sowie das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; die Unterzeichnung weiterer Abkommen erfolgte ab dem Jahr 2000 (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 75). Diese Chronologie spiegelt eine allmähliche Veränderung der marokkanischen Sozialpolitik wider. Mit der Unterzeichnung der Abkommen flossen Gelder zur Umsetzung sozialer Programme und Projekte ins Land. Es wurden Fachkräfte benötigt, die im Sinne menschenrechtlicher Standards handeln konnten (vgl. Khidani 2020, S. 20). Damit dürfte auch das zunehmende Interesse zusammenhängen, mit Hilfe einer professionalisierten Sozialen Arbeit sozialen Problemen und Ungerechtigkeiten zu begegnen. Es entstand die Notwendigkeit höhere Standards in der Ausbildung zu erreichen. Das bestätigt etwa der:die Interviewpartner:in C.: „Es ist tatsächlich in Marokko können wir sagen, im Jahr 1994 war die politische und menschenrechtliche Entspannung und danach begann diese Entwicklung.“ (Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 58) A. stellt fest, dass der jetzige König Mohammed VI. seit seiner Thronbesteigung im Jahr 1999 die Sozialpolitik, bei der er einen großen Nachholbedarf sah, vorangetrieben hat.⁸ „Seine Majestät wurde damals der König der Armen genannt.“

⁸Zur Erklärung dafür, dass diese Dynamik in die Entwicklung der Sozialen Arbeit kommen konnte, nachdem der neue König dieser große Priorität gab: „Das Königreich Marokko ist eine konstitutionelle Monarchie mit absolutistischen Zügen, in der König Mohammed VI. weitreichende Machtbefugnisse hat und auf verschiedenen Ebenen die wichtigste Entscheidungsinstanz darstellt. Er ist nicht nur politisches Oberhaupt und Oberbefehlshaber der Streitkräfte, sondern als ‚Befehlshaber der Gläubigen‘ (‘*amir al-mou’minine*) auch die höchste religiöse Autorität des Landes. Der König steht de facto über der Verfassung und unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle oder Rechenschaftspflicht. Die Monarchie oder der *Makhzen*, wie das marokkanische Herrschaftssystem auch genannt wird, ist die wichtigste Komponente des politischen Systems in Marokko und zugleich das Zentrum, um das sich die politischen Akteure gruppieren. Das Königshaus stützt sich auf die außerordentliche Stellung des Königs, der durch seine religiöse und traditionell legitimierte Stellung nicht nur profane, sondern auch sakrale Gesetze modifizieren kann. Die Regentschaft des Königs ist sakrosankt und es gilt als Tabu die drei Säulen der marokkanischen Gesellschaft ‘Gott, Vaterland und König‘ zu kritisieren. Dies ist sogar in der Verfassung (Art. 4) verankert und wird bei dessen Verstoß strafrechtlich verfolgt.“ (Schuckmann 2019, S. 315 f.)

(Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 7) König Mohammed VI. verfolgte und verfolgt eine Reformpolitik insbesondere im Sozialbereich, die auch international Anerkennung erfuhr. Wegen dieser Reformbereitschaft und schnellen Reaktion gab es in Marokko auch während des sogenannten Arabischen Frühlings 2011 keine Ausweitung der zwei Wochen anhaltenden Proteste (vgl. Schuckmann 2019, S. 317 ff.). Die Reformen führten zu einer Verfassungsänderung (siehe S. 83 in dieser Arbeit).

Der Monarch schuf 2005 eine Institution für Solidarität, die sich um arme Menschen kümmert und gründete, wie oben erwähnt, die Nationale Initiative für menschliche Entwicklung, die sehr dazu beitrug, die Bedeutung des INAS als zentrales Ausbildungsinstitut weiter zu stärken (vgl. INAS Tanger o. J., o. S.).

„Wir haben es so gemacht, als ob es eine Frage der Existenz wäre, eine große Bereitstellung auf der Ebene der Humanressourcen, auf der Ebene der Logistik, auf der Ebene der Institutionen, auf der Ebene der Ausbildung, auf vielen Ebenen. (...) Sie haben mich nach dem Wendepunkt gefragt, und daher war die Nationale Initiative für menschliche Entwicklung der Wendepunkt für die ganze Soziale Arbeit in Marokko insgesamt.“

(Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6)

Damit entstanden neue Chancen für die Professionalisierung der Ausbildung in Sozialer Arbeit. Der:die Interviewpartner:in E. kritisiert, dass die Studierenden bis dahin nur zweijährig ausgebildet wurden und es nur um Wissenserwerb ging, aber nicht um die Bildung einer sozialarbeiterischen Haltung. „Es wird also ein abgeschnittener, unvollständiger Reifen herauskommen.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 99) Obwohl bereits 1997 ein Dekret erlassen wurde bezüglich einer vierjährigen Ausbildung bestehend aus zwei Zyklen, wurde diese erst 2005/06 eingeführt (vgl. INAS Tanger o. J., o. S.). In dieser Phase kam in Marokko politisch und sozialpolitisch vieles in Bewegung, gerade auch in Bezug auf das Verständnis von Menschenrechten, sozialen Problemen und die Zielgruppen der Sozialpolitik. In der Ausbildung der Sozialarbeiter:innen kamen diese Veränderung erst ab den 2000er Jahren deutlicher zum Tragen.

Phase 3: Bemühung um eine Erhöhung der Absolvent:innenzahl ca. 2005/06 – ca. 2014

Die weitere Entwicklung, in der zunächst die Erhöhung der Zahl ausgebildeter Sozialarbeiter:innen im Mittelpunkt stand, war geprägt vom Engagement von Abd Al-Rahim Al-Harushi. Er war Kinderchirurg, Menschenrechtsaktivist, publizierte Bücher zu Pädagogik, war 1992 bis 1995 Minister für öffentliche Gesundheit, seit 2002 Mitglied des Beirats für Menschenrechte und von 2004 bis 2007 der erste Minister im neu geschaffenen Ministerium für Soziale Entwicklung, Familie und Solidarität. Er verstarb 2011 im Alter von 67 Jahren (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 7; vgl. Hesperess 2011, o. S.; vgl. Libération 2011, o. S.).

Nach Al-Harushi gab es ausschließlich weibliche Ministerinnen im zunächst so genannten Ministerium für Soziale Entwicklung, Familie und Solidarität (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 7).

Al-Harushis Hauptprojekt und Anliegen als Minister war die Zahl der Absolvent:innen des Studiums der Sozialen Arbeit drastisch zu erhöhen, um auf den oben beschriebenen Bedarf zu reagieren (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 31; Khidani 2020, S. 20 f.). Eine Studie, die 2006 vom Ministerium für Soziale Entwicklung in Partnerschaft mit der UNICEF durchgeführt wurde, schätzte den Bedarf an zusätzlichen Sozialarbeiter:innen auf 30.000. Es wurde ein Programm als erster Schritt zur Ausbildung von 10.000 Sozialarbeiter:innen 2008 bis 2012 ins Leben gerufen, um „(...) Marokko mit echten Sozialarbeitern auszustatten (...)“ [Übers. d. Verf.] (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 37 f.; Khidani 2020, S. 21). 2014 wurde eine von Ministerien beauftragte Studie zu Evaluierung des Prozesses der Ausbildung von 10.000 Sozialarbeiterinnen abgeschlossen. Folgende Empfehlungen wurden vorgeschlagen: einen rechtlichen Rahmen für Sozialarbeiter zu schaffen; spezielle Ausbildungsprogramme in Universitätseinrichtungen und Instituten zu schaffen; Partnerschaften zwischen nationalen und internationalen Universitäten im Bereich der Sozialen Arbeit aufzubauen; Ausbildungsprogramme im sozialen Bereich zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der verschiedenen marokkanischen Regionen eingehen; einen Gesetzesentwurf über Sozialarbeiter:innen vorzubereiten und an das Parlament weiterzuleiten; das Nationale Institut für Soziale Arbeit (INAS) von einer Ausbildungs- zu einer Hochschulbildungseinrichtung weiterzuentwickeln; im Bereich der Sozialen Arbeit gezielt mehr zu publizieren (vgl. Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung o. J., S. 252 f.). Die Evaluierungsstudie stellte jedoch auch fest, dass die Zahl der Studierenden und Absolvent:innen der Sozialen Arbeit nicht wie geplant erhöht werden konnte (vgl. Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung o. J.a, S. 51).

Ab 2005/06 wurde das oben erwähnte Dekret von 1997 am INAS endlich umgesetzt und das Studium konnte nun entweder nach zwei Jahren mit einem Abschluss als Sozialberater:in oder nach weiteren zwei Jahren als Sozialmanager:in beendet werden (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 47; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6; vgl. INAS Tanger o. J., o. S.).

Bis 2009/10 erfolgte die Ausbildung von Sozialarbeiter:innen in Marokko, wie oben erwähnt, ausschließlich am INAS. Ab da wurden auch an Universitäten und anderen Instituten Hauptfachstudien in Sozialer Arbeit eingeführt (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 31; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 10, S. 14).

Phase 4: Vorbereitung einer neuen Ausbildungsordnung und der Vereinheitlichung der Ausbildung ca. 2014 – 2019

In der vorangegangenen Phase lag der Fokus sehr darauf, eine große Menge an Sozialarbeiter:innen auszubilden und nicht so sehr darauf, die Qualität der Ausbildung einheitlich zu regeln und zu standardisieren. Es wurde keine Sozialarbeitswissenschaft betrieben, um die Qualität der Ausbildung zu evaluieren und zu verbessern. Die Universitäten wurden nur herangezogen, um zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten (vgl. Khidani 2020, S. 22 f.).⁹

2017 wurde vom Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie eine Evaluationsstudie in Auftrag gegeben, um die Qualität der Ausbildung zu überprüfen. Die Studie stellte fest, dass es keinen einheitlichen Referenzrahmen für Ausbildungsinhalte und -aufbau gab und die Lehrplaninhalte individuell von den Lehrkräften erstellt wurden. Eine Folge war zum Beispiel, dass Absolvent:innen keine Wissensgrundlage zu Kinderrechten hatten und der Nationale Aktionsplan für Kinder 2006-2015 nur unzureichend umgesetzt wurde. Dies wurde auch vom UN-Ausschuss für Menschenrechte bemängelt. Die Kritik richtete sich auf eine mangelnde Qualifikation der Ausbilder:innen, zu geringe Kenntnis berufsspezifischer Kompetenzen, zu wenig Zeit für die Ausbildung und darauf, dass die Ausbildung zu wenig Praxisanteile vorsah (vgl. ebd.).

Eine qualitativ verbesserte und vereinheitlichte Bildung und damit zusammenhängende Professionalisierung bekamen nun mit den Ergebnissen der Studie größere Priorität (vgl. ebd.).

„Im Zusammenhang mit dem Regulierungsprozess zur Verbesserung der Situation der Sozialarbeiter und ihrer Bedingungen zur Berufsausübung ist schließlich hervorzuheben, dass der Regierungsrat im November 2019 den Gesetzentwurf Nr. 45.18 zur Organisation des Berufs des Sozialarbeiters verabschiedet hat. Der Text zielt darauf ab, die Bedingungen, Regeln und Modalitäten des Berufs des Sozialarbeiters festzulegen, entweder als Selbständiger oder im Rahmen eines Arbeitsvertrags, der durch das geltende Arbeitsrecht geregelt ist. Der Gesetzentwurf soll auch die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Sozialarbeiter festlegen, insbesondere in Bezug auf ihre Beziehungen zu Dritten, die Sozialleistungen erhalten nach den folgenden Grundsätzen obliegenden Verantwortlichkeiten, in Anwendung der Grundsätze der Fürsorge für andere, wie sie im Gesetz 65.15 über Einrichtungen der sozialen Sicherheit festgelegt sind. Sozialarbeiter müssen nun eines der folgenden Zertifikate besitzen oder Diplome haben, deren Fachliste in einem Organgesetz festgelegt wird.“ [Übers. d. Verf.] (ebd., S. 23 f.)

Das INAS wurde 2016 in eine Hochschuleinrichtung umgewandelt, die nicht zu den Universitäten gehört. 2016 wurde außerdem eine Änderung der Struktur des Studiums beschlossen, die 2019 umgesetzt wurde. Mit dem vierjährigen Studium hatte sich das Problem ergeben, dass unklar war, ob

⁹ Khidani führt aus, dass die Forschung in der Sozialen Arbeit auch in Frankreich noch nicht lange existiert, obwohl die Soziale Arbeit dort bereits auf eine mehr als hundertjährige Geschichte zurückblickt (vgl. Khidani 2020, S. 20). In Deutschland existiert eine eigenständige Theoriebildung. Die Soziale Arbeit kämpft aber immer noch um ihre Anerkennung als eigenständige wissenschaftliche Richtung.

man nur einen Bachelorabschluss besitzt oder man auch das erste Jahr eines Masterstudiums absolviert hatte. Das neue System gliederte das Studium nun in ein sechssemestriges Bachelorstudium, ein viersemestriges Masterstudium und ein Doktoratsstudium (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 47; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6, 16; INAS Tanger o. J., o. S.; vgl. Ministerium für Solidarität, Soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 28). 2018 wurde das „pädagogische Kontrollheft“ herausgegeben als Referenzrahmen, der notwendige Module, Theorien, Praxiseinheiten und die Mindeststudiendauer festlegt (vgl. Ministerium für Solidarität, Soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 28).

Phase 5: Einführung des neuen Ausbildungssystems seit 2019/20

Im Herbstsemester 2019/20 startete das neue Ausbildungssystem. In Marokko wird das Studienjahr in Herbst- und Frühlingsemester eingeteilt. Im Jahr 2019 erfolgte am INAS die Gründung des ersten Leitungsgremiums in der neuen Ausbildungsordnung. Das Studium startete mit 120 neu eingeschriebenen Studierenden, was einer Verdoppelung zum vorhergehenden Jahr entspricht (vgl. Ministerium für Solidarität, Soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 28).

Im Jahr 2021 bewarben sich 10.381 Menschen um einen Studienplatz, 800 wurden zur Aufnahmeprüfung eingeladen und 171 schließlich zum Studium zugelassen (INAS Tanger o. J.a, o. S.). Das Einschreibalter wurde 2019 von 22 auf 24 Jahre angehoben. Weiterhin geht es darum, die Absolvent:innenzahl zu erhöhen, um ausreichend Sozialarbeiter:innen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen (vgl. Ministerium für Solidarität, Soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 28).

Derzeit gibt es in Marokko zwei Masterstudiengänge für Soziale Arbeit an den Universitäten in Fes und Kénitra (vgl. siehe Anhang 2.3, S. 151). Das INAS wartet noch auf die Umsetzung der zwei genehmigten Masterstudiengänge (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 46 f.; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 16). Die Verzögerung hängt damit zusammen, dass die Ministerin für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie plant, das INAS zu einem Referenzinstitut für die Ausbildung allgemein und für die Masterausbildung zu machen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 48). Die ersten Absolvent:innen des neuen Ausbildungssystems am INAS beendeten ihr Studium 2022 (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 100). Der:die Interviewpartner:in F. gehörte zu dieser Gruppe. Sie:er begann im Januar 2023 mit ihrer:seiner Tätigkeit als Sozialarbeiter:in, dies wird weiter unten genauer ausgeführt (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 120). Mit dem Studium in der neuen Ausbildungsordnung zeigt sie:er sich als sehr zufrieden.

„Wenn ich mich an meinen ersten Tag [am INAS] erinnere, wusste ich nicht, was Soziale Arbeit ist, aber danach verdanke ich dies der Ausbildung, dank der Ausbildung, die vom Nationalen Institut für Soziale Arbeit durchgeführt wird, wo ich das Glück hatte, einer seiner Absolventen zu sein, weil es ein Studium ist, das ein

umfassendes Studium ist und gleichzeitig festlegt, was Soziale Arbeit ist.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 124)

3.3 Gegenwärtige Ausbildung in Sozialer Arbeit in Marokko anhand des INAS

Im vorhergehenden Abschnitt wurde die Geschichte der Ausbildung in Sozialer Arbeit in am INAS angesprochen. Wie beschrieben, äußerte sich der:die Absolvent:in in der ersten Kohorte der neuen Ausbildungsordnung, F., sehr zufrieden mit dem Gelernten. Der:die Dozent:in E. hingegen sieht nicht nur Vorteile des neuen Systems. Die Verkürzung der Bachelorausbildung von vier auf drei Jahre sieht er kritisch.

„Ehrlich gesagt, zwingen drei Jahre und das auf dem Einheitensystem ‚Le Model‘ basierende Bildungssystem und die große Anzahl von Fächern den Lehrer dazu, die Informationen abzukürzen und nicht zu hinterfragen, da man an eine bestimmte Zeit gebunden und geregelt ist, in der man alles abschließt, die vorgeschriebenen Achsen im Fach, und man hat im Fach, zum Beispiel zwei Fächer in einem Fach zu lehren. (...) In einem Fach [innerhalb einer Lehrveranstaltung] lehre ich zum Beispiel Sozialeinrichtungen und Kinderschutzzentren, beides zusammengeführt und habe eine Zeit, ein Timing.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 99)

Im nächsten Abschnitt werden nun die Aufnahmevoraussetzungen, Aufbau, Inhalte und Struktur der Ausbildung am INAS behandelt.

3.3.1 Voraussetzungen zur Aufnahme am INAS Institut und Studiengebühren

Für die Zulassung zum Bachelorstudium in Sozialer Arbeit am INAS können sich Menschen bewerben, die über die allgemeine Hochschulreife verfügen (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 123). Die Bewerber:innen für das Jahr 2023/24 mussten einen nationalen Prüfungsdurchschnitt von mindestens oder mehr als zwölf von 20 möglichen Punkten und einen regionalen Prüfungsdurchschnitt von mindestens 13 von 20 oder mehr haben (vgl. INAS Tanger 2023, S. 1 f.).¹⁰ Allgemein ergibt sich der notwendige Notendurchschnitt aus den Durchschnittsnoten der Bewerber:innen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62). Außer den Abiturnoten gibt es keine weiteren Bewerbungsvoraussetzungen. Der Durchschnitt konnte in einem anderen Jahr auch 13/14 sein (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 97).

¹⁰ Das Abitur in Marokko wird in mehreren Schritten erworben. Regionale Prüfung bedeutet, dass am Ende des ersten Jahres des Abiturstudiums in einigen Fächern eine einheitliche regionale Prüfung geschrieben wird, als Voraussetzung dafür, in die nächste Stufe aufzusteigen; nationale Prüfung bedeutet, dass am Ende des letzten Jahres die abschließenden Prüfungen geschrieben werden (vgl. Tawjihnet o. J., o. S.; vgl. Maroc-Baccalaureat o. J., o. S.).

Auffällig ist, dass für das akademische Jahr 2023/24 nur 60 Studienplätze zur Verfügung stehen (vgl. INAS Tanger 2023, S. 1), während im Jahr 2021 171 Personen aufgenommen wurden (vgl. INAS Tanger o. J.a, o. S.). Der Bewerbungsprozess beinhaltet mehrere Schritte: die Online Registrierung, die Auswahl der Bewerber:innen für die erste schriftliche Aufnahmeprüfung; nach der Auswertung die weitere Auswahl für die mündlichen Aufnahmeprüfungen; schließlich die endgültige Auswahl und die Einschreibung der Ausgewählten zum Studium. Das Studium beginnt Ende September (vgl. INAS Tanger 2023, S. 1 f.).¹¹ Bei den Fragen, die bei den schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen in Arabisch und in Französisch gestellt werden, geht es um soziale Themen, wie Betteln, abweichendes Verhalten etc. (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 13).

Einige Dozierenden des INAS sehen in Bezug auf das Aufnahmeverfahren Verbesserungsbedarf. Ein Kritikpunkt ist, dass die Abiturnoten entscheidend sind für die Zulassung zum Bewerbungsverfahren und nicht die Leidenschaft und Liebe für das Feld Sozialer Arbeit (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 13) oder Kompetenzen und die Haltung, dass durch Einsatz Veränderung möglich ist (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 80).

„Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, dies [die Eignung zum Studium] zu überprüfen, wie zum Beispiel das Einzelgespräch. Ich muss zum Kern des Themas gehen. Ich muss sehen, inwieweit diese Person in der Lage, fähig ist, Änderungen zu machen. So dass, wenn wir ihn [den:die Student:in] wissenschaftlich bestärken, er:sie fähig sein wird, Änderungen zu bewirken.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 80)

Zu den Aufnahmekriterien sollte außerdem ein psychologischer Eignungstest gehören, da junge Menschen eine „psychische Zerbrechlichkeit“ haben können, in der Sozialen Arbeit aber „psychologische Immunität“ brauchen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 80).

Eine weitere Kritik ist, dass während der Aufnahmeprüfungen die Ausdrucksfähigkeit auf Arabisch und v.a. Französisch oft stärker berücksichtigt wird als das Wissen zu sozialen Themen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62).

Alle Studierenden zahlen eine symbolische Studiengebühr. Bis 2019/20 betragen die Gebühren 130 Dirham (ca. 13 Euro) pro Studienjahr. 2020 wurden die Gebühren auf 180 Dirham (ca. 18 Euro) angehoben. Die erste Zahlung dieser Gebühren gehört bei der Aufnahme zu den Anmeldeunterlagen. Die jährlichen Zahlungen beinhalten Anmelde-, Versicherungs- und Kautionsgebühren. Falls ein:e Studierende:r z.B. einen Tisch beschädigt, wird dieser daraus ersetzt. Jede:r Studierende des Instituts erhält vom Staat ein Stipendium in der Höhe von 630 bis 650 Dirham pro Monat (ca. 63 bis 65 Euro).

¹¹ Das Herbstsemester dauert von Mitte September bis Ende Januar und das Frühjahrssemester von Ende Januar/Anfang Februar bis Ende April/Anfang Mai (vgl. siehe Anhang 2.2, S. 149).

An den Universitäten erhalten nur diejenigen ein solches Stipendium, deren Eltern weniger als 4.000 Dirham (ca. 400 Euro) pro Monat verdienen (vgl. Anhang 2.2, S. 149).

3.3.2 Das gegenwärtige Studium am INAS

Das INAS befindet sich in der Mitte der Stadt Tanger und besteht aus einem zweiflügligen Gebäude mit Erdgeschoss und zwei Stockwerken. Während eines informellen Gesprächs führte der Hausmeister des INAS den Autor dieser Arbeit durch das Gebäude. Nach Auskunft des Hausmeisters, haben die aufgenommenen Studierenden die Möglichkeit, sich um einen Internatsplatz am INAS zu bewerben. Im Gebäude des INAS gibt es ein Studierendenwohnheim mit möblierten Zweibettzimmern. Die Plätze sind begrenzt und begehrt, da das Wohnen dort günstig und in bester Lage ist. Regelmäßig bieten Ärzt:innen, die dazu zum INAS kommen, den Studierenden Kontrolluntersuchungen und Behandlungen in einem dafür vorgesehenen Raum an. Die im Gebäude befindliche Mensa wurde während der Coronazeit geschlossen und seither nicht wieder geöffnet.

Strukturelle Einbindung des INAS

Das INAS ist eine staatliche Einrichtung und gehört zum derzeitigen Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung. Wie erwähnt wurde es 2016 in eine Hochschuleinrichtung umgewandelt. (vgl. Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung, o. J., S. 242 f.; INAS Tanger o. J., o. S.; Ministerium für Solidarität, Soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie o. J., S. 28).

Aufbau des Studiums

In Marokko ist es nur am INAS möglich, vom Beginn des Bachelorstudiums an Soziale Arbeit zu studieren. An den Universitäten studiert man zuerst zwei Jahre lang ein anderes Fach wie z.B. Psychologie oder Soziologie und erst im dritten Jahr kann man sich auf Soziale Arbeit spezialisieren (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62; (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 15). Das Studium am INAS ist gegliedert in das Bachelor-, das Master- und das Doktoratsstudium im sogenannten LMD-System (Licence-Master-Doctorat) (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 40). Wie bereits dargestellt, dauern seit 2019/20 das Bachelorstudium in Übereinstimmung mit internationalen Normen drei Jahre (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 125) und das

Masterstudium zwei Jahre (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 40). Allerdings sind die zwei geplanten Masterstudiengänge noch nicht eingerichtet, dies ist für die nächsten Jahre geplant. „So Gott will, wird es so sein. Es wird ein Master zum Beispiel in Engineering der Sozialen Arbeit geben.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 48)

Das Doktorat wird mindestens drei Jahre dauern (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 40). Derzeit gibt es aber noch keine Doktorand:innen am INAS. Die Absolvent:innen schreiben sich demnach für Master- und Doktoratsstudien an den Universitäten ein (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 82). Die ersten vier Semester des Bachelorstudienganges am INAS beinhalten das gleiche Programm für alle Studierenden. Im fünften und sechsten Semester spezialisieren sie sich. Zwei Ausrichtungen werden angeboten, nämlich „animation sociale“ und „service sociale“.¹² In Deutsch wäre die „animation sociale“ eine Soziale Arbeit im Kontext der Arbeit mit benachteiligten Gruppen, Erstellung von Programmen und Projekten für die Gruppen und deren Durchführung. Ein Beispiel wäre die Soziale Arbeit im Jugendzentrum mit einem Leitbild, die der Gruppe der Jugendlichen eines Stadtteils zur Verfügung steht und auch immer wieder bestimmte Projekte (z.B. Fußballturniere) und Workshops (z.B. über Demokratie) anbietet. Das „service sociale“ wäre beispielsweise die Beratung von Geflüchteten (als Einzelpersonen oder auch Familien) in einem Psychosozialen Zentrum; oder das Case Management für geflüchtete Familien; oder die Tätigkeit als Sozialarbeiterin im Jugendamt. Diese beiden Spezialisierungen bilden für die drei Berufsfelder der Sozialen Arbeit in Marokko aus, service social, animation social und education social (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 125 f.). Die education sociale bezieht sich auf die Förderung und Erziehung von Kindern (vgl. Anhang 2.4, S. 153; Anhang 2.5, S. 154). In Deutschland wäre das der Beruf der:des Erzieher:in, etwa in der Kita oder im Kinderheim. F. betont, dass diese Felder nicht nur in Marokko, sondern auch im Ausland vertreten sind. Er befasste sich mit den sozialen Berufen in Ländern wie Frankreich, der Schweiz, Kanada und den Vereinigten Staaten und stellte fest, dass es Unterschiede in den Definitionen und den Ansätzen gibt (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 126).

¹² Die Unterscheidung zwischen „animation sociale“ und „service sociale“ hat in der Einteilung von Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit in Deutschland keine genaue Entsprechung. Weder eine wörtliche Übersetzung noch ein Vergleich von Schwerpunkten bringt hier weiter. Der Autor dieser Arbeit befragte Dozierende, eine Verwaltungsmitarbeiterin und zwei Studierende, um diese Unterscheidung zu verstehen. Dennoch war es nicht möglich, zu einem eindeutigen Verständnis zu kommen. Es ist zu vermuten, dass es dafür nötig wäre, einige Zeit in diesen Zusammenhängen zu leben. Auch die deutschen Dozierenden, die sich im Projekt „Die Soziale Arbeit in Marokko und Deutschland“ engagieren, können diese Unterscheidung nicht hundertprozentig nachvollziehen. Mit den Ausführungen dazu in dieser Arbeit, versucht der Verfasser dieser Arbeit einem Verständnis möglichst nahe zu kommen. Der Weg dahin ist derzeit, Arbeitsweisen oder Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit in Deutschland dem einen oder dem anderen Begriff zuzuordnen. In den Anhängen 4, 6 und 7 finden sich die Ausführungen der marokkanischen Korrespondenzpartnerinnen dazu.

Das Bachelorstudium umfasst 45 Module (siehe Anhang 3; vgl. INAS Tanger o. J.b, o. S). Im ersten Semester werden in sieben Modulen Grundlagen eingeführt, die im marokkanischen Kontext als wesentlich erachtet werden, wie z.B. Geschichte der Sozialen Arbeit, Grundkenntnisse der Menschenrechte, Einführung in die Soziale Arbeit, Einführung in das Familienrecht. Im zweiten Semester werden in weiteren sieben Modulen Themen vertieft, Forschungsmethoden eingeführt und ein Praktikum absolviert. Im dritten und vierten Semester, bestehend aus jeweils sechs Modulen, erfolgt eine weitere Vertiefung und Differenzierung thematischer Inhalte und eine Einführung in gesetzliche Grundlagen. Ein zweites Praktikum muss am Ende des vierten Semesters absolviert werden. Ab dem fünften Semester erfolgt, wie geschrieben, eine Spezialisierung mit den entsprechenden Inhalten. Ein Berufspraktikum wird im sechsten Semester gemacht, das drei Module umfasst. Fast in jedem Semester sind Module mit Sprachunterricht (Französisch, Englisch) und Informatik vorgesehen (vgl. Anhang 3 mit Überblick und Übersetzung der Modulinhalte am INAS). Es muss hinzugefügt werden, dass Französisch die Unterrichtssprache ist. Nur zwei Module werden in Arabisch unterrichtet, nämlich zu Familie und Recht, rechtlichem Schutz von Frauen und Kindern, spezifischen Gesetzgebungen zu Menschen mit Behinderung und Gewalt gegen Frauen (vgl. Anhang 3). Diese Rechtsfächer unterrichten zwei Dozenten, beide sind Interviewpartner:innen für diese Arbeit. F. hatte auch das Fach Menschenrechte in Französisch und Arabisch unterrichtet bekommen (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 130).

Der Unterricht erfolgt frontal, wie der Autor dieser Arbeit bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen erleben konnte. Die Studierenden schreiben genau mit und diskutieren die Inhalte mit den Dozent:innen; weiter machen sie mit den Dozent:innen Exkursionen z.B. zu Sozialprojekten; sie erhalten Beobachtungsaufgaben, z.B. zu obdachlosen Kindern auf der Straße. Damit die Studierenden sich intensiv mit den Unterrichtsgegenständen beschäftigen können, wird im sogenannten „Tafuitsch-System“ unterrichtet, das heißt in kleineren Gruppen. Der Jahrgang von 60 Studierenden wird in zwei Gruppen aufgeteilt (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 91).

Der rote Faden in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums zur Vermittlung professioneller Standards

Das Studium der Sozialen Arbeit am INAS verfolgt laut den Dozent:innen das Ziel, eine professionelle Grundhaltung und Herangehensweise im späteren Beruf sicherzustellen. Im Vergleich zur Ausbildung an den Universitäten ist diese integrierter und praxisorientierter.

Am INAS wird besonders großer Wert daraufgelegt, dass die Studierenden den Menschenrechtsansatz verinnerlichen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27 f.; vgl.

Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 25; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 130). Dies hängt laut B. damit zusammen, dass der UN-Ausschuss für Menschenrechte die mangelhafte Ausbildung der Sozialarbeiter:innen zu Kinderrechten kritisierte, wodurch der Nationale Aktionsplan für Kinder 2006-2015 nicht ausreichend ausgeführt wurde (vgl. Khidani 2020, S. 22 f.). Im ersten Semester gibt es eine Lehrveranstaltung zu Menschenrechten und fast in jedem Seminar Bezüge dazu, insbesondere werden Kinderrechte und Frauenrechte ausführlich behandelt. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass Marokko die entsprechenden UN-Übereinkommen unterschrieben hat und der König entschieden hat, Engagement in diese Richtung zu stärken. Am Institut lehren Dozent:innen, die bereits vor dem königlichen Entschluss lange Zeit Projekte in diesen Zusammenhängen aufgebaut und dafür gekämpft hatten (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27).

„[Ich] versichere Ihnen, dass hier der Menschenrechtsansatz in der Ausbildung zu 100 Prozent vorhanden ist. Egal welches Seminar, welches Modul gelehrt wird, ist der Menschenrechteansatz vorhanden. (...) Der menschenrechtliche Ansatz bedeutet also, dass ihm [dem Studierenden] in der Professionalität der menschenrechtliche Ansatz dabei hilft, Soziale Arbeit professionell auszuüben.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 25)

Ethik und Werte in der Sozialen Arbeit werden auch philosophisch betrachtet, z.B. wie der Begriff des Dilemmas in der Sozialen Arbeit auf Situationen in der Praxis angewendet werden kann (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 36). Es wird Bezug genommen auf internationale Standards z.B. auf die Definition der Sozialen Arbeit entsprechend dem Leitfaden der Internationalen Föderation der Berufsverbände für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36). Kommunikationstheoretische, psychologische, soziologische Grundlagen, die auch an Universitäten in Deutschland, Frankreich etc. herangezogen werden, bilden für Dozierende des INAS ebenfalls den theoretischen Bezugsrahmen, so etwa der personenzentrierte Ansatz von Carl Rogers (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 18; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 128). „Hier werden internationale Theorien gelehrt und das Schöne ist, dass das Institut für alle Theorien und alle Schulen offen ist. Es gibt angelsächsische Schulen, es gibt die Frankfurter Schule, es gibt amerikanische und kanadische Schulen, so hat man hier allen Schulen.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 18) Aufgrund der sprachlichen Voraussetzungen wird besonders auf französischsprachige Literatur zurückgegriffen, z.B. „Éthique et travail social“ von Brigitte Bouquet (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41).

Weiter wird Wert daraufgelegt, die Studierenden auf soziale Problemlagen im eigenen Land vorzubereiten, mit denen sie konfrontiert sein werden. Die Dozierenden bringen hier auch ihre Erfahrung aus der praktischen Sozialen Arbeit ein (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27 f.). Als Handwerkszeug und um sich selbst vor Fehlern zu schützen, lernen die Studierenden die rechtliche Situation in Bezug auf ihre Zielgruppen kennen (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 92; (vgl.

Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 54 f.). Sie lernen Arbeitsmethoden und Analysewerkzeuge für die praktische Arbeit wie etwa den Ansatz, der im deutschen als Sozialraumorientierung bezeichnet wird (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 28 f.).

Die Inhalte werden darauf ausgerichtet, dass die Studierenden zu überzeugten Sozialarbeiter:innen werden und das Gelernte in der Praxis gut anzuwenden ist (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 100 f.).

Dazu sollen auch die drei Praktika beitragen, insgesamt im Ausmaß von 15 Wochen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 81; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 15). Hinzukommt, dass die Studierenden im Laufe des Studiums das Feld der Sozialen Arbeit auch dadurch erkunden, dass sie praktische Arbeit mit Klient:innen leisten, Informationen sammeln und dabei ein Verständnis für soziale Probleme entwickeln (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 81).

Die Dozent:innen raten den Studierenden, sich neben der Ausbildung ehrenamtlich und humanitär zu engagieren, um auch dadurch den Praxisbezug zu verstärken.

„Sie [die Studierenden] sehen [den Wert dieser] diese Erfahrung jetzt nicht, aber sie wird in Zukunft große Auswirkungen auf euch haben. In diesem Zusammenhang kommt es auf Praxis und Professionalität an. Ich meine, übt das, was ihr lernt und was ihr wollt. Wenn ihr diesen Bereich nicht wollt, macht nicht weiter mit dem Studium. Geht zu einer anderen Sache, die ihr wollt.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 14).

Diese Verbindung in der sozialarbeiterischen Ausbildung am INAS (dass Inhalte unterrichtet werden zu den konkreten Themen vor Ort; dass menschenrechtliche Ansätze vermittelt werden; dass Praxiserfahrung gesammelt wird) unterscheidet sie wesentlich von den universitären Ausbildungen. D. hebt daher die höhere Qualität der Ausbildung am INAS hervor (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 80 f.).

3.4 Soziale Arbeit im Verständnis des Hochschuldiskurses in Marokko

In den nächsten beiden Unterkapiteln wird das Verständnis bzw. Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in Marokko in der Theorie und Lehre sowie in der praktischen Anwendung erläutert. Welche Besonderheiten der Entstehung in diesem Land, von denen weiter oben bereits die Rede war, prägen ihr gegenwärtiges Erscheinungsbild? Welche Einflussfaktoren spielen dafür eine Rolle? Zunächst werden Ergebnisse der Interviewauswertung im Kontext von Theorie und Lehre am INAS dargestellt.

3.4.1 Einbettung in eine „größere Geschichte“ der Sozialen Arbeit und französische Einflüsse

Die Geschichte der Sozialen Arbeit wird am INAS in einem eigenen Fach unterrichtet. Das eigene Selbstverständnis wird dabei im Zusammenhang mit der allgemeinen bzw. europäischen Entstehungsgeschichte des Faches verknüpft. Dies soll dazu beitragen, die marokkanische Gegenwart zu verstehen und Pläne für die Zukunft zu erstellen. Im derzeitigen marokkanischen Kontext interessiert diesbezüglich besonders, der Perspektivwechsel von einem „Nächstenliebe-Ansatz zum Sozialhilfeansatz“ (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 37).

„Und Soziale Arbeit beschränkt sich nicht mehr nur auf das Engstirnige, Gabe und Nächstenliebe, ehrenamtliche Arbeit. Wir sagen, das ist die Pflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern. Wir wollen nicht mehr sagen, dass es sich um Almosen und Gaben handelt, nein, im Gegenteil, die Institutionen sind bekannt und die Programme im Bereich der Sozialen Arbeit sind mehr geworden.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8)

Internationale – insbesondere menschenrechtliche – Standards spielen eine entscheidende Rolle in der Ausbildung am INAS. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu Menschenrechten etwa wird unter anderem die Definition der Sozialen Arbeit von 2004 vermittelt, wie sie vom Internationalen Verband der Sozialarbeiter:innen entwickelt wurde (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 44).

In Marokko spielt aber insbesondere der Bezug zu französischsprachigen Ländern eine wichtige Rolle. Zwei Interviewpartner:innen haben beispielsweise französische Literatur bzw. französische Philosophie in Marokko studiert (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 136; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 28).

Fast alle Studiengänge in Marokko werden entweder ausschließlich auf Französisch oder zumindest überwiegend in dieser Sprache unterrichtet.¹³ Das gilt sowohl für naturwissenschaftliche als auch

¹³ „In Nordafrika ist Französisch eine Mehrheitssprache: 64% in Tunesien, 57% in Algerien und 41.5% in Marokko sprechen Französisch. Auch die Arabische Welt, im Libanon sprechen 1.5 Million Französisch, bleibt eine zentrale Achse für die Welt der Frankophonie.“ (Bouassida 2015, S. 186)

In staatlich finanzierten Schulen in Marokko wird auf Arabisch, während an privaten Schulen, die von Kindern aus gehobenen Milieus besucht werden, Französisch unterrichtet wird. Die meisten Eltern versuchen, ihre Kinder auf private Schulen zu schicken, was jedoch mit hohen Kosten verbunden ist (vgl. Schuckmann 2019, S. 162 f.) Dies führt dazu, dass in Marokko die gebildeteren Menschen Französisch sprechen. Menschen mit geringerem Bildungsgrad verstehen Französisch, sprechen es aber nicht, wie der Autor dieser Arbeit beobachten konnte.

Es sei hier hinzugefügt, dass ungefähr 10 Millionen oder sogar die Hälfte der ca. 37,46 Millionen Marokkaner:innen Amazigh sprechen (Bouassida 2015, S. 181; vgl. Abdel Nabi 2021, o. S.). „Amazigh (Plural: Imazighen) ist die Selbstbezeichnung der heterogenen indigenen Bevölkerung Marokkos. Der Oberbegriff ihrer Sprachen und Dialekte lautet Tamazight. Der lange verwendete Begriff ‚Berber‘ für die Imazighen stellt eigentlich eine pejorative Fremdbezeichnung dar, die mit ‚Barbaren‘ übersetzt werden kann.“ (Schuckmann 2019, S. 162) Diese Sprache war bis 2011 keine Amtssprache und ist seither die zweite Amtssprache nach Arabisch (vgl. Bouassida 2015, S. 181).

geisteswissenschaftliche Fächer. Nur wenige Studiengänge, wie arabische Literatur oder Soziologie und Soziale Arbeit, werden auf Arabisch unterrichtet. Diese Aussage wurde durch ein informelles Gespräch und die E-mailkorrespondenz mit einer/einem Dozent:in bestätigt. I., Professor:in am INAS für Geschichte der Sozialen Arbeit, gibt auch die Auskunft, dass das Studium der Sozialen Arbeit an allen Universitäten in Marokko, außer am INAS und an der Universität Casablanca in arabischer Sprache angeboten wird (siehe Anhang 2.3).

Die Hauptsprache des Unterrichts am INAS ist also Französisch (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 20). Die Ausbildung setzt stark auf französischsprachige Theorien und nutzt Vergleichsbeispiele aus Ländern wie Frankreich, Kanada, Belgien und der französischsprachigen Schweiz, um den Studierenden einen internationalen Blick auf das Fachgebiet der Sozialen Arbeit zu ermöglichen.

C. zieht im Unterricht über den Schutz der Rechte von Frauen und Kindern Rechtsvergleiche mit französischsprachigen Ländern wie Frankreich oder Belgien heran, um seinen Studierenden die Stärken des marokkanischen Nationalrechts zu veranschaulichen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 54). A. gibt an, dass die Ethik- und Berufscharta, die den Studierenden vermittelt wird, nur in französischer Sprache vorliegt (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 1, 20).

Es gibt am INAS aber auch Kritik und Veränderungsbestrebungen diesbezüglich. C. bemängelt, wie oben erwähnt, dass bei der Zulassung von Studierenden zum Institut besonders auf deren Kompetenz in Französisch und weniger auf andere Fertigkeiten und Fähigkeiten geachtet wird (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62). E. unterrichtet Familienrecht bewusst in Arabisch, da er: sie Französisch als die Sprache der Kolonisor:innen kritisiert (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 97 f.). Seine Idee ist aber, generell auf Englisch umzusteigen, weil er das als internationale und nichttrassistische Sprache betrachtet (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 97 f.).

3.4.2 Entwicklung aus anderen Disziplinen

Das INAS ist die erste Ausbildungsstätte, die ein spezialisiertes Studium in Sozialer Arbeit anbietet bzw. weiter aufbaut. Nachdem ein Studium der Sozialen Arbeit in Marokko bis vor kurzem in dieser Form gar nicht vorhanden war, hat von den fünf interviewten Dozierenden am INAS nur einer einen Abschluss in Sozialer Arbeit, die anderen kommen aus anderen Fachrichtungen. Eine Dozentin, die nicht interviewt wurde, verfügt über einen Masterabschluss von der Universität Fes, sie lehrt u.a. „Einführung in die Soziologie“ und „Geschichte der Sozialen Arbeit“ am INAS (vgl. siehe Anhang 2.3, S. 152)

Die Dozent:innen am INAS kommen also zum Großteil aus anderen Disziplinen und die Soziale Arbeit in Marokko speist sich in Theorie und Ausbildung wesentlich aus diesen Disziplinen und nicht aus der Sozialarbeitswissenschaft (vgl. Khidani 2020, S. 24; vgl. Anhang 5¹⁴). Einige hatten in ihrem Berufsleben aber in sozialarbeitsähnlichen Zusammenhängen gearbeitet oder sich ehrenamtlich, aktivistisch engagiert (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 72).

Drei der interviewten Professoren des INAS sind Juristen (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 5; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 90; vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 53). A., der:die einzige mit Ausbildung in Sozialer Arbeit (Abschluss 1992 am INAS), hat außerdem einen Bachelor- und einen Masterabschluss in Jura (2010 in öffentlichem Recht). Er:sie lehrt seit 2015 am INAS das Fach Kinderschutz und Kinderrechte (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 1, S. 5). C. ist ebenso Jurist und lehrt seit dem Jahr 2000 am INAS die Module zum „Personenstandscode“, seit 2004 umbenannt in Familiengesetz, sowie Soziale Arbeit im Islam (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 53). E. unterrichtet seit 2003 zur marokkanischen Gesetzgebung in Bezug auf die Soziale Arbeit (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 90). B. ist promovierte Philosophin (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27), der:die Interviewpartner:in D. Managementwissenschaftler:in (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 71).

Auch aus dem aktuellen Modulhandbuch des INAS geht hervor, dass die Dozierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommen (z.B. Soziologie, Psychologie, Statistik, Management, Ökonomie, Philologie, Informatik, Kommunikation ...), bei keinem:keiner ist Soziale Arbeit als Gebiet, auf dem sie selbst ausgebildet sind, angeführt (vgl. Modularer Aufbau des Studiengangs, siehe Anhang 5).

A. führt aus, dass es in Marokko keine Theoretiker:innen in Sozialer Arbeit gibt und er vermutet, dass es keine Professor:innen an den Ausbildungsstätten mit dieser Spezialisierung gibt (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 18). Die Lehrenden hätten z.B. Soziologie, Psychologie oder Wirtschaftswissenschaften und Management studiert (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 18; vgl. Modularer Aufbau des Studiengangs, siehe Anhang 5). Einige der Interviewpartner:innen haben von ihrem Fach ausgehend Themen erforscht, die mit Sozialer Arbeit zu tun haben, aber eben mit Theorien und Herangehensweisen ihrer Disziplinen. D. beispielsweise hat einen Dokortitel im Management von Institutionen und Organisationen, daher lehrt sie im Bereich Management und beschäftigt sich in einigen Kursen mit der Sozialen Arbeit, da sie über Berufserfahrung darin verfügt.

¹⁴ Der Anhang 5 zum modularen Aufbau des Studiums kann an diese veröffentlichte Version der Masterarbeit nicht angefügt werden, da es sich um ein internes Dokument des INAS handelt.

„Ich habe über die Perspektiven und Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen in marokkanischen öffentlichen Verwaltungen geforscht. Das Ziel der Forschung bestand in den ersten beiden Aspekten darin, herauszufinden, wie ist unsere Perspektive bezüglich Behinderung innerhalb der Verwaltung, wie gehen wir mit Behinderungen um und inwieweit wirkt sich unsere Sicht auf die Art und Weise aus, wie wir mit Menschen mit Behinderungen umgehen (...) Es handelte sich um eine wissenschaftliche Forschung im Rahmen des PhD.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 71)

Der:die Interviewpartner:in C. bemerkt dazu, die Lehrenden verschiedener Fächer sollten sich absprechen, um in der Ergänzung den Studierenden eine vollständige Ausbildung zu bieten (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 56).

Wie dargestellt, orientiert man sich in Marokko stark an der französischen Debatte im Bereich der Sozialen Arbeit. In dieser ist die Position, die Soziale Arbeit als wissenschaftliches Fachgebiet anzuerkennen, weniger stark vertreten, als z.B. in Deutschland. Diese französische Position behauptet, die Soziale Arbeit habe keine eigenen Theorien hervorgebracht und würde mit Theorien aus anderen Disziplinen arbeiten (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36). Wie auch z.B. in Deutschland werden die Studierenden in Disziplinen eingeführt, auf denen die Soziale Arbeit aufbaut (wie Soziologie, Psychologie, Recht, Ökonomie, Management) (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S.102; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 43). Im Unterschied zu Deutschland bezieht sie sich nicht auf eine spezifische Theoriebildung.

3.4.3 Menschenrechte als Basis der Ausbildung am INAS

Ein besonderes Merkmal der Ausbildung am INAS ist die Fundierung der Sozialen Arbeit durch die Menschenrechte. Sie werden als eigenes Fach unterrichtet, die Kinderrechte werden beispielsweise Artikel für Artikel besprochen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 43 f.).

Dies hängt damit zusammen, dass sich die Disziplin der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsdokumente durch den marokkanischen König seit den 1990er Jahren profiliert hat. Daraus ergibt sich dieses Spezifikum der Ausbildung und damit auch des fachlichen Verständnisses in Marokko. „In der Ausbildung, die das Nationale Institut für Soziale Arbeit anbietet, sind Menschenrechte eines der ersten Dinge, die wir studieren, und es war vielleicht das einzige Fach, das wir auf Arabisch und Französisch studiert haben.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 129).

„Die angewandten Lehren sind alle von den Vereinten Nationen übermittelten Texte, die Texte der Generalversammlung, sei es beispielsweise der sogenannte Wirtschafts- und Sozialrat. Ich meine, wir lernen diese Texte kennen, lesen sie im Original und diskutieren sie. Wenn der Student ausreichende Kenntnisse hat, hat er daher in der Praxis das alles präsent.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 44)

Im Vergleich dazu lernte der Autor dieser Arbeit während seines Studiums in Deutschland die Orientierung an den Menschenrechten implizit kennen. Es gab jedoch kein eigenes Fach dazu. Es wurde deutsches Familien- und Sozialrecht, das auch in Teilen auf Menschenrechten basiert, gelehrt. Die sozialarbeiterische Haltung, die in Deutschland im Studium vermittelt wird, entspricht einer menschenrechtlichen Gesinnung. Die Studierenden haben diese Gesinnung nach dem Studium aber nicht so bewusst und explizit in ihrem Selbstverständnis wie Studierende des INAS. Im Kapitel 3.7 wird der Menschenrechtsbezug der Sozialen Arbeit in Marokko ausführlich behandelt.

3.4.4 Forschung und Theoriebildung in der Sozialen Arbeit

Die fachliche Profilierung der Sozialen Arbeit in Marokko, insbesondere am INAS, erfolgte bislang schwerpunktmäßig durch die Qualifizierung der Ausbildung. Hingegen gibt es bislang kaum eigene Forschung und Theoriebildung. Wie dargestellt, ergibt sich dieser Mangel auch daraus, dass die Lehrenden der Sozialen Arbeit v.a. aus verschiedenen anderen Disziplinen kommen. Es gibt keine Doktoranden in Sozialer Arbeit und nur wenige Masterstudierende in Fes und Kénitra (vgl. Anhang 2.3, S. 151), die wissenschaftliche Arbeiten schreiben könnten. Khidani plädiert daher dafür, autonome Fachbereiche an den Universitäten zu schaffen, um Forschungsaktivitäten zu fördern (vgl. Khidani 2020, S. 21, S. 24 f.). Vielversprechende Ansatzpunkte für eine marokkanische Forschung und Theoriebildung wären durchaus vorhanden; so etwa das Thema, wie Menschenrechte in spezifischen sozialen Problemlagen in Marokko herangezogen und angewandt wurden; wie damit Gesetzgebungen verändert wurden; und wie ein dabei entstehender Bedarf an professionellen Kenntnissen sich in der Ausbildung niederschlägt (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 134). Mit den inzwischen geplanten beiden Masterstudiengängen am INAS sowie der Aussicht auf ein Doktoratsstudium eröffnen sich Wege zur Forschung.

„Ehrlich gesagt, gibt es keine rein forschenden Wege in der Sozialen Arbeit. Ich meine, das ist es, was uns in Marokko fehlt. Ich meine, es gibt wirklich eine solide Grundausbildung in der Sozialen Arbeit, aber innerhalb des Instituts hoffen wir das, und ich möchte nicht sagen, dass wir Schwierigkeiten haben. Wir arbeiten mit einer Gruppe von Professoren daran, Abteilungen für die wissenschaftliche Forschung in der Sozialen Arbeit genau auf der Ebene des Instituts einzurichten. Und ich denke, das ist für den Master, Abteilungen für wissenschaftliche Forschung, und ich denke, dass dies erreicht werden wird, weil es bereits Versprechen [Zusagen] dafür gibt.“
(Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 81)

3.5 Die Soziale Arbeit im Verständnis der Praktiker:innen in diesen Berufsfeldern

Im vorhergehenden Unterkapitel wurde einige Faktoren besprochen, die beeinflussen, wie Soziale Arbeit in der Lehre und Theorie verstanden wird. Im Folgenden wird dieses Thema mit Blick auf die Praxis der Sozialen Arbeit in Marokko aufgegriffen. Zur besseren Einordnung werden zunächst Praxiskontexte und Einsatzfelder beschrieben.

3.5.1 Praxiskontexte und Einsatzfelder

Die Recherche für diese Arbeit ergab ein breites Spektrum an Einsatzfeldern für Sozialarbeiter:innen.

Einsatzfelder

Sozialarbeiter:innen werden im öffentlichen Dienst angestellt, bei Behörden und in Ministerien. In diesen Kontexten tragen sie laut Beamtenengesetz die Bezeichnung Verwalter:in erster oder zweiter Klasse, sie führen aber sozialarbeiterische Aufgaben aus (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 94; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 121). Sie arbeiten etwa im Ministerium für Jugend und Sport; im Gesundheitsministerium, das sie in Krankenhäusern einsetzt; und bei den Behörden, die den „Sozialen Pol“ bilden (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 31 f.; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8).

„Die Nationale Kooperation betreut eine Gruppe von Zentren, die wir Institution für soziale Wohlfahrt nennen, für Kinder auf der Straße, vernachlässigte Kinder, ältere Menschen ohne Obdach, Menschen, darunter Frauen in einer prekären Situation. Es gibt Zentren, die der Nationalen Kooperation angegliedert sind und der Nationalen Kooperation unter der Leitung des Ministeriums für Solidarität und Soziale Entwicklung angeschlossen sind.“
(Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 32)

Bei den weiteren Behörden des Sozialen Pols, nämlich der Agentur für Soziale Entwicklung und dem Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie, kommen ebenfalls Sozialarbeiter:innen zum Einsatz (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 76).

Eine weitere Behörde, in der Sozialarbeiter:innen in größerem Umfang angestellt sind, ist das Justizministerium, das Sozialarbeiter:innen beim Familiengericht beschäftigt, als Gerichtsdelegierte oder Gerichtsredakteur:innen und zur Begleitung von jugendlichen Straftäter:innen von zwölf bis 18 Jahren (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 94; vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 58 f.); oder in „Zentren zum Schutz von Frauen und Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind“ (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 32). Sozialarbeiter:innen betätigen sich in der Gefängnisverwaltung, bei der Armee und Polizei. Wie bereits weiter oben erwähnt, wurden Armeeinghörige von 1981 bis 1990 am INAS ausgebildet (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S.

8; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 92; siehe Anhang 2.2, S. 148). Im Erziehungsbereich bzw. an Schulen kommen Sozialarbeiter:innen staatlich angestellt als pädagogische:r Erzieher:in, Erziehungsberater:in und als Integrationsfachkräfte zum Einsatz (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 94).

Außerdem arbeitet eine kleinere Anzahl an Sozialarbeiter:innen, gerade auch INAS Absolvent:innen, in Projekten und Programmen von NGOs – auch bei internationalen, die in Marokko tätig sind –, und bei anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. Menschenrechtsorganisationen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 32 f.; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8; (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 76; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 92; (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 121). Ein konkretes Beispiel für ein solches Einsatzgebiet beschreibt der:die Interviewpartner:in F., der für die italienische Organisation CEFA (seit 1998 in Marokko) für Ausbildung und Landwirtschaft tätig ist; konkret in dem von der Europäischen Union und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit geförderten Projekt „Alma“, das die Wiedereingliederung von aus Deutschland abgeschobenen marokkanischen Geflüchteten unterstützt. Das Projekt begleitet die soziale Integration und das Fußfassen im Arbeitsmarkt und bietet psychologische und finanzielle Unterstützung an (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 118, S. 127, S. 130). Gerade in diesem Projekt wird deutlich, dass Arbeitsprinzipien wie Partizipation der Betroffenen, bedürfnisorientiertes Intervenieren, Hilfe zur Selbsthilfe und lebensweltorientierte Herangehensweisen der Sozialen Arbeit in zivilgesellschaftlichen Kontexten sehr ernst genommen werden.

Zielgruppen und deren Kontexte

Aus den Interviews, der teilnehmenden Beobachtung und der Literatur ergeben sich eine Reihe von Zielgruppen für die Soziale Arbeit in Marokko. Generell geht es bei ihrer Unterstützung um deren soziale Integration, psychologische Stärkung, um Empowerment zur Selbstversorgung und um Armutsbekämpfung (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 4; vgl. Khidani 2020, S. 20 f.). Die Unterstützung von in den letzten Jahrzehnten definierten Zielgruppen wurde auch durch die Ratifizierung spezifischer Menschenrechtsübereinkommen durch den marokkanischen Staat gestärkt. In diesem Zusammenhang wurden auch entsprechende Gesetze verabschiedet und Mittel zur Verfügung gestellt.

Eine sehr große Zielgruppe sind Frauen in prekären Lebenssituationen, wie unverheiratete Mütter, die über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, geschiedene Frauen ohne eigenes Einkommen, vom Ehemann misshandelte oder verstoßene Frauen, Witwen. Zur Unterstützung geschiedener Frauen wurde inzwischen ein staatlicher Subventionsfonds eingerichtet, der überbrückt, bis der

ehemalige Ehemann Unterhalt bezahlt. „Diese Frauen haben ihre eigenen Institutionen, in die sie kommen, um einige Berufe kennenlernen, die ihnen helfen werden, Erfahrungen zu sammeln und einen Abschluss zu machen und einen Beruf auszuüben und ihr finanzielles Einkommen zu verdienen.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 4). Misshandelte Frauen werden psychologisch begleitet. Ein wichtiges Ziel generell in der Arbeit mit Frauen ist, sie zu befähigen, selbst berufstätig zu sein und sich zu versorgen, etwa mithilfe einer Anschubfinanzierung für eine Selbständigkeit (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 4; vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 138). Auch wurden Zentren für weibliche Gewaltopfer eingerichtet (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41).

Sozialarbeiter:innen betreuen Kinder in schwierigen Situationen, obdachlose, straffällige, verwahrloste und/oder von den Eltern verlassene, von Gewalt betroffene Kinder (vgl. Khidani 2020, S. 20 f.). In Bezug auf verlassene Kinder werden Gerichtsverhandlungen angestrebt, um ihnen den Status „verlassenes Kind“ und damit Betreuung und finanzielle Unterstützung zu sichern (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 109 f.).

Weitere Zielgruppen sind ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Migrant:innen und Geflüchtete, Analphabet:innen, Menschen im Krankenhaus, Menschen in Strafprozessen, Menschen, die in Gefängnissen waren und sind, Kinder mit Autismus (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 4; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41; vgl. Khidani 2020, S. 20 f.). Eine genauer beschriebene Zielgruppe sind die gerade erwähnten geflüchteten marokkanischen Rückkehrer aus Deutschland (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 118, S. 127).

Damit man sich noch genauer vorstellen kann, wo und wie Soziale Arbeit in Marokko geleistet wird, werden im Folgenden noch einige der Ansätze und Kontexte aufgezählt. Es wird sozialraumorientierte Arbeit betrieben etwa bei der Aufklärung und Alphabetisierung in Dörfern; Sozialarbeiter:innen beraten und begleiten Menschen, die Mikrokredite zur Gründung kleiner Betriebe erhalten oder auch bei ihrer beruflichen Qualifizierung; sie bilden Mütter fort im Umgang mit ihren Kindern mit Autismus; sie leisten Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und Lobbyarbeit für ihre Zielgruppen gegenüber den politischen Verantwortungsträger:innen (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 3; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 72 f.)

Der:die, wie beschrieben, in einem Praxisprojekt tätige Interviewpartner:in F., Absolvent des INAS, findet eine kooperative Herangehensweise in der Sozialen Arbeit notwendig: „Soziale Arbeit hat eine sehr große Aufgabe und sollte nicht nur von einer Person abhängig sein. Es muss Arbeit von verschiedenen Seiten sein, damit jeder das tun kann, was er kann, oder von seiner eigenen Seite aus arbeitet, um zur Begleitung dieser Person beizutragen.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 127) Außerdem macht er darauf aufmerksam, aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Themen, Entwicklungen und Herausforderungen in das Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit aufzunehmen:

„Auch in den Projekten, die wir mit Menschen machen, muss es einen Aspekt wie Digitalisierung, künstliche Entwicklung oder all diese Dinge geben. Nicht die Entwicklung, sondern die künstliche Intelligenz, und all diese Dinge müssen auch von der Sozialen Arbeit begleitet werden, um mit der Entwicklung, die um uns herum geschieht, Schritt zu halten.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 126)

Berufsbilder

In Marokko existieren als grobe Einteilung, wie bereits geschrieben, drei Berufsbilder für Sozialarbeiter:innen. „Es gibt service sociale, es gibt education sociale und es gibt animation sociale.“ (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 38)¹⁵ Dies wurde in Kapitel 3.3.2, S. 41 genauer erklärt (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 12; vgl. Anhänge 4, 6 und 7).

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studienablaufs wurden auch Berufsprofile für Sozialarbeiter:innen neu diskutiert und der Nationalen Koordinierungskommission für das Hochschulwesen zur Validierung vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasst acht Profile: Agent:in für soziale Entwicklung, Leiter:in von sozialen Einrichtungen, soziale Mediator:innen, sozialkulturelle Animateur:in, Sozialarbeiter:in, Sonderpädagog:in, sozialpädagogische Mitarbeiter:in und Sozialhelfer:in (vgl. Khidani 2020, S. 21).

3.5.2 Kriterien für Professionalität der Praktiker:innen in der Sozialen Arbeit in Marokko

Die Bemühung, eine große Anzahl von Sozialarbeiter:innen auszubilden, von Al-Harushi als erstem Minister des Ministeriums für Soziale Entwicklung, Familie und Solidarität, zielte darauf, professionelle Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Die Menschen, die in der Praxis der Sozialen Arbeit tätig sind, sind immer noch nur teilweise entsprechend den geltenden Standards ausgebildet, vielfach haben sie ihre Berufe direkt in der Praxis erlernt (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S.14 f.; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 37 f.; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 121 f.) Die Interviewpartner:innen sehen das teilweise skeptisch, weil Menschen ohne Studium die Standards nicht kennen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 84). Teilweise beobachten sie jedoch, dass diese nicht ausgebildeten Sozialarbeiter:innen wertvolle Erfahrungen aus ihrer Praxis mitbringen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 64; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 129). Insgesamt geht die Zielrichtung in Marokko aber in Richtung Professionalisierung des Berufs durch standardisierte Ausbildungen.

¹⁵ Diese Bezeichnungen wurden im Interview auf Arabisch gesprochen und werden hier auf Französisch übersetzt, da wie bereits dargestellt (siehe S. 41 und Fußnote 12), eine identische Übersetzung ins Deutsche nicht möglich ist.

Ehrenamtliches und berufliches Engagement im Bereich Sozialer Arbeit in Marokko bezog und bezieht sich auf gesellschaftliche Missstände, die von engagierten Menschen, Vereinen und/oder staatlichen Behörden erkannt und behandelt werden. So ein Missstand ist zum Beispiel, dass zwar eine gesetzliche Schulpflicht besteht; Mädchen in den Dörfern aber von ihren Familien nicht zur Schule geschickt werden und der Staat die Schulpflicht dort nicht durchsetzt. Ehrenamtler:innen initiierten ein Projekt und leisten darin Aufklärungsarbeit mit den Eltern, motivieren und unterstützen sie, damit sie ihren Töchtern den Schulbesuch ermöglichen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 26).

Soziale Arbeit in Marokko würde es in vielen Bereichen, wo sie notwendig ist, nicht geben, wenn nicht engagierte Ehrenamtler:innen sich einsetzen und viel Zeit und Kraft investieren würden.

„Als wir über ein Projekt nachdachten, waren wir eine Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten. Ich meine, während der Gründungszeit hatten wir darüber nachgedacht, ein einkommensschaffendes Projekt für diese Mütter zu machen. Aber das Problem ist, dass alles mit dem Essen zu tun hat, man muss die Hygiene, muss einen Raum haben, diese Frauen hatten keinen Raum, was bedeutet, dass die Wohnung ein geeigneter Ort für diese Arbeit sein könnte. (...) Und wir waren eine Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten. Die Männer zogen sich zurück, weil sie im Schatten [im Hintergrund] arbeiten wollten. Sie haben uns sehr geholfen, und als das Projekt seinen Lauf nahm, zogen sie sich zurück, sie blieben aber als Berater bei uns.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 136)

Aus dem ehrenamtlichen Engagement gegen Missstände entstanden und entstehen Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 136). Sie beziehen sich auf Menschenrechte und entwickeln kreative Herangehensweisen, um Menschenrechte umzusetzen. Damit folgen sie auch Standards der Sozialen Arbeit. Solche Ehrenamtler:innen sind oft auf anderen, auch akademischen Fachgebieten, ausgebildet, wie Recht, Philosophie, Medizin etc. Sie bringen Haltungen des Denkens und Umsetzens aus ihren Fachgebieten und ihrer Berufserfahrung mit (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 7; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 30).

Seit Ende der 1990er Jahre wird dennoch die zielgerichtete Ausbildung als Kriterium für Professionalität in der Praxis betont. Zunächst ging es v.a. darum, eine große Anzahl an Absolvent:innen zu produzieren, seit etwa 2014 mit der Evaluation in praktischen Feldern wurde an der Standardisierung und Qualität der Ausbildung zunehmend gearbeitet (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 37). In der praktischen Arbeit sollten nach der Ausbildung entsprechende Kenntnisse vorausgesetzt werden können, wie etwa zur UNO-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung in konkreten Handlungsfeldern. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollten bekannt sein.

Daneben sollten ethische Grundlagen den Entscheidungen zugrunde liegen und das Handeln leiten. Diese Ethik ergibt sich sowohl aus einer vereinbarten Berufsethik, wie dem Kodex der Sozialen Arbeit und entsprechenden gesetzlichen Regelungen (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 143). Dazu gehören die Regel der Vertraulichkeit, die Schweigepflicht, der Respekt vor der Privatheit der Klient:innen und die Begegnung auf Augenhöhe (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 144; vgl.

Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 19; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 131 f.; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 82). Die wesentliche ethische und handlungsleitende Basis ist auch im Verständnis der Praktiker:innen die Orientierung an den Menschenrechten (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 144).

„Auf der Ebene der Strategien, auf der Ebene der Politik, auf der Ebene des Gesetzes. Das Gesetz bedeutet immer auch Menschenrechte. Sie gehören zu den Prioritäten, an denen wir auf der Ebene der Praxis arbeiten, wie gesagt, es gibt einen Unterschied, denn es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Beteiligten [die Sozialarbeiter:innen] zu sensibilisieren, und ihre Fähigkeiten zu stärken sowie zur Kodifizierung des Berufs.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 86)

Die Interviewpartner:innen benennen als wesentliches Kriterium der Professionalität den Einsatz von ganzem Herzen, mit ganzer Energie (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 135). Dazu wird auch der Einsatz über die vorgesehenen Arbeitszeiten hinaus, wenn eine Person dringend Hilfe braucht, gezählt.

„Erstens die Überzeugung, weil in der Sozialen Arbeit müssen sie [die Sozialarbeiter] eine innere Überzeugung haben, dass die Soziale Arbeit eine Arbeit ist, von der die Gesellschaft im Allgemeinen profitiert. Es gibt Zeiten, für die es keinen Lohn gibt, zum Beispiel diese Sozialarbeiter, wenn eine misshandelte Frau nach 17:30 Uhr [Feierabend] kommt, muss sie empfangen werden. Ich zähle nicht die Stunden, sondern ich berechne den menschlichen Zustand vor mir. Zeit zählt nicht, aber der Ertrag bei der Arbeit ist die Grundlage in der Sozialen Arbeit.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 146)

Es wird auch angeführt, dass eine professionelle Soziale Arbeit in der Praxis politische, gesetzliche Rahmenbedingungen und kontinuierliche Finanzierung benötigt (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 33).

3.6 Resümee zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko

In diesem Kapitel wird nun überblicksartig zusammengefasst, was aus Sicht der Interviewpartner:innen eine professionelle Soziale Arbeit, ihre Rahmenbedingungen und die professionell handelnden Personen kennzeichnet. Aus der praktischen Erfahrung, mit Bezug auf internationale Standards, auf politische Entwicklungen und im Hochschuldiskurs haben sich diese Kriterien herauskristallisiert. Die folgende Darstellung soll als Beitrag zur laufenden Reflexion in einem lebendiges Diskursfeld verstanden werden.

3.6.1 Ausbildung und Berufspraxis

In den folgenden Abschnitten werden Professionalitätsstandards in Bezug auf Ausbildung und Praxis, auch in ihrem Zusammenhang, behandelt.

3.6.1.1 Ausbildung in Sozialer Arbeit entsprechend internationaler Standards

Wie dargestellt, gibt es erst seit 1981, und zwar bis 2009/10 ausschließlich am INAS, das Angebot einer professionellen Ausbildung in Sozialer Arbeit (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 10). Einen großer Teil der Unterstützung von benachteiligten, vulnerablen, marginalisierten Gruppen und Menschen leisteten nicht entsprechend ausgebildete Menschen beruflich oder ehrenamtlich. Bis zu den 2000er Jahren hatte sich ein Bewusstsein entwickelt, dass diese Tätigkeiten von sozialarbeiterisch ausgebildeten Menschen ausgeübt werden sollten, was die Initiative zur Erhöhung der Absolvent:innenanzahl auch mit in Gang brachte (vgl. Khidani 2020, S. 25). In den 2010er Jahren zeigte sich dann, dass auch die Qualität der Ausbildung stimmen musste, um zu Ergebnissen zu gelangen, die einer nationalen und internationalen Evaluation standhalten können (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 37 f.).

Alle Interviewpartner:innen – sowohl die INAS-Dozierenden als auch die Praktiker:innen – benannten eine fundierte, standardisierte akademische Ausbildung als Qualitätsmerkmal der Sozialen Arbeit (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 45; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 102). „Soziale Arbeit ist es, wenn man dafür ausgebildet ist“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 31) Der:die INAS-Absolvent:in und Praktiker:in F. bestätigt das:

„Wenn ich mich an meinen ersten Tag [am INAS] erinnere, wusste ich nicht, was Soziale Arbeit ist, aber danach verdanke ich dies der Ausbildung, dank der Ausbildung, die vom Nationalen Institut für Soziale Arbeit durchgeführt wird, wo ich das Glück hatte, einer seiner Absolventen zu sein, weil es ein Studium ist, das ein umfassendes Studium ist und gleichzeitig festlegt, was Soziale Arbeit ist.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 123)

Kennzeichen für eine fundierte, qualitativ hochwertige Ausbildung sind laut den Interviewpartner:innen deren Struktur, Dauer und spezialisierten Inhalte (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 123). Sie muss sich an den Kompetenzen orientieren, die auch für die sozialarbeiterischen Berufe festgelegt sind. „Für jeden Beruf gibt es eine Referenz für Kompetenzen. Ja, vor diesem Hintergrund bauen wir die Ausbildungskompetenzen auf.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 38). In der Ausbildung sollten Konzepte und theoretische Ansätze vermittelt werden, auf deren Basis die praktische Arbeit strukturiert, organisiert, konzipiert und durchgeführt werden kann, wie etwa den der Inklusion oder Kommunikationstheorien (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 50).

Die Ausgestaltung und Einführung einer dementsprechenden Ausbildungsordnung ist derzeit, wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits dargestellt, im Gange. Die neu eingeführte Struktur und die Dauer folgen am INAS internationalen Standards, mit dreijähriger Bachelor-, zweijähriger Master-

und mindestens dreijähriger Promotionsphase (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 6; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 39).

In dem spezialisierten Studium am INAS studiert man vom Anfang bis zum Ende Soziale Arbeit. An den Universitäten hingegen, wie oben dargestellt, studiert man zwei Jahre ein anderes Fach, wie Soziologie oder Psychologie. Erst im dritten Jahr erfolgt die Spezialisierung auf Soziale Arbeit (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 62; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 11, S. 15; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 84). Professionalität erfordert jedoch eine Vertiefung, die nur ein von Anfang an spezialisiertes Studium gewährleistet (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 15; vgl. Khidani 2020, S. 25). Inhaltliche Zielrichtung am INAS ist die Vermittlung von Geschichte, Grundlagen, Interventionsmethoden, Werten und Ethik der Sozialen Arbeit (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 125 f.).

3.6.1.2 Professionelle Grundsätze der Berufsausübung

Wie in der Ausbildung vermittelt, gehört zu einer professionellen Sozialen Arbeit, dass die Akteur:innen sich an Wertegrundlagen orientieren und Arbeitsstandards einhalten. Professionell ausgebildete Sozialarbeiter:innen in Marokko sollen sich an die Definition der Internationalen Föderation der Berufsverbände für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen von 2014, an international anerkannte Codices, Wertechartas, an die Prinzipien der Menschenrechte halten (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36, S. 42; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 125 f.). „Es ist eine Haltung, ich sagte, es ist ‚la posture‘. Vielleicht die gleiche Bedeutung. Er [der:die Sozialarbeiter:in] hat einen ‚posture‘ oder Haltung, die durch die Ausbildung und durch Erfahrung aufgebaut wird. Daher muss der Sozialarbeiter eine inhaltliche starke Ausbildung durchlaufen, um diese Haltung aufzubauen.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 42) Nach dem Verständnis der Interviewpartner:innen und auch aus ihrer historischen Entwicklung ist die Soziale Arbeit in Marokko eine Menschenrechtsprofession. Dies wird ausführlich im Kapitel 3.7. behandelt.

Die grundlegende Ausrichtung ist, gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, mit denen gearbeitet wird, zu fördern und nicht, wie in der Wohltätigkeitsmentalität, wohlätig zu handeln und dabei das gesellschaftliche System von Privilegien und Benachteiligungen beizubehalten (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41 f., S. 45, S. 50). Weiter beinhaltet diese Ausrichtung eben, mit und nicht für die Klient:innen zu arbeiten.

„Auf Französisch sagen wir, dass Sie ‚un passeur‘ [ein Fährmann] sind. Sie nehmen die Hand der Person, die sich an Sie wendet, und helfen ihr, von dieser Seite des Flusses auf die andere zu gelangen. (...) Sie arbeiten mit ihr, nicht für sie und nicht gegen sie. Sie arbeiten mit ihr, weil Sie der Meinung sind, dass diese Person über

Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen verfügt. Diese Person kennt ihre Situation besser als Sie, und sie [der:die Klient:in] weiß besser als Sie, was sie will.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 49 f.)

Die Menschen werden als Expert:innen ihres Lebens und möglicher Bewältigungsweisen betrachtet (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 49).

Neben den Standards und einer Haltung, die sich an internationalen sozialarbeiterischen Ansätzen orientiert, sollen Sozialarbeiter:innen in Marokko die sozialen Probleme im Land kennen und analysieren können. Auch dafür legt die Ausbildung die Grundlage (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 42 f.). Dazu gehören auch Kenntnisse der institutionellen, rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 91).

Sozialarbeiter:innen sollen weiter im Stande sein, lokale Traditionen, Sitten und Normen zu erforschen und in ihre Interventionen einzubeziehen. Mit den menschenrechtlichen Werten des:der Sozialarbeiter:in sollen diese vermittelt werden (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 20 ff.; Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 128). A. erzählt in diesem Zusammenhang ein Beispiel. Dieses Beispiel wird hier ausführlich direkt zitiert, weil es diesen Gedankengang sehr nachvollziehbar und lebendig illustriert.

„Ein weiteres Problem besteht darin, dass es Bräuche und Traditionen gibt, das heißt, was an einem Ort gut und gültig ist, kann an einem anderen nicht gut und gültig sein, und daher hat Soziale Arbeit die Besonderheit, dass sie örtliche und zeitliche Bedingungen berücksichtigt, wo sie tätig ist. Ich erinnere mich an einen Studenten hier, er und ich unterhielten uns, er sagte mir im Rahmen der Höflichkeit, ich sagte ihm, dass man so etwas nicht lesen sollte, aber es sei an ihm, sein allgemeines Wissen zu erweitern. Er erzählt mir: Ja stimmt. Er hat mir gesagt, dass er an einem Tag ein Feldtraining in einer Gegend im Süden hatte. Diese Gegend im Süden ist dafür bekannt, ihre Mädchen schon in sehr jungen Jahren zu verheiraten. (...) 12 oder 14 Jahre alt.

Das ist die Sitte dort. Sie ist ein Kind, und wenn wir über den Menschenrechtsansatz sprechen, hat ein Kind unter 18 Jahren kein Recht zu heiraten. Das ist ein Menschenrechtsansatz. Aber wir wissen, dass im Gesetz der Brauch eine der Quellen für die Gesetzgebung ist. Den Brauch gibt es nicht. Der Staat kann diesen Brauch in einer den Regionen nicht stürzen. Man sagt, dass Mädchen in einem gewissen Alter nichts dagegen haben, dass sie heiraten. Es gibt keinen Ansatz, dass dieses Mädchen spielen soll, lernen soll, studieren und mehr dieser Sachen. Er kam als Sozialarbeiter im Rahmen seiner Ausbildung, um dieses Phänomen zu sehen. Er führte ein Gespräch mit einem Menschen des Stammes. Er hat ihm gesagt: ‚Heiraten in diesem frühen Alter, ich halte es für schädlich.‘ Die Antwort des Vaters war, er sagte ihm: ‚Schau, Aisha hat den Prophet Mohammed mit 9 Jahre [geheiratet].‘ Der Student sagt zu mir: ‚Ich war still. Ich konnte dem Vater nichts sagen.‘ Ich habe es ihm gesagt, hier beantworten wir Ihre Frage. Nicht nur die Theorien zu studieren, hilft in der Praxis, du musst Theorien und allgemeines Wissen haben. Allgemeines Wissen in der Religion, allgemeines Wissen über Kino [Filme], allgemeines Wissen über Theater, allgemeines Wissen in vielem, allgemeines Wissen in Folklore. Bevor du zu diesem Ort gehst, musst du über die Tradition und die Kultur dieses Orts Wissen haben. Und dass du Menschen hast, die aus dieser Region kommen, damit es dir leichter wird, sogar sprachlich, wir haben unterschiedliche Dialekte. Ich habe ihm gesagt: ‚Wie 9 Jahre damals ist nicht vergleichbar mit 9 Jahren jetzt?! Die Zeit ist anders. Ich meine, damals heirateten Frauen im Alter von zwölf Jahren. Wenn Sie die Beschreibung im religiösen Hadith von Aisha sehen, war Aisha groß, sie hatte Reife, sie hatte.‘ Ich erzählte dem Studenten: ‚Du wusstest nicht, wie

du diese Frage beantworten solltest.' Er sagte: ‚Nein.‘ Ich sagte ihm: ‚Wenn Aisha mit neun Jahren verheiratet wird, würden Sie als Vater garantieren, dass der Mann für Ihre Tochter ähnlich wie der Prophet Mohammed ist? Der Prophet zeichnete sich durch Gerechtigkeit und Gleichheit, Wohlwollen, Freundlichkeit, Liebe und gute Manieren aus. Und garantieren Sie [der Vater] in diesem Fall, dass der Mann wie der Prophet ist? Wenn Sie garantieren, dass der Mann wie der Prophet ist, dann können Sie Ihre Tochter mit diesem Mann verheiraten, dann gibt es kein Problem.‘ Ich habe ihm gesagt: ‚Damit du deinen eigenen Weg hast, dieses Problem anzugehen, dein eigenes Wissen zu erweitern, lies, lern was, bleib nicht nur auf WhatsApp oder Facebook. Wenn du dein Wissen erweiterst, wirst du das Gefühl haben, dass du einen starken Einfluss auf jemand anderen hast. Was die Fähigkeiten angeht, verleiht es dir Professionalität.‘ Ich lese viel über Theorie und allgemeine Theorien. Diese Antwort findet sich nicht in Büchern, sondern im Allgemeinwissen. Ich achte immer darauf in der Lehre, dass der theoretische Text für die Studenten anwendbar in der Praxis ist. Der Text ist ein Konzept und eine Lebenserfahrung. Denn meine Lebenserfahrung ist, dass ich zum Beispiel fünfzig Jahre alt bin [bedeutet: meine Lebenserfahrung stammt aus fünfzig Jahren Leben].“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 20 f.)

Die methodischen Konzepte und Herangehensweisen, an denen die Professionalität der Sozialen Arbeit in Marokko gemessen wird, entsprechen ebenfalls internationalen Standards, dazu gehören etwa die Sozialraumorientierung oder das Case Management (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 40).

Professionalität erfordert weiter, dass die ausgebildeten, in der Praxis tätigen Sozialarbeiter:innen sich laufend über neue Entwicklungen der Sozialen Arbeit informieren und sich entsprechende Kenntnisse und praktische Fähigkeiten aneignen.

„Professionalität erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung. Die Soziale Arbeit wird in der Praxis angewendet, es können mit der Zeit neue Theorien entstehen, und diese Theorien wurden möglicherweise zu der Zeit, als man studiert hat, noch nicht gelehrt. Daher ist es für die Soziale Arbeit notwendig, eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich sicherzustellen.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 11)

Neben dem bisher Ausgeführten wird auch die Berufserfahrung als Qualitätskriterium für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit benannt.

„Die Erfahrung gibt Ihnen die Professionalität. Ja, das bedeutet, dass Sie jede Spezialisierung haben. Ich habe mich auf Wirtschaftswissenschaften spezialisiert, auf Jura in so und so, ich hatte einen Abschluss erhalten, aber keine Erfahrung, man kann nichts tun. Obwohl die Absolventen des Instituts während des gesamten Studienjahres ein Praktikum machen müssen, gehen sie in das Feld raus und sehen, dass die Realität mehr ist als die Informationen [das Wissen, was man im Studium erworben hat]. Daher ist der Kontakt mit Menschen und die Erfahrung, die es [die Professionalität] einem gibt.“ (Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 64)

Im neuen Gesetz 45.18 wird ein Zertifikat vorgesehen, um nicht spezifisch ausgebildeten Menschen ihre Berufserfahrung zu bestätigen, unter der Bedingung eine Fortbildung nachzuholen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 34). Tatsache ist, wie erwähnt, dass eine große Anzahl von Menschen nach wie vor ohne spezifische Ausbildung für geringe Gehälter in Feldern der Sozialen Arbeit tätig ist (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. 112).

Ob nun mit oder ohne Ausbildung, Berufserfahrung erhöht die Qualität der Arbeit. Dies vertreten besonders die beiden Interviewpartner:innen, die in der Praxis tätig sind. G. ist nicht in Sozialer Arbeit ausgebildet, sondern hat ein Lehramt in Französisch gemacht; F. ist in Sozialer Arbeit am INAS ausgebildet. Diese beiden kommen im Folgenden ausführlich zu Wort, um ihr Argument zu verdeutlichen.

„Nicht alle sind professionell, weil man [in der Sozialen Arbeit] freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Sie kommen und leisten ihrerseits einen Beitrag zur Sozialen Arbeit und sind keine professionellen Mitarbeiter. Es gibt nicht nur die professionellen Mitarbeiter. Ich war keine professionelle Mitarbeiterin. Ich habe nur an die Prinzipien der Menschenrechte geglaubt. Als ich diesem Programm feministischer Solidarität beigetreten bin, habe ich mich in erster Linie aus Überzeugung für die Sache der Frauen engagiert, und es betrifft eine vulnerable Gruppe der Gesellschaft. Die Person [der freiwillige Mitarbeiter] hilft der wirtschaftlich gefährdeten Gruppe. Es hilft ihnen kulturell, weil man sie ausbildet. Ich habe in erster Linie Mütter unterrichtet, das heißt in Menschenrechten, aber ich habe auch den Analphabetismus bei denen bekämpft, die nicht zur Schule gingen. Das bedeutet, dass man das soziale und kognitive Niveau dieser Frauen erhöhen kann.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 147)

„Ich meine, wir hatten kein Guthaben des Wissens. Aber wir lernten nach und nach, mit diesem Projekt umzugehen, bis wir es entwickelten und es so wurde, wie Sie es sahen.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 136)

„Wir haben das Fliegen gelernt, wie wir wie Vögel fliegen. Nach und nach lernten wir, wie man Frauen das Management beibringt. Wir haben gelernt, dass nicht alle Frauen kochen können und dass sie unbedingt ausgebildet werden müssen und wir haben sie ausgebildet. Wir haben gelernt, dass die vulnerable Gruppe nicht weiß, wie man Geld zählt. Wenn man ihnen Dirham gibt, gab es zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins den Rial, sie wurden in Rial und Franken berechnet, und der Dirham kam später, wie jetzt in Deutschland mit Euro und früher mit der deutschen Mark (...) Wir haben durch die Praxis viel gelernt. Ich kann Ihnen nicht sagen, dass ich ein Profi bin, aber ich habe durch die Praxis Kapital an Wissen angesammelt (...) Kleine Vögel lernen langsam, langsam das Fliegen.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 147 f.)

F. stellt fest, dass Berufserfahrung für die Anstellung von Menschen mehr zähle als die Ausbildung (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 121 f.).

„Nein, der Abschluss hat eine Bedeutung. Aber die Mehrheit der Menschen [der Arbeitsgeber] entscheidet sich für diejenigen, die Erfahrung haben. Im Vergleich zu Leuten mit Erfahrung gibt es für Leute mit frischem Abschluss [frisch absolviert] wenige Möglichkeiten. Das heißt, wenn jemand Erfahrung hat und kein Absolvent des Nationalen Instituts für Soziale Arbeit ist, wird er nur deshalb Vorrang haben, weil er Erfahrung in diesem Bereich hat.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 122)

F. betrachtet die praktische Erfahrung neben der Ausbildung als wesentliches Qualitätskriterium.

„Ich meine, es könnte jemand sein, der das nicht studiert hat wie die Leute, die Institute oder Hochschulen besucht haben, aber er weiß das durch seine Praxis. Übung ist wichtig, er wendet diese Dinge auch an, selbst wenn er nicht studiert hat, und das liegt an seiner Praxis und Erfahrung auf diesem Gebiet. Über die Erfahrung können wir sagen, dass ein Tag in der Praxis genauso viel wert ist, wie ein Semester im Studium. Es bietet die Möglichkeit, am besten in der Praxis zu lernen, insbesondere in der Sozialen Arbeit. Ich meine, wenn man zu

Menschen geht und sie sieht und Herausforderungen mit ihnen hat und diese Arbeit erledigt, stellt man fest, dass dies [die praktische Arbeit] etwas anderes [als das Gelernte aus dem Studium] ist, von dem man sehr profitiert. Das bedeutet, dass sie [die praktische Erfahrung] für Sie zu einem Profit wird, der Ihnen in der Zukunft zugutekommt, wie z.B. auch das Studium. Auch durch unsere Praxis lernen wir die Soziale Arbeit.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 129 f.)

Bei der Entwicklung eines Projekts zu einem Thema, das vorher gar nicht existierte, ist das laufende Sammeln von Erfahrung und deren Reflexion die Bedingung für eine Weiterentwicklung. Aus Initiativen, Bewegungen, Selbsthilfegruppen etc. entstand methodisches, politisches, fachliches Wissen, das in den Wissensbestand der Sozialen Arbeit eingeflossen ist und diese im Endeffekt mit qualifiziert. Das heißt, es braucht auch die zunächst nicht standardisierten, auf erkannte, aber noch nicht gesellschaftlich anerkannte Notlagen reagierenden Initiativen und Projekte. Aus diesen entwickeln sich erst fachliche Standards.

Menschen, die in Bereichen der Sozialen Arbeit ohne Ausbildung nicht aufgrund eines speziellen Anliegens, sondern zum Broterwerb tätig sind, haben oft keine höhere Ausbildung. „(...) sie praktizieren in der täglichen Praxis ihrer Arbeit auf unstrukturierte und unwissenschaftliche Weise, sie üben die Soziale Arbeit aus als Assistent von jemandem aus. Zum Beispiel für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, (...).“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 22) Solche Tätigkeiten würden in Deutschland z.B. von Mitarbeiter:innen der ambulanten Familienhilfe oder von Sozialassistent:innen und Pflegefachkräften ausgeübt. Das neue Gesetz 45.18, das eine einjährige Weiterbildung vorsieht, soll diesbezüglich zu einer Verbesserung der Arbeitsqualität beitragen.

3.6.1.3 Fachliche Qualifizierung der Praktiker:innen, die über keine Ausbildung in der Sozialen Arbeit verfügen

Wie oben erwähnt, sind als Sozialarbeiter:innen in Marokko jedoch nach wie vor eine große Anzahl von Menschen tätig, die kein spezialisiertes Studium absolviert haben, sondern Soziologie, Psychologie etc. oder gar kein Studium gemacht haben (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 34; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 10 f.). Dies ist auch in westlichen Ländern der Fall, in denen es mehr ausgebildete Sozialarbeiter:innen gibt und die ebenfalls Kampagnen starteten, um die nicht ausgebildeten durch Weiterbildung zu qualifizieren.

Die Berufsausübung durch Nicht-Ausgebildete wird von einigen Interviewpartner:innen sehr kritisch oder auch als Fahrlässigkeit betrachtet, da etwa aufgrund mangelnder Gesetzeskenntnisse Fehler passieren können (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 112). Es wird politisch und von den Fachleuten nach Lösungen gesucht. Ende 2022 fand ein Treffen mit dem Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie (zuständig für das INAS und die Soziale Arbeit allgemein) zum Thema Sozialhilfe statt. Dort wurde überlegt, wie Praktiker:innen ohne Ausbildung durch

Weiterbildung qualifiziert werden können (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 22 f.). Diese Problematik wird auch durch das neue Gesetz für Sozialarbeiter:innen (Gesetz Nr. 45.18, siehe weiter unten) aufgegriffen. Innerhalb von drei Jahren müssen die nicht ausgebildeten Praktiker:innen eine entsprechende einjährige Weiterbildung absolvieren. Der:die Interviewpartner:in B. hat Bedenken, ob dies ausreicht, um die Qualitätsstandards zu erfüllen.

„All diese Probleme können wir nicht in einem Jahr bewältigen. Diesen Leuten werden die Ansatzpunkte für Methodik, Theorien, Arbeitsinstrumente und Feldpraxis zur Verfügung gestellt, alles in einem Jahr und das ist gefährlich, aber diese Leute haben Soziologie und Psychologie studiert.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36)

3.6.1.4 Forschung zur Verbesserung der Berufs- und Ausbildungsqualität

Es wurde bereits erwähnt, dass in Marokko derzeit im Bereich der Sozialen Arbeit kaum geforscht und theoretisch gearbeitet wird, auch da der Masterstudiengang am INAS noch nicht eingerichtet ist und keine Promotionen erfolgen. Dies bedeutet, dass es den Anlass für eine Abschlussarbeit, eine Forschung zur Evaluation von Praxis durchzuführen, nicht gibt. Die Universitäten als Forschungsinstitutionen bieten überhaupt keine durchgehenden Studiengänge in Sozialer Arbeit an. Die Lehrenden und Forschenden dort, betreiben ihre Forschungen demgemäß im Rahmen anderer Disziplinen. Eine evaluierende Erforschung der Praxis wäre notwendig, um herauszufinden, welche Konzepte, Methoden gut funktionieren und wo Mängel herrschen und Verbesserungsbedarf besteht. Solche Erkenntnisse wären wichtig zur Verbesserung der Lehre und für einen engen Bezug der Lehre zur Praxis. Mit Hilfe von Forschungsergebnissen kann aber auch, z.B. über politische Maßnahmen, eine direkte Qualitätserhöhung der Praxis bewirkt werden. Es liegt in der Verantwortung der Forschung, die Praktiker:innen zu begleiten und ihre Arbeitsmethoden zu reflektieren und weiterzuentwickeln (vgl. Khidani 2020, S. 20, S. 25).

„Die kritische Reflexion wird zur Erneuerung der Ausbildung, zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung und zur Professionalisierung der Praktiker beitragen und regt die Analyse der Orientierungen, Logiken, Regeln und Werte an. Werte und spezifischen Regeln, die das soziale und politische Feld bestimmen.“ [Übers. d. Verf.] (ebd., S. 25)

3.6.2 Gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden gesetzliche Entwicklungen aufgezeigt, die die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko voranbringen sowie finanzielle Bedingungen, die dies ermöglichen und die verbessert werden sollten.

3.6.2.1 Gesetzgebung zur Definition und zum Schutz vulnerabler Gruppen mit Bezugnahme auf internationale Konventionen

Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, entwickelte sich die soziale Gesetzgebung in Marokko seit den 2000er Jahren im Zusammenhang mit der Ratifizierung internationaler Menschenrechtskonventionen seit den 1990er Jahren. Ein Beispiel dafür ist die Änderung des Strafrechts bezüglich Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen. Die Gesetzesänderungen erfolgten aufgrund von intensivem Engagement und Lobbyarbeit zivilgesellschaftlicher Vereinigungen bzw. Vereine. Die Koalition „Rabie El-Karame“, in Deutsch „Frühling der Würde“, wurde 2010 gegründet, um sich für eine umfassende Änderung des Strafrechts einzusetzen. Die Vereinigung „El-Mulaama“, in Deutsch „die Anpassung“ engagiert sich für eine Anpassung der nationalen Gesetze an die ratifizierten internationalen Verträge. Beide Initiativen sind und waren erfolgreich. Aktuell wird eine Änderung des „Mudawwanat Al-Usra“, in Deutsch Familiengesetz, von der „Vereinigung Frauensolidarität“ angestrebt (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 134 f.). Dieser Verein schaffte es auch, das Tabu um unverheiratete Mütter und uneheliche Kinder zu brechen. Das Wort „unverheiratete Mutter“ existierte in der Sprache nicht. Dieses Phänomen musste also erst sprachlich zum Ausdruck gebracht und denkbar gemacht werden, um die Situation der Menschen verbessern und entsprechende Gesetze schaffen zu können. Bezuggenommen wurde dabei wiederum auf internationale Abkommen, wie die Konvention über die Rechte des Kindes, die allen Kindern die gleichen Rechte zusichert (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 139). Der Verein verfolgt seine Ziele über einen langen Zeitraum und mit verschiedenen kreativen Aktionen.

„Das bedeutet, dass wir in unseren Plädoyers das Kind und die Mutter verteidigen. Die Mutter hat kein Verbrechen begangen, als sie sich für die Mutterschaft entschieden hat. Im Gegenteil, sie ist eine mutige Mutter, nicht nur mutig, sondern es bedeutet auch, dass sie die Kraft hat, die sie durch den Verein bekommt, um in diese Richtung voranzuschreiten, um eine kompetente Mutter zu sein und ihre Rechte und die ihres Kindes zu verteidigen, denn der Verein verteidigt [die Rechte der Mutter und des Kindes], aber die Stimme des Betroffenen muss die lauteste Stimme sein über allen Stimmen, die ihre Rechte einfordern, unverheiratete Mütter im Jahr 2000 nahmen mit uns an den Märschen teil, 2010, 2012, 2014, ich meine die Märsche. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Verein an mehreren Koalitionen beteiligt ist und die Koalition ‚Frühling der Würde‘ hat mehrere Kundgebungen organisiert. (...) Rabie El-Karame ‚Frühling der Würde‘ führte ein symbolisches Gerichtsverfahren gegen das Strafrecht durch. Die Rollen wurden von mehreren Schauspielerinnen gespielt. Ich meine, in der Welt der filmischen Darstellung spielten wir die Rollen von Frauen, die unter rechtlicher Gewalt leiden.“ (ebd. S. 139)

G. weist darauf hin, dass es ohne den Druck und das Engagement zivilgesellschaftlicher Initiativen keine Entwicklung der Sozialen Arbeit gegeben hätte. (vgl. ebd. S. 143).

Das marokkanische Grundgesetz von 2011 sieht eine Vorherrschaft internationaler über nationale Gesetze vor.

G. bemängelt jedoch, dass neue Grundsätze der islamischen Scharia angepasst werden.

„Es bedeutet, das Gesetz wird mit der rechten Hand gegeben und es mit der linken genommen. Ich meine, der ‚El- Mudawana‘, das ‚Familiengesetz‘ mit seinen Kapiteln erreicht das vierhundertste Kapitel. Sie werden feststellen, dass im vierhundertsten Kapitel alles, was mit der Maliki-Denkschule [eine islamische Glaubensrichtung] zu tun hat, den Rechten der Frauen feindlich gegenübersteht. Man sagt, dass der El- Mudawana für eine ausgeglichene Familie steht, in der Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Am Ende sieht man, dass es keine Gleichheit oder Gleichberechtigung gibt.“ (ebd. S. 145)

Dennoch ermöglichen die unterzeichneten internationalen Abkommen – das Übereinkommen zum Schutz der Rechte des Kindes, das Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, CEDAW, und das Übereinkommen zum Schutz der Rechte der Frau wesentliche menschenrechtliche Fortschritte in der nationalen Gesetzgebung (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 74; (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 89 f.).

„Marokko passte seine Gesetzgebung an den Inhalt internationaler Konventionen an, und dies lag im Interesse der Entwicklung der Sozialen Arbeit, so dass es sich in Richtung Professionalität hin zu einer Art Rolle bewegte, was bedeutete, dass es keine willkürliche Arbeit mehr gab, was bedeutet, dass die Soziale Arbeit, wie sie jetzt existiert, durch nationale Gesetzgebung institutionalisiert wurde.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 90)

3.6.2.2 Gesetzgebung zum Beruf der Sozialarbeiter:innen in Anpassung an internationale Standards

Im Jahr 2019/20 begann, wie mehrfach dargelegt, die Ausbildung am INAS als dreijähriges Bachelor- und zweijähriges Masterstudium in Angleichung an internationale Standards. 2023/24 soll diese Ausbildungsstruktur generell an den Universitäten in Marokko eingeführt werden (vgl. Yacoubi 2023, o. S.).

Im August 2021 wurde vom marokkanischen Parlament das Gesetz Nr. 45.18 zur Regelung des Berufs der Sozialen Arbeit verabschiedet, das sich ebenfalls inhaltlich an internationalen Konventionen orientiert (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 89 f.; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 34; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 120; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 19; siehe Anhang 4 Gesetz Nr. 45.18)

Das Gesetz 45.18 definiert in sechs Abschnitten und 25 Artikeln, wer als Sozialarbeiter:in bezeichnet wird, in welchen Bereichen Sozialarbeiter:innen tätig sind, dass der Beruf selbständig oder angestellt ausgeübt werden darf, welche Voraussetzungen für die Ausübung zu erfüllen sind (Akkreditierung, Mindestalter von 18 Jahren, Abschluss einer zertifizierten oder Diplomausbildung, nicht vorbestraft). Das Gesetz beschreibt die Regeln bzw. Berufsethik für die Ausübung des Berufs bzw. Kenntnisse und Kompetenzen, die erforderlich sind (wie etwa Vertraulichkeit, Antidiskriminierung, Schutz); Regeln für die Gründung von Berufsverbänden und genaue Bestimmungen zum Nationalen Verband.

Außerdem werden Kontrollen und Strafen zu Verstößen beschrieben. Das Gesetz bestimmt schließlich, dass praktizierende Sozialarbeiter:innen ohne akademische Ausbildung in Sozialer Arbeit während einer Übergangsfrist von drei Jahren, wie oben erwähnt, eine einjährige Fortbildung absolvieren müssen (vgl. Anhang 4 Gesetz Nr. 45.18, S. 103 ff.).

Das Gesetz wird von allen Interviewpartner:innen begrüßt (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 34).

„Ich glaube, dass das Gesetz Familien und Menschen in einer gefährdeten Situation vor einer Reihe von Praktiken schützen wird. Es wird auch die Kapazitäten stärken und dazu beitragen, Kompetenzen zu produzieren, die Menschen angemessen fördern und begleiten können.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 74)

Es gibt aber auch Kritik an den konkreten Inhalten sowie Ergänzungswünsche. Der:die Interviewpartner:in G. merkt an, dass die Gesetzgebung zur Sozialen Arbeit noch weiter ausgebaut werden müsste, es fehlt ein Gesetz zum Schutz der Sozialarbeiter:innen bei der Ausübung ihres Berufs, z.B. Schutz vor Gewalt durch Familienangehörige unverheirateter Mütter (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 139 f.). E. als Jurist findet eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig und bemängelt, dass das Gesetz nur für freiberufliche und in zivilgesellschaftlichen Organisationen tätige Sozialarbeiter:innen gilt, jedoch nicht für staatlich angestellte; dass die für freiberufliche Sozialarbeiter:innen vorgesehene private Bezahlung von den Klient:innen nicht geleistet werden kann. Er schlägt vor, dass ein Gremium aus Professor:innen Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Er bemerkt jedoch auch, dass das Gesetz noch nicht so weit umgesetzt wurde, dass eine Bewertung erfolgen kann (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 92 ff., S. 106).

Das Gesetz definiert im Wesentlichen den:die Sozialarbeiter:in, jedoch nicht die Soziale Arbeit. Diese orientiert sich in Marokko, wie oben dargestellt, an der Definition der Internationalen Föderation der Berufsverbände für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, obwohl ein nationaler Prozess stattfindet, die Soziale Arbeit zu definieren (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36).

3.6.2.3 Finanzielle Ermöglichung und Absicherung der Sozialen Arbeit

Eine gute und verlässliche finanzielle Ausstattung und laufende Finanzierung von Strukturen, Einrichtungen, Personal, Projekten und ihren Zielgruppen ist natürlich weltweit ein Kriterium, das professionelle Soziale Arbeit sehr begünstigt. Ansonsten bedeutet das Engagement für marginalisierte Gruppen, deren Problematik nicht anerkannt und bewusst ist, dass ehrenamtliche Aktivist:innen sich risikoreich und oft selbstausbeuterisch einsetzen. Die kontinuierliche und ausreichende Finanzierung ist ein Zeichen für die Selbstverpflichtung des Staates und der

Gesellschaft in diesem Bereich und eine Voraussetzung für professionelle Soziale Arbeit. Professionalisierung heißt, dass diese Arbeit bezahlt wird.

Einen sehr großen Unterschied für die Bedingungen und Möglichkeiten der Sozialen Arbeit macht das jeweilige Sozialsystem eines Staates. Wenn wie in Deutschland die meisten Menschen zumindest Anspruch auf das Bürgergeld haben, sind Basiskosten für die Existenzsicherung gedeckt. Ist dies nicht der Fall, müssen sich die Sozialarbeiter:innen auch noch darum kümmern, dass ihre Klient:innen ausreichend Essen und Wasser, ein Dach über dem Kopf, Kleidung, medizinische Grundversorgung etc. haben. Ausgereifte Sozialsysteme entstehen in Staaten, die Prinzipien von sozialem Ausgleich im Sinne sozialer Gerechtigkeit folgen und weniger in Staaten, in denen Prinzipien von Wohltätigkeit und Fürsorge handlungsleitend sind (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 59 f.; vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 141).

Im Folgenden wird kurz dargestellt, aus welchen Quellen die Soziale Arbeit in Marokko finanziert wird und wie die Sozialarbeiter:innen bezahlt werden.

Quellen der Finanzierung der Sozialen Arbeit

Die Finanzierung eines großen Teils der Sozialen Arbeit, der Infrastrukturen, von nationalen Projekten und internationalen Kooperationsprojekten, obliegt der Nationalen Kooperation als Behörde, die zum Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie gehört. Die Nationale Kooperation kann unabhängig über Gelder verfügen, die zum Teil vom Ministerium und zum Teil aus anderen Quellen kommen (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 33; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 77). „Sie verfügt über eine dauerhafte Finanzierung. Jährlich. Dies gibt auch Kontinuität im Umgang mit Menschen, die auf diese Dienstleistungen zurückgreifen.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 33) Außerdem werden Teile der Sozialen Arbeit über Budgets anderer Ministerien finanziert, zu Themen, die zu deren Zuständigkeitsbereich gehören (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 9 f.).

Weiters kommen Gelder in geringerem Umfang von privaten marokkanischen Unternehmen und in größerem Umfang aus dem Ausland (z.B. von der EU, durch Kooperationsabkommen mit anderen Ländern, von Unterorganisationen der UNO, von zivilgesellschaftlichen Organisationen anderer Länder, wie etwa dem oben erwähnten GIZ aus Deutschland), insbesondere im Rahmen von Projektfinanzierungen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 77; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 122; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 9 f.).

Ausländische Organisationen unterstützen auch zivilgesellschaftliche Initiativen. Das Projekt für unverheiratete Mütter hatte z.B. mehrere Auszeichnungen, u.a. 2010 einen Preis der in Höhe von einer Million US-Dollar – den OPUS-Preis der Katholischen Universität Amerikas für

glaubensbasierte humanitäre Hilfe – gewonnen. Der:die Interviewpartner:in G. erwähnt jedoch, dass seit dem Arabischen Frühling 2011 sämtliche ausländischen Geldgeber (aus der Schweiz, Deutschland, Spanien) des Projekts ihre Hilfen gestoppt haben. Die akquirierten und im Projekt generierten Gelder müssen für die sehr niedrigen Entschädigungen der Mitarbeiter:innen des Projekts, die Infrastruktur und für Taschengeld (Medikamente, Essen) und Anschubfinanzierungen für die unverheirateten Mütter und ihre Kinder reichen (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 137, S. 140 f.).

Das INAS als Hauptausbildungsinstitution für Sozialarbeiter:innen wird staatlich finanziert vom Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 95). Auch das Institut erhält Finanzierungen aus dem Ausland.

„Wir am Institut hatten beispielsweise ein Partnerschaftsabkommen mit der Regierung Andalusiens, ein Partnerschaftsabkommen mit UNICEF und der UNESCO. Wir haben Menschen ausgebildet, die sie weiterempfehlen, und sie [UNICEF und die UNESCO] tun uns Dienste.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 96)

Abschließend lässt sich zum Thema Finanzquellen der Sozialen Arbeit festhalten, dass durch die Ratifizierung der Menschenrechtsabkommen UNO-Gelder ins Land flossen, die staatlicherseits zum Auf- und Ausbau im sozialen Bereich eingesetzt wurden. Infolgedessen kam es zur Verbesserung der Ausbildung, des Rahmens der professionellen Berufsausübung und auch für einige Zielgruppen der Sozialen Arbeit. Jedoch geschieht das zivilgesellschaftliche Engagement, durch das soziale Probleme meist überhaupt bemerkt und ins gesellschaftliche Bewusstsein gebracht werden, oft unter schwierigen finanziellen Umständen. Es ist abhängig von der Unterstützung ausländischer Organisationen. Wenn diese Unterstützung wegfällt, wird die Arbeit noch schwieriger. Eine professionell ausgeführte Soziale Arbeit, sowohl in staatlich angebotenen als auch im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements, benötigt eine verlässliche finanzielle Absicherung, die in Marokko nicht immer gegeben ist.

Gehalt der Mitarbeiter:innen

Ein grundsätzlicher Unterschied besteht in der Bezahlung von Sozialarbeiter:innen durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Arbeitgeber:innen. Für staatliche Angestellte gilt ein Tarifvertrag, der auch für andere Staatsangestellte gilt. Sozialarbeiter:innen werden gemäß Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags bezahlt, das entspricht ungefähr 4.200 Dirham, ca. 420 Euro. Einige sind in die Entgeltgruppe 10 eingeordnet, mit ca. 5.000 bis 6.500 Dirham, also ca. 500 bis 650 Euro. Zivilgesellschaftliche Organisationen zahlen in der Regel niedrigere Gehälter als staatliche (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 59; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 8 f.; vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 112 f.; vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 76; (vgl.

Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 32; vgl. Estifada 2023, o. S.). „In internationalen Organisationen (...) Ich habe Studenten, deren Gehälter manchmal besser sind als meines.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 33) Es kommt auch vor, dass Vereine, die Sozialarbeiter:innen anstellen, im Arbeitsvertrag ein höheres Gehalt vereinbaren, als sie tatsächlich auszahlen, etwa statt 6.500 nur 4.000 Dirham (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 112 f.).

Freiberuflich tätige Sozialarbeiter:innen werden von ihren Klient:innen bezahlt. Es liegt auf der Hand, dass bedürftige Menschen sich das kaum leisten können.

Hier lässt sich schlussfolgern, dass die Soziale Arbeit, die von ausgebildeten Menschen geleistet wird, über die tarifliche Einordnung Wertschätzung erfährt. Im Gegensatz dazu, ist die Soziale Arbeit, auch ausgebildeter Menschen, im privaten Bereich unterbezahlt. Hier wäre ein staatlicher Beitrag zur Finanzierung der Sozialen Arbeit in zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte das neu geschaffene Gesetz Nr. 45.18 darstellen, das eine Kontrolle darüber vorsieht, wer den Beruf ausübt. Allerdings ist auch in diesem Gesetz keine Regelung der Bezahlung vorgesehen. Eine Evaluation des Gesetzes, wie von Interviewpartner:in E. vorgeschlagen, könnte auch zu dieser Frage erfolgen.

3.7 Marokkanischer Diskurs zu Menschenrechten und Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession

In dieser Arbeit wurde bislang die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Bezug auf ihre Geschichte, Praxis, Ausbildung, als Disziplin und Profession behandelt. Dabei kamen die Menschenrechte immer wieder in den Blick. In diesem letzten Kapitel wird nun auf den Menschenrechtsbezug fokussiert und zwar v.a. anhand der Erzählungen und Positionierungen der interviewten Expert:innen. Inwieweit waren und sind die Menschenrechte in Marokko eine Grundlage zur Behandlung sozialer Fragen? Welche Bedeutung und Rolle haben die Menschenrechte für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko?

Jede Menschengruppe und jede Gesellschaft entwickelt Muster und Arten der Existenzsicherung. Menschengruppen und Gesellschaften bildeten und bilden dabei politische, soziale, ökonomische Machtunterschiede aus. Die Geschichtswissenschaft und die Ethnologie erforschten hierarchischere und mehr auf Gleichheit beruhende Systeme. Es gab in allen Gesellschaften und Zeiten auch Ausgleichsformen zwischen Ärmeren und Reicheren und Versorgungsformen für Schwächere, Kranke, Kinder usw. Philosophien, Religionen und Gesetze legitimierten und sicherten diese Regelungen und Gewohnheiten ab (vgl. Amthor 2016, S. 54 f.). Dabei lassen sich in der Geschichte immer wieder zwei wesentliche Zugangsweisen beobachten, auf der einen Seite die Abmilderung der

Unterschiede durch Wohltätigkeit der Wohlhabenderen gegenüber den Ärmeren, auf der anderen Seite die Bekämpfung der Unterschiede für soziale und ökonomische Gerechtigkeit.

Wertebasierte Verhaltensanleitungen, auf die man sich in Marokko im Alltagsleben häufig beruft, kommen aus der islamischen Religion und aus kulturellen, auch lokalen Gewohnheiten.

„Ich denke, dass eines der Dinge, die helfen, darin besteht, dass Marokko einen islamischen Bezug hat, das ist etwas, und es gibt auch einen kulturellen Bezug. Marokkaner ohne Ausbildung haben eine Liebe zur Hilfsbereitschaft, sie haben eine Liebe zur Solidarität. Ich meine, es gibt gesellschaftliche Werte in Marokko, die meiner Meinung nach parallel zu den Werten der Sozialen Arbeit gehen.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 85)

Die Interviewpartner:innen beziehen sich zusätzlich, in Ergänzung oder im Gegensatz dazu auf die Menschenrechte.

„Menschen kennen die Soziale Arbeit nicht, also Unter- und Mittelschicht kennen sie nicht. So etwas wie Soziale Arbeit kennen sie nicht. Es bleibt ein Zusammenhang mit dem karitativen Konzept, mit dem philanthropischen Konzept, mit dem Konzept der Nächstenliebe, während die Soziale Arbeit keine Nächstenliebe ist.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S.90)

In der Literatur und den Interviews wird das Ende des französischen Protektorats als Zeitpunkt beschrieben, nach dem der marokkanische Staat neue Strukturen einrichtete, um soziale Probleme zu behandeln (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.).

3.7.1 Perspektivwechsel von der Wohltätigkeit zur sozialen Gerechtigkeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Vor der Unabhängigkeit Marokkos hatte zivilgesellschaftliches Engagement v.a. dem Kampf gegen die Kolonialherrschaft zum Ziel und hatte eine nationalistische Färbung.

„Die Zivilgesellschaft begann mit der nationalen Bewegung des Antikolonialismus und des Widerstands gegen die Kolonialisierung in den 1930er und 1940er Jahren. Die nationale Bewegung gründete Sportvereine, zum Beispiel 1922 in Tétouan ‚Maghreb Tétouani‘, Wydad in Casablanca, Al-Fath in Rabat, Al-Hilal in Tanger. Mit anderen Worten: In allen marokkanischen Städten stellte die nationale Bewegung fest, dass der Sport eine Rolle bei der Sensibilisierung für die Integration in die Gesellschaft spielte. Dann wurden Theatergruppen und Pfadfinder gegründet. Sport, Kultur und Pfadfinderei spielten eine große Rolle bei der Etablierung des zivilgesellschaftlichen Engagements.“ (Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 144)

Nach der Unabhängigkeit 1956 entstand ein neues Interesse an sozialen Fragen in Reaktion auf die Folgen des Kolonialismus. Wirtschaftlich und sozial hinterließ die Protektoratszeit große Probleme. Menschen bzw. Gruppen waren verarmt (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.; vgl. Hettstedt 2022, S. 3). Der Autor dieser Arbeit vermutet (nach informellen Gesprächen), ein Grund könnte gewesen sein, dass traditionelle Strukturen des Zusammenhalts (wie z.B. die Großfamilie) nicht mehr in der Lage waren, die Probleme abzufedern oder alle Menschen zu integrieren. Daraus entstanden

Herausforderungen wie eine zunehmende Kriminalität von Menschen, auch Kindern, die sich anders nicht versorgen konnten oder eine mangelnde Versorgung alter Menschen und von Menschen mit Behinderung, die keine Unterstützung bekamen (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.). Die sogenannte Nationale Kooperation war die zentrale neugeschaffene Institution, um Unterstützungsstrukturen und Rahmenbedingungen zu entwickeln (vgl. Nationale Kooperation o. J., o. S.).

Wie bereits erwähnt, basierten diese Bemühungen eher auf einer Wohltätigkeitsideologie und im Zusammenhang damit auf der grundsätzlichen Akzeptanz von Hierarchien und gesellschaftlicher Ungleichheit. Privilegierte haben in diesem Verständnis die Verpflichtung (aufgrund von Religion, Tradition) für weniger Privilegierte einigermaßen zu sorgen. Gleichzeitig entstand in Marokko ein Interesse an den Menschenrechten im Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichem Engagement. Dies kam v.a. von Menschen, die sich für benachteiligte Menschen in sozialen Problemlagen engagierten, sie unterstützten, Unterstützungsstrukturen schufen (Vereine, Netzwerke) und Gelder beschafften. Sie vertraten die Ideen von sozialer Gerechtigkeit. Der:die Interviewpartner:in H. führt aus, dass entsprechend einem Gesetz von 1958 Vereine gegründet werden durften (vgl. Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 144 f.). Es entstanden Vereine, die sich für Menschenrechte einsetzten, wie etwa der parteiunabhängige Verein bildender Künstler. Einen wichtigen Faktor in diesem Zusammenhang bildete auch die Gewerkschaft. Der:die politisch in vielen Gruppierungen aktive Interviewpartner:in H. stellt gewerkschaftliches Engagement in eine Linie mit den Anliegen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.).

„Die Soziale Arbeit war durch meine Gewerkschaftstätigkeit präsent, denn die Gewerkschaftstätigkeit, denn die Gewerkschaft kämpfte damals nicht für bessere Löhne, sondern für das Recht auf Gesundheit und die Verwirklichung dieses Rechts im Bereich der Strategie und des Gesundheitssystems als Ganzes. Ich war auch an diesen Aktivitäten mit mehreren Jugendverbänden beteiligt. Wir haben Sommercamps und Seminare veranstaltet, in denen wir auch über die Rolle der Jugend in der Gesellschaft diskutiert haben.“ (vgl. Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 145)

Menschenrechtsaktivist:innen zahlten auch immer wieder einen hohen Preis für ihr Engagement. (vgl. Amchisch u.a. 2019, o. S.). Der Perspektivwechsel von einer Wohltätigkeits- hin zu einer Menschenrechtsethik und Ethik der sozialen Gerechtigkeit begann stellenweise als gesellschaftlicher Kampf, auch gegen das politische System nach der Protektoratszeit. Der Bruder des/der Interviewpartners/Interviewpartnerin H. etwa wurde 1984 in Tétouan als ein Aktivist der Nationalen Union der marokkanischen Studenten inhaftiert und zu 20 Jahren Haft verurteilt. Die Verhaftung des Bruders und von Freunden verstärkte sein eigenes Menschenrechtsengagement. Er:sie war einer der Gründer des marokkanischen Zweigs von Amnesty International und der marokkanischen

Organisation für Menschenrechte sowie Leiter:in (zurzeit Vizepräsident:in) der marokkanischen Vereinigung für Folteropfer und Mitglied des marokkanischen Schriftstellerverbands (vgl. Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 144).

Eine große Zahl von Menschenrechtsorganisationen wurden also seit den 1970er Jahren gegründet, die sich gegen die Verfolgung und Inhaftierung von linken Aktivist:innen einsetzten (vgl. Schuckmann 2019, S. 323 ff.). Die 1960er bis 1980er Jahre werden in Marokko auch als „bleierne Jahre“ bezeichnet, in Anspielung auf Pistolenmunition aus Blei.

„Während der ‚bleiernen Jahre‘ von den 1960er bis zu den späten 1980er Jahren war die marokkanische Regierung berüchtigt für ihre strenge Unterdrückung ihrer Gegner, zunächst der Linken und später der Islamisten. Der wichtigste Führer der Linken, Mahdi Ben Barka, wurde nach Paris verbannt, wo er 1965 entführt und ermordet wurde. Nach den Putschversuchen Anfang der 1970er Jahre wurden die Repressionen verschärft, und es wurden Zwangsarbeitslager eingerichtet. Zu den berüchtigtsten Gefangenen gehörte die Familie des ehemaligen Verteidigungs- und Innenministers Mohamed Oufkir, der beschuldigt wurde, am Putschversuch von 1972 beteiligt gewesen zu sein, und der kurz darauf starb. Nach Angaben seiner Familie wurde er vom Regime hingerichtet, obwohl es in offiziellen Quellen hieß, er habe Selbstmord begangen. Seine Familienangehörigen wurden verhaftet und bis zu ihrer Freilassung im Jahr 1991 auf europäischen Druck hin in geheimen Gefängnissen in der Wüste festgehalten. Andere Teilnehmer des Putsches wurden zusammen mit ihren Opfern im geheimen Tazmamart-Gefängnis im Atlasgebirge festgehalten, wo die Haftbedingungen sehr hart waren. In den letzten Jahren der Herrschaft von König Hassan II. ließen die Repressionen nach und die Gefangenen wurden freigelassen.“ [Übers. d. Verf.] (Fanack-Stiftung 2012, o. S.)

Bis zum heutigen Tag werden Menschenrechtsaktivist:innen (z.B. kritische Journalist:innen oder Jurist:innen) in Marokko zu Haft- und Geldstrafen verurteilt für Delikte wie „Beleidigung einer Behörde“ (Maghreb-Post 2021, o. S.; Maghreb-Post 2022, o. S.).

Mit dem Engagement der Menschenrechtsaktivist:innen und der politischen linken Opposition entstand in Teilen der Bevölkerung jedenfalls allmählich mehr Bewusstsein für bürgerliche Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit (vgl. Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 144 f.).

Diese Bestrebungen, die parallel die Menschenrechte und die Soziale Arbeit voranbrachten, bekamen während der 1990er Jahre weiteren Rückenwind durch internationalen Druck und die politische Opposition innerhalb und außerhalb von Marokko¹⁶ (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S.69; (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24).

¹⁶ Zur kurzen Erläuterung: Das legislative und exekutive politische System in Marokko besteht im Wesentlichen aus einem Parlament, für das Parteien kandidieren. Aufgabe des Parlaments ist die Gesetzgebung. Allerdings hat der König demgegenüber weitgehende Rechte, wie die Bestätigung der Gesetze und die Ratifizierung internationaler Abkommen. Er ist „Oberbefehlshaber der Gläubigen“, also oberste religiöse Autorität im Land, und Oberbefehlshaber der Armee. Er steht über der Verfassung und damit parlamentarischen Kontrolle. Kritik am König ist laut Verfassung verboten (vgl. Schuckmann 2019, S. 315 f.).

„Tatsächlich hat die Soziale Arbeit in Marokko angefangen, sich zu entwickeln. Aber es entwickelt sich weiter und das ist die Wahrheit, die manche nicht zum Ausdruck bringen wollen, eine Realität in der gesamten arabischen Welt. Unter internationalem Druck entwickelte sich die Soziale Arbeit. (...) Wir haben den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, wenn sie Ihnen [der:die Interviewpartner:in spricht mich als Land, z.B. Marokko an, das von der Weltbank Kredite erhält] Kredite mit niedrigen Zinsen oder ohne Zinsen geben, erhalten Sie auch Unterstützung beispielsweise von den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union, also versuchen diese Länder die Situation der Menschen zu ändern.“ (Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 56)

Die Politik muss die Menschenrechte umsetzen, um die Finanzierungen zu erhalten (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24). C. spielt darauf an, dass die arabischen Länder die Menschenrechtsabkommen oft nur in ihrer Mindestvariante umsetzen, so dass sie gerade so die internationalen Gelder dafür bekommen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 57).

Das erste Menschenrechtsdokument, das vom marokkanischen König unterzeichnet wurde, war 1956 die Genfer Konvention Zusatzprotokoll I über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. 1979 unterschrieb Marokko den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, kurz UN-Sozialpakt, sowie den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den UN-Zivilpakt. 1993 wurde die UN-Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) ratifiziert und die Internationale Konvention über die *Kinderrechte*. 1994 erließ König Hassan II eine Amnestie für alle politischen Gefangenen und zur Rückkehr von Exilant:innen. 2011 wurde das Zusatzprotokoll II zum Schutz der Opfer nicht-internationaler bewaffneter Konflikte unterschrieben (vgl. Amchisch u.a. 2019, o. S.; vgl. Fanack-Stiftung 2012, o. S.).

König Mohammed VI. folgte 1999 seinem autoritär regierenden Vater, Hassan II, auf den Thron. 2004 setzte er eine Kommission für Gerechtigkeit und Versöhnung ein, die die Aufgabe hatte, die Verfolgung und Gewalt gegen Oppositionelle von den 1950er bis zu den 1990er Jahren aufzuarbeiten und gegebenenfalls Entschädigungen zu beschließen. Diese Kommission gab auch „(...) Empfehlungen für neue Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte (...)“ [Übers. d. Verf.] (Fanack-Stiftung 2012, o. S.) heraus, die auch beinhalteten einen unabhängigen Nationalen Menschenrechtsrat einzurichten.

„Reformen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Marokko wurden nicht in dem Maße umgesetzt, wie es die öffentlichen Untersuchungen vergangener Menschenrechtsverletzungen empfohlen hatten. Im Jahr 2012 berichtete Human Rights Watch weiterhin über Zwangsverhaftungen und Folter. Menschenrechtsaktivisten laufen Gefahr, verhaftet und nach einem Gerichtsverfahren für längere Zeit inhaftiert zu werden. Investigativer Journalismus wird eingeschränkt, wenn er die Regierung zu sehr kritisiert. Während des Arabischen Frühlings 2011 wurde der Druck für Menschenrechtsreformen fortgesetzt, was zu Menschenrechtsbestimmungen in der neuen Verfassung führte.“ [Übers. d. Verf.] (Fanack-Stiftung 2012, o. S.)

Im Zusammenhang mit den dargestellten Entwicklungen kristallisiert sich die Soziale Arbeit auf Menschenrechtsbasis als spezialisierter Beruf heraus (vgl. Khidani 2020, S. 20). Die Interviewpartner:innen positionieren sich zum Großteil dahingehend, dass die Menschenrechte die Grundlage der Sozialen Arbeit bilden oder bilden sollen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S.85 f.; vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S.147; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 35, S. 42) „Aber wenn wir beispielsweise Institutionen sehen, die immer noch die Sichtweise von Gabe und Mitgefühl vertreten, ist das weit entfernt von den Grundsätzen der Menschenrechte, der Achtung der Rechte und der Achtung der Menschenwürde.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 41 f.)

3.7.2 Menschenrechtsentwicklung mit Fokus Frauen- und Kinderrechte

Der:die Interviewpartner:in H. betrachtet die Soziale Arbeit als „(...) Ergebnis des Kampfes von Menschenrechtsaktivisten (...)“ (Interviewpartner:in H. 2023, Int. S. 145)

Der Perspektivwechsel von einer Wohltätigkeits- zu einer Menschenrechtsethik und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko hängen wie dargestellt u.a. mit der Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen und dem Interesse an internationalen Geldern für soziale Entwicklung zusammen. Eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielte die Unterzeichnung der Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) und die Internationale Konvention über die Kinderrechte im Jahr 1993. Die Menschenrechtsaktivist:innen hatten nun eine Handhabe, um marginalisierte, benachteiligte und durch gesellschaftliche Normen gefährdete Gruppen von Frauen und Kindern als vulnerabel zu definieren. Bestehende und neu gegründete Initiativen zu deren Unterstützung erhielten Zugang zu neuen Finanzierungsmöglichkeiten, außerdem internationale Rückenstärkung und Anerkennung. Nationale Gesetze, die bessere Bedingungen für diese Zielgruppen und diese Arbeit ermöglichen, wurden, wie bereits erwähnt, im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte angepasst bzw. neu erlassen (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 74). Solche vulnerablen Gruppen existierten vorher nicht im Bewusstsein der marokkanischen Gesellschaft und Politik, da sie kulturelle und religiöse Normverstöße repräsentierten. Die unverheirateten Mütter beispielsweise, mit denen G. und ihre/seine Mitstreiter:innen seit 1985 arbeiten, durften damals nicht als solche bezeichnet werden, da eine sexuelle Beziehung außerhalb der Ehe gesetzlich verboten war (und noch ist). Mit den Menschenrechtskonventionen, der internationalen Würdigung des Projekts für unverheiratete Frauen änderte sich zwar nicht die Gesetzeslage, aber die Akzeptanz der Politik (vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S.133, S. 137, S. 140). 2023 traten Menschenrechtsaktivist:innen für eine Änderung der Gesetze ein, die vorher zu einer Diskriminierung unverheirateter Frauen und ihrer Kinder führten.

Die Aktivist:innen verlangen auch, dass die Väter unehelicher Kinder gesetzlich zur Unterhaltszahlung verpflichtet werden (vgl. Alaoui 2023, o. S.).

Im Kapitel 3.1. zur Geschichte und Entwicklung der Förderung der Sozialen Arbeit durch staatliche Institutionen seit der Unabhängigkeit in Marokko wurde bereits das Engagement der Interviewpartner:innen B. für Kinderrechte (das Recht von Dorfmädchen auf Schulbesuch) sowie G. für Frauenrechte (unverheiratete Mütter) dargestellt. B. sieht im Engagement für den Schulbesuch von Dorfmädchen ein Menschenrechtsthema, „(...) ein Thema des Kampfes, ein Thema der Forschung, ein notwendiges Thema.“ Sie stellt fest, als sie als Dozentin begann, gab es keine Vorlesungen zu Menschenrechten. Sie schlug dieses Thema vor und führte es ein. Inzwischen gibt es für Studierende im ersten Semester zwei Vorlesungen dazu (vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 26 f.). „Das bedeutet, er [der Studierende] lernt sehr gut die Grundlagen der Menschenrechte, worauf sie basieren.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27)

Ein weiteres Feld, in dem sich Menschenrechtsaktivist:innen sozial engagieren war und ist, sogenannten verlassenen Kindern zu Rechten zu verhelfen. Es gab und gibt Kinder in Marokko, die bei ihrer Geburt nicht in ein Personenstandsregister eingetragen und die von ihren Eltern verlassen werden. Diese Kinder landen häufig auf der Straße und sie existieren offiziell quasi zunächst nicht. Wenn sie aufgegriffen und von der Straße geholt werden, muss ein Gericht feststellen, dass es sich um ein verlassenes Kind handelt. Sie bekommen einen Namen und werden in das Personenstandsregister eingetragen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass ein Kind vom Bürgerschaftsgesetzes vom 13. Juni 2002 profitiert. Eine erwachsene Person bürgt für das elternlose oder vernachlässigte Kind, das heißt sie nimmt das Kind bei sich auf und sorgt für es, ähnlich den Pflegeeltern im deutschen System. Das Kind bekommt dadurch Zugang zu Versorgung, Bildung, generell zur gesellschaftlichen Teilhabe, wie in der Kinderkonvention vorgesehen (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 109, S. 115).

Diese Beispiele demonstrieren den Weg von der Wohltätigkeitsethik zur Menschenrechtsethik, der in Marokko über das Engagement von Aktivist:innen, die Ratifizierung internationaler Abkommen, damit zusammenhängende Finanzierungen und internationale Anerkennung von menschenrechtlichem Engagement sowie internationalem Druck zur Einhaltung von Menschenrechten, hin zum Commitment des derzeitigen Königs, zur Anpassung und Neuformulierung nationaler Gesetze, der Entwicklung entsprechender Ausbildungsstrukturen und einer allmählichen Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins führt.

3.7.3 Positionen zu islamisch-religiösen Prinzipien und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit

Die marokkanische Verfassung beruht sowohl auf den Menschenrechten als auch auf der gemäßigten islamischen Religion (vgl. Königreich Marokko Generalsekretariat der Regierung 2011, S. 2, S. 4). Jedes Gesetz sollte also mit diesen Grundlagen übereinstimmen. 2011 wurde diese neue Verfassung nach einem Referendum von der marokkanischen Bevölkerung mit großer Mehrheit angenommen (vgl. Theres 2011, S. 1). Laut dem Juristen C. versucht der Gesetzgeber in den Gesetzestexten ein Gleichgewicht zwischen der marokkanischen Realität, den internationalen Standards und den religiösen Aspekten herzustellen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 66).

„Die marokkanische Verfassung fordert die marokkanische Gesellschaft, Zivilgesellschaft und Institutionen auf, sich mit Vulnerabilität und Armut auseinanderzusetzen und mutige und wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, um Einzelpersonen und Gruppen aus der Situation, unter der sie leiden, zu befreien.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S.73)

Diese Verfassung beruft sich auf eine gemäßigte islamische Religion und nicht auf die Scharia. Ein Gleichgewicht zwischen internationalen Standards ist leichter mit dem gemäßigten Islam als mit dem islamischen Recht (Scharia) herzustellen, das wesentlichen Prinzipien der internationalen Übereinkommen widerspricht (vgl. Al Raji 2020, o. S.; vgl. Saadoun 2018, o. S.).

In der Ausbildung am INAS werden sowohl Menschenrechte als auch islamisch-religiöse Grundlagen für die Soziale Arbeit gelehrt, allerdings von unterschiedlichen Professor:innen. „Und ich habe auch Soziale Arbeit gelehrt, Soziale Arbeit im Islam, ich konzentriere mich auf die Soziale Arbeit im Islam“ (Interviewpartner:in C. 2023, Int. S.52) Der Menschenrechtsbezug ist am INAS durch eine größere Anzahl an Lehrenden vertreten als der Religionsbezug.

In Marokko wird u.a. in der Sozialen Arbeit eine Debatte zu Zusammenhang, Übereinstimmung oder Unterschiedlichkeit von islamischem Recht und Menschenrechten geführt. Dabei lassen sich aus den Interviews verschiedene Positionen identifizieren:

- Im Islam (im Koran, den Hadithe, der Scharia) sei alles enthalten, auch die Menschenrechte und die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Daher würde man die Menschenrechte nicht benötigen. Das sei in der Gesellschaft wenigen bewusst, und der Professor im Studium der Sozialen Arbeit würde dieses Wissen weitergeben.

„Selbst Muslime wissen nichts von dieser Sozialen Arbeit im Islam, also ich habe Theorien gebracht [ins Seminar], die sich damit beschäftigen, Armut zu beseitigen, und [Theorien] für jede Arbeit, die man sich vorstellt, in der ein Mensch mit dem anderen solidarisch ist [Theorien, die sich mit der Solidarität beschäftigen], um ihnen [den anderen Menschen] finanziell, moralisch usw. zu helfen.“ (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 52)

- Die Religion sei umfassender als die Menschenrechte. Aufgrund der internationalen Abkommen, die von Marokko ratifiziert wurden, müssten die Menschenrechte jedoch in der Sozialen Arbeit einbezogen werden.

„Der Menschenrechtsansatz, in jedem Bereich, im Bereich der Kindheit, im Bereich der Frauen und deshalb, weil Marokko in diesen Bereichen internationale Abkommen hat. Marokko hat die Konvention über die Rechte des Kindes, die Menschenrechte und die Rechte der Frau unterzeichnet und ratifiziert und ist daher in den Programmen der öffentlichen Politik, die verkündet werden, daran gebunden, dass dieser menschenrechtliche Ansatz respektiert wird.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 20)

- Die Menschenrechte seien die Grundlage für die Soziale Arbeit. Jedoch müssten Religion und Kultur als Realität der Menschen, mit denen man arbeitet respektiert und einbezogen werden.

„Im Hinblick auf die Menschenrechte beachten wir die Angemessenheit, weil es einige Dinge gibt, die wir nicht direkt einbeziehen können, im Hinblick auf unseren Respekt vor unserer Religion oder unserer Kultur und unserer Identität. (...) Aber Soziale Arbeit im Allgemeinen muss diese respektieren, und das ist es, was wir in unserer Arbeit tun, indem wir die Menschenrechte in der Menschenrechtskonvention als Referenz respektieren und arbeiten.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 128)

- Eine feministische Position legt Wert auf die Unterscheidung zwischen Scharia und Koran. Die Scharia sei von Menschen gemacht und würde nur die Rechte der Männer schützen. Daher bilden allein die Menschenrechte die Wertegrundlage.

„Die Menschen [Befürworter] der Scharia sagen, dass die Scharia im Widerspruch zu den Menschenrechten steht und dass der Islam alles gebracht hat. Es wäre schön, wenn der Islam alles gebracht hätte, es gäbe keine universelle Erklärung der Menschenrechte, es gäbe kein CEDAW und es gäbe auch keine anderen Abkommen. Die Scharia ist widersprüchlich und Muslime verbreiten tatsächlich alles, was die Rechte der Männer schützt. Solange diese vorherrschende Mentalität besteht, gibt es einen Bruch zwischen Rechten, Menschenrechten im Allgemeinen und der Scharia als Scharia, denn wir reden nicht über den Islam, wie er im Koran steht, wir reden über die Scharia, und Scharia bedeutet Gesetze von Menschen erlassen, nicht vom Himmel herabgestiegen, von Menschen erlassen und sie erlassen, was sie wollen. Sie haben Gesetze und sie geben nicht alle Privilegien auf, die sie sich nehmen wollen. Wie bei einer Erbschaft, wie bei der Heirat mit vier Frauen usw. sie wollen Rechte genießen, die tatsächlich zu ihnen passen.“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 144)

„Ich sage Ihnen ein Beispiel, ich meine, jedes in Marokko erlassene Gesetz, das sich auf die Rechte der Frauen bezieht, ist ein Thema, das einen großen Konflikt auslöst, insbesondere da die Gesellschaft, wie Sie wissen, eine arabisch-islamische Gesellschaft ist, in der es einen starken islamischen Trend gibt, und es gibt auch die Anwesenheit von Menschen, die als moderne Menschen bezeichnet werden.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S.48)

In den Interviews sind zur Frage, ob die Soziale Arbeit sich auf eine islamisch-religiöse Ethik und solche Gebote oder auf die Menschenrechte beziehen soll, also verschiedene Positionen vertreten. Diese liegen im Spektrum von, die Religion sei die umfassendere Quelle als die Menschenrechte; über einen Ausgleich zwischen religiösen Aspekten und Menschenrechten und die Religion sei dabei vorrangig oder diesen Ausgleich und die Menschenrechte seien vorrangig; bis hin zu, die Religion

umfasse die Menschenrechte nicht und das Regelwerk der Scharia widerspreche den Menschenrechten.

3.7.4 Die Soziale Arbeit in Marokko als Menschenrechtsprofession

Nach allem bisher Ausgeführten ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und als Ausbildungsdisziplin in Marokko Hand in Hand geht mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement für Menschenrechte, der Ratifizierung von Abkommen, der Schaffung von Behörden und Institutionen sowie der Anpassung der nationalen Gesetzeslage.

In der Ausbildung am INAS fällt auf, dass der explizite Bezug zu den Menschenrechten viel mehr Raum einnimmt, als in der Ausbildung in Deutschland. Dies könnte damit zusammenhängen, dass der Sozialstaat in Deutschland im Vergleich zu Marokko ein viel längere Geschichte hat und dass Menschenrechtsansätze in der nationalen Gesetzgebung länger und stärker verankert sind. Daher steht diese explizite Bezugnahme auf Menschenrechte weniger im Vordergrund. Für die marokkanische Situation hingegen sind die Menschenrechte eine wichtige Handhabe, um die Soziale Arbeit nach internationalen Standards weiterzuentwickeln.

In Marokko wurden der Beruf des Sozialarbeiters sowie die Berufsverbände und deren Zuständigkeiten 2021 im Gesetz Nr. 45.18, wie dargestellt, definiert (siehe Anhang 4; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 36). Die Diskussion zur Definition der Sozialen Arbeit ist noch im Gange. Die Dozierenden am INAS lehren mehrheitlich ein Verständnis der Sozialen Arbeit, das internationalen Standards, formuliert etwa von der UNO 1959 oder von der Internationalen Föderation der Berufsverbände für Sozialarbeiter:innen 2004 und 2014 entspricht. „Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.“ (Schmocker 2019, S. 3; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 35 f., vgl. auch El Guerouahy 2020, S. 32). Der:die Interviewpartner:in F. führt genauer aus, welche Werte der:die Sozialarbeiter:in der Arbeit zugrundelegen muss, etwa die „(...) Achtung des Berufsgeheimnisses, die Achtung der Person, ihrer Grundsätze und Rechte sowie der Würde der Person und der Identität der Person.“ Dieser Haltung beinhaltet nach F. ein positives Menschenbild, „(...) dass jeder Mensch in der Lage ist, sich zum Besseren zu verändern oder eine bessere Seite von sich zu zeigen. Der Sozialarbeiter ist nicht derjenige, der Menschen beurteilt, sondern eine Persönlichkeit, die alle Menschen akzeptiert.“ (Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 127 f.)

Wenn man diesen Definitionen folgt, ist die Soziale Arbeit also eine Schlüsselprofession in der Umsetzung der Menschenrechte in gelebte Praxis. Eine Grundanforderung an Sozialarbeiter:innen ist

folglich, sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf ihre Zielgruppen einzusetzen (vgl. Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 116; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 128; (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 87 f.; vgl. Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 145; vgl. El Guerouahy 2020, S. 32).

„Daraus ergibt sich also, dass die Grundlage der Sozialen Arbeit die Sensibilität für Situationen ist, die bestimmte Bevölkerungsgruppen in Schwierigkeiten bringen und sie daran hindern, ihre Grundrechte wahrzunehmen und ein menschenwürdiges Leben zu führen.“ [Übers. d. Verf.] (El Guerouahy 2020, S. 32)

B. rückt die Menschenrechte ausdrücklich ins Zentrum der Sozialen Arbeit.

„Wenn ich also sagte, dass staatliche Stellen oder Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich arbeiten, ich meine im Bereich der Unterstützung und Begleitung von Menschen in einer prekären Situation, sind sie auf die Prinzipien und Werte angewiesen, auf denen die Menschenrechte basieren. Daher stehen die Menschenrechte und die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit, das bedeutet für die Professionalisierung des Fachgebiets [der Sozialen Arbeit], wir können nicht die Augen in der Sozialen Arbeit verschließen und nicht von den Menschenrechten, menschlichen Werten wegschauen.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 49)

G. formuliert auch eine quasi Identität ihrer sozialen Vereinsarbeit mit den Menschenrechten.

„Menschenrechte und Vereinsarbeit sind tatsächlich Zwillinge [im Sinne von, sie gehen Hand in Hand].“ (Interviewpartner:in G. 2023, Int. S. 147)

Wie bereits mehrfach dargestellt, spiegelt sich die Auffassung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession in der Ausbildungsordnung und -praxis des INAS wider (vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 129; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 35, S. 43, S. 55; vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24 f.). Bereits im ersten Semester gibt es ein Modul zu diesem Thema, weitere Module fokussieren auf Frauen- und Kinderrechte und in fast allen Modulen wird auf die Menschenrechte Bezug genommen (vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 56; vgl. Interviewpartner:in F. 2023, Int. S. 129; vgl. Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 27).

„Die theoretische Ebene hat einen Bezug zu den Menschenrechten auf der theoretischen Ebene und in der angewandten Qualität, die jedem fehlt, der nicht am Institut studiert hat. Ich bin mir zum Beispiel nicht hundertprozentig sicher, aber ich habe es schon genannt und versichere Ihnen, dass hier der Menschenrechtsansatz in der Ausbildung zu 100 Prozent vorhanden ist. Egal welches Seminar, welches Modul gelehrt wird, ist der Menschenrechteansatz vorhanden. Von daher das Erste, worüber wir sprechen, z.B. die Menschenrechte. Es gab einen Professor, der ein frauenbezogenes Thema lehrte, zum Beispiel Gender und Frauen und so weiter. Wird den Studenten beigebracht, was die Konvention über die Rechte von Frauen ist, Menschen mit Behinderungen, für die es auch ein internationales Abkommen gibt. Der menschenrechtliche Ansatz bedeutet also, dass ihm in der Professionalität der menschenrechtliche Ansatz dabei hilft, Soziale Arbeit professionell auszuüben.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 25)

A., Dozent:in für Kinderrechte, konkretisiert im Interview, wie die Studierenden die Anwendung von Kinderrechten in ihrer beruflichen Praxis am INAS erlernen und fragt, wie Sozialarbeiter:innen das entsprechende Abkommen nutzen. „Wir sagen, dass von euch als Sozialarbeiter verlangt wird, dass

ihr im Umgang mit einem Kind stets den menschenrechtlichen Ansatz herstellen und vertreten soll.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24). Zunächst setzen sich die Studierenden damit auseinander, wie Kindeswohl definiert wird und wie sie von daher zu einer Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in konkreten Fällen kommen. Das Modell („drei Säulen“) des britischen Vereins „Save the Children“ dient hierbei als Vorbild, anhand dessen die Studierenden einen Entwurf erarbeiten. Dieser lässt sich auf Projekte, Programme oder in die öffentliche Politik übertragen (vgl. Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24 f.).

„Zum Beispiel jetzt lehren wir die integrierte öffentliche Politik zum Kinderschutz (...). Mit dieser Politik haben wir das Ziel des Ministeriums, dass der Staat auf der Grundlage eines menschenrechtlichen Ansatzes handelt. (...) So sieht der Staat Kinderschutz, in welchem Bereich er schützen soll, welche Maßnahmen er ergreift, um das Kind zu schützen, und das sieht man in der öffentlichen Politik. Somit verstehen sie [die Studierenden] die Thematik des Menschenrechtsansatzes.“ (Interviewpartner:in A. 2023, Int. S. 24 f.)

Der:die Interviewpartner:in B. geht es in der Ausbildung in der Sozialen Arbeit darum, dass die Studierenden eine Haltung entwickeln.

„Glauben Sie, dass eine Person, die einen Abschluss in Psychologie oder Soziologie gemacht hat, diese Haltung hat? Ich sagte, dass die Haltung aus einem Ausbildungsprogramm aufgebaut ist, in dem es viele, viele Methoden für die Arbeit mit Einzelpersonen gibt, die auf den Grundlagen und Prinzipien von Menschenrechten, ethischen und menschlichen Rechten basieren.“ (Interviewpartner:in B. 2023, Int. S. 50)

Die marokkanische neuere Gesetzgebung für Sozialarbeiter:innen und zum Schutz vulnerabler Gruppen auf der Basis internationaler Konventionen werden nicht immer in der Praxis angewendet (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 73; vgl. Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 57 f.). „Also die Krise in der arabischen Welt zwischen Recht und Realität.“ (Interviewpartner:in C. 2023, Int. S. 58) Die Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung weisen aber laut den Interviewpartner:innen in die richtige Richtung. „(...) es gibt mehrere Arsenale [viele starke] an Gesetzen, die die entsprechende Atmosphäre für angemessene Interventionen im Bereich der Sozialen Arbeit schaffen.“ (Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 74) Auch Richtlinien wie der Gleichstellungsplan der Regierung „Ikram 1“ (2012-2016) und „Ikram 2“ (2017-2021) unterstützen die Soziale Arbeit (vgl. Interviewpartner:in D. 2023, Int. S. 74; Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie o. J.a, o. S.).

Der:die Interviewpartner:in E. betont die Notwendigkeit, in die Gesetzgebung die Expertise verschiedener Fachleute wie Psycholog:innen, Soziolog:innen, Jurist:innen, Sozialarbeiter:innen einzubeziehen. Denn Gerichte entscheiden nach den vorhandenen Gesetzen und nicht nach z.B. soziologischen Theorien.

„Alle Gesetze müssen angemessen sein, alle Gesetze müssen angepasst oder neu gelesen [mit einer neuen kritischen Brille] werden und mit der Strategie des Staates in Bezug auf sein Verhältnis zu der Sozialen Arbeit in Einklang gebracht werden.“ (Interviewpartner:in E. 2023, Int. S. 100)

Eine zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist, ob die Soziale Arbeit in Marokko als Menschenrechtsprofession entwickelt, gelehrt und praktiziert wird. Nach den Befunden aus den Interviews und der Auswertung entsprechender Publikationen liegt es nahe, diese Frage mit ja beantworten. Der Autor dieser Arbeit hat jedoch nicht ausführlich in Praxisfeldern geforscht, daher ist diese Frage nicht endgültig zu beantworten. Relativierend sei hier auch bemerkt, dass die Diskussion, was zu Menschenrechten gehört und wie diese in der Praxis der Sozialen Arbeit umgesetzt werden sollen, beständig weitergeht.

Fazit

Das Interesse an dem Thema der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Bedeutung der Menschenrechte brachte den Autor dieser Arbeit auf eine spannende Forschungsreise.

Das Ergebnis dieser Reise ist ein Narrativ zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit, das sich eng an den Interviews als orientiert. Es ging darum, die Fakten im Sinne einer chronologischen und themenbezogenen Darstellung zu ordnen.

Das Ziel war, eine erste Exploration zum Forschungsgegenstand durchzuführen und zu hypothetischen Einschätzungen im Bereich der Entwicklung und Weiterentwicklung der professionellen Sozialen Arbeit in Marokko mit ihrem Bezug zu den Menschenrechten zu kommen. Daher wurde ein Forschungsdesign mit Hilfe der Grounded Theory und Ethnographie, anhand qualitativer Methoden, entwickelt. Die wichtigste Methode waren leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Menschen, die für die Soziale Arbeit in Ausbildung und Praxis eine wichtige Rolle spielen, die sich für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko stark engagierten und engagieren und dazu beitragen, die Menschenrechte in den marokkanischen Kontext einzubringen. Diese Interviews bilden die wesentliche Informationsquelle dieser Arbeit, da kaum Publikationen zum Themenbereich vorhanden sind.

Die Annahme, die sich aus der Anregung von Saloua Mohammed ergab, dass die Menschenrechte eine wesentliche Rolle bei der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko spielen und spielten, hat sich bestätigt. Die Menschenrechte bilden seit 2011 eine Grundlage der marokkanischen Verfassung und haben, zumindest in der Theorie, Vorrang vor den nationalen Gesetzen. Sie bilden die Grundlage in der Ausbildung am INAS. Hinter dieser Entwicklung steht eine Geschichte des intensiven zivilgesellschaftlichen Engagements für soziale Gerechtigkeit und des Einsatzes für marginalisierte, vulnerable Gruppen in der Gesellschaft durch Menschenrechtsaktivist:innen.

Zunächst wurde in dieser Arbeit ein kurzer Abriss zur Entstehung der Menschenrechte gegeben als Bezugsrahmen für die Beschäftigung mit Menschenrechten in Marokko. Für das Thema dieser Arbeit – Soziale Arbeit und Menschenrechte – war es notwendig, zu erforschen, wie Soziale Arbeit in Marokko verstanden wird, durch welche Einflussfaktoren sie sich weiterentwickelt hat, wie ausgebildet wird und wie sie rechtlich verankert ist.

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist ein Überblick zur Entstehung und Entwicklung der institutionellen Sozialen Arbeit seit der Unabhängigkeit Marokkos und der Ausbildung für diesen Beruf. In diesem Kontext macht der Autor dieser Arbeit einen Vorschlag zu einer chronologischen Einteilung der Entstehungsgeschichte der Ausbildung zur Sozialen Arbeit am INAS als zentraler Ausbildungsstätte in mehrere Phasen seit den 1980er Jahren.

Aus den Interviews wurde deutlich, dass eine fundierte Ausbildung als wesentliches Moment der Professionalisierung bewertet wird, sowohl eine Ausbildungsstruktur, die an internationalen Standards orientiert ist, als auch was die Inhalte betrifft. Insbesondere während der letzten Jahre wurden Reformen angestoßen, aus denen sich eine Gliederung der Ausbildung am INAS in Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium ergibt. Das INAS ist nach wie vor die einzige Ausbildungsinstitution, an der ein reines Soziale Arbeit Studium möglich ist. Es gibt jedoch Bestrebungen, solche Studiengänge auch an den Universitäten einzurichten. Inhaltlich werden im Studium ein sozialarbeiterisches Selbstverständnis; eine professionelle Haltung; wesentliche sozialarbeiterische Konzepte, v.a. menschenrechtlich fundierte; rechtliches, soziologisches, ökonomisches, psychologisches, kommunikationstheoretisches Fachwissen; praxisorientierte Methoden und eine Verbindung zur Praxis erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Ausbildung ist für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Marokko außerdem eine fachliche Qualifizierung des nicht ausgebildeten Personals dringend notwendig, was auch vom neu geschaffenen Gesetz für Sozialarbeiter:innen vorgegeben ist.

Sozialarbeitswissenschaft wird in Marokko bislang kaum betrieben. Dies ist ein Mangel, u.a. da die Auswirkungen der Reformen in der Praxis zu erforschen wären. Solche Evaluationsforschung wäre ein Professionalitätskriterium.

Eine professionelle Soziale Arbeit braucht entsprechende rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen. Das betrifft sowohl Gesetze, die vulnerable Gruppen schützen und fördern als auch Gesetze, die den Beruf der Sozialarbeiter:innen schützen und definieren. Vulnerable Gruppen, für die es weder eine Wahrnehmung noch ein Lobby gab und deren Existenz traditionell-religiösen und kulturellen Normen widersprach, bekamen durch das Engagement von Menschenrechtsaktivist:innen ein Gesicht und eine Stimme. Die Ratifizierung von Menschenrechtsabkommen durch den marokkanischen König bildete den Ausgangspunkt für eine Verfassungsreform und für eine Anpassung und Neuschaffung marokkanischer Gesetze, die die Existenz vulnerabler Gruppen zur Kenntnis nehmen und eine Arbeitsgrundlage für die Soziale Arbeit darstellen.

Dieser Professionalisierungsprozess beinhaltet jede Menge Herausforderungen und Stolpersteine. Als Tendenz ergibt sich in dieser Forschung jedoch, dass während des letzten 20 Jahre große Fortschritte gemacht wurden, die sich dem Engagement von Menschenrechtsaktivist:innen, engagierten Politiker:innen und Beamt:innen, praxisnahen Dozierenden im Zusammenspiel mit einer politischen Öffnung zu internationalen Menschenrechtsübereinkommen besonders seit den 1990er Jahren und der sozialpolitischen Agenda des 1999 neugekrönten Königs Mohammed IV. ergaben.

Das wesentliche Ergebnis zur Forschungsfrage nach dem Menschenrechtsbezug der professionalisierten Sozialen Arbeit in Marokko ist, dass der Menschenrechtsbezug DAS Professionalisierungsinstrument und DIE Professionalisierungsperspektive schlechthin darstellt. Menschenrechtskenntnisse allgemein und konkret für Zielgruppen der Sozialen Arbeit machen einen Großteil des Curriculums am INAS aus. Die Interviewpartner:innen orientierten und orientieren ihre Tätigkeit als Dozierende, Praktiker:innen, ehrenamtlich Engagierte und Lobbyist:innen daran. Sie setzen sich dafür ein, die Menschenrechte als Maßstab für die marokkanische Politik und Gesetzgebung, für sozialarbeiterische praktische Interventionen, für Projekte, Programme und Initiativen einzubringen und durchzusetzen. Sie fördern das Verständnis und die Akzeptanz der Sozialen Arbeit, auf der Grundlage internationaler Normen des Berufes und der Menschenrechte, in der Bevölkerung.

Eine große Herausforderung besteht darin, dass in Marokko als islamisch geprägtem Land, die Scharia bis zur Verfassungsänderung 2011 die Grundlage für die Familien- und Sozialgesetzgebung darstellte. Eine Bruchlinie zu den Menschenrechten ist, dass dem sozialen Konzept der Scharia eine Wohltätigkeitsethik zugrunde liegt und den Menschenrechten hingegen eine Ethik der sozialen Gerechtigkeit. Eine weitere Bruchlinie besteht darin, dass Menschenrechtsverträge genau diese vulnerablen Gruppen (wie unverheiratete Mütter) schützen, die es laut islamisch-religiösen Normen gar nicht geben dürfte bzw. die für ein Vergehen gegen solche Normen bestraft werden müssten.

Engagierte Menschen, die in Marokko solche Themen aufgegriffen haben und aufgreifen sind auch beteiligt an der Definition von Kriterien der professionellen Sozialen Arbeit mit Bezug zu den Menschenrechten.

Der Verfasser möchte mit dieser Arbeit auch einen Beitrag leisten zum fachlichen Austausch in der Sozialen Arbeit in Deutschland und in Marokko und lässt sich insbesondere durch den unbedingten Menschenrechtsbezug der marokkanischen Interviewpartner:innen gerne zu einer Reflexion des eigenen sozialarbeiterischen Selbstverständnisses anregen.

Wie geschrieben, bildet diese Arbeit eine erste Exploration und Auswertung zum Thema mit einigen hypothetischen Schlaglichtern auf spezifische Entwicklungen und ihre Hintergründe.

Spannende Fragen für weitere Explorationen und eventuelle Theoriebildung wären, der Wirkung des zivilgesellschaftlichen Engagements auf Basis der Menschenrechte auf die institutionelle, gesetzliche Entwicklung weiter nachzugehen; gegenwärtige Schwerpunkte und Zielgruppen solchen Engagements zu erforschen; Auswirkungen der neuen Gesetzgebungen und der neuen Studienordnung auf Arbeitsbedingungen, Haltungen, Ergebnisse der Sozialen Arbeit zu evaluieren; die Debatte zwischen auf islamisch-religiöser Ethik basierendem, schariaorientiertem, und menschenrechtsorientiertem Verständnis der Sozialen Arbeit zu verstehen; eine kultursensible

Anpassung und Vermittlung einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit zu erforschen und zu konzipieren, die lokale und religiöse Normen, Traditionen und Sitten berücksichtigt; die lebensweltorientierte praktische Soziale Arbeit in Vereinen, Projekten und staatlich finanzierten Einrichtungen (wie Jugendzentren) und ihre Wirkung zu erforschen.

Aus solchen Forschungen könnte eine spezifische marokkanische Sozialarbeitswissenschaft mit Theorien mittlerer Reichweite entstehen, die die internationale Forschung befruchten könnte.

Abschließend möchte sich der Verfasser dieser Arbeit bei den Interviewpartner:innen in Marokko sehr herzlich für ihre Offenheit und ihr großzügig vermitteltes Erfahrungswissen bedanken. Ein weiterer Dank gilt den Menschen in Marokko, die außerdem als Ansprechpartner:innen Informationen lieferten und dabei halfen, diese Forschung abzurunden. Weiter möchte ich mich bei Hr. Prof. Thimmel und Saloua Mohammed für ihre Betreuung, Begleitung und für die Zusammenarbeit bedanken.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|--|
| CEDAW | Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women |
| CEFA | Classes pour l'Education et la Formation en alternance |
| GIZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit |
| INAS | L'Institut National de l'Action Sociale |
| Int. | persönliches Interview |
| NGOs | Non-Governmental Organisations |
| o. J. | ohne Jahr |
| o. S. | ohne Seite |
| TH Köln | Technische Hochschule Köln |
| u. a. | und andere |
| u. a. | unter anderem |
| Übers. d. Verf. | Übersetzung des Verfassers |
| UNO | United Nations Organization |
| Z.B. | Zum Beispiel |

Literaturverzeichnis

Abdel Nabi, Zakia (2021): Untersuchung – Marokkaner nähern sich langsam der Anerkennung des Amazigh-Jahres [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.reuters.com/article/imazighen-morocco-aalidARAKBN29L0CJ/#:~:text=20%إحصائيات%20%توجد%20%إحصائيات%20%دقيقة%20%بعدد%20%الناطقين%20%بالأمازيغية%20%في,عدد%20%عن%20%2036%20مليون%20%نسمة%20%حسب%20%إحصائيات%20%2020>. [Zugriffsdatum 27.10.2023].

Alaoui, Mohammed Mamouni (2023): Werden die Änderungen des Familiengesetzes alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern in Marokko gerecht? Forderung nach einer Überarbeitung der Gesetzgebung, die außerehelich geborene Kinder als ‚Kinder des Ehebruchs‘ betrachtet. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://alarab.co.uk/-هل-تتصف-تعديلات-مدونة-الأسرة-الأمهات-العازبات-وأبناءهن-في-المغرب> [Zugriffsdatum 07.03.2024].

Al Raji, Mohammed (2020): Ramid ruft zur Versöhnung zwischen Islam und Menschenrechten auf. Hespress (Hrsg.). [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.hespress.com/-الرميد-ينادي-بالتوفيق-بين-الإسلام-و-حقوق-535406.html> [Zugriffsdatum 22.11.2023].

Amchisch, Mustafa/Nasri, Yassine/Dehnin, Rachid/El Naghmi, Youssef /El Kheiraoui, Zakaria/ El Saadi, Hassan/El Tazi, Anouar/Maatallah, Anas/Naatad, Mohammed/Fayez, Lahbib (2019): Etappen der Ratifizierung internationaler Konventionen durch Marokko. [Übers. d. Verf.]. URL: https://maarifalma4rib.blogspot.com/2019/04/blog-post_6.html [Zugriffsdatum 10.12.2023].

Amthor, Ralph-Christian (2016): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. 2. Aufl., Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Arnold, Helmut (2011): Soziale Arbeit – eine Wissenschaft? In: Spitzer, Helmut/ Höllmüller, Hubert/ Hönig, Barbara (Hrsg.): Sozillandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Aschmann, Birgit (2023): Revolution 1848. Der Wiener Kongress und die Restaurationszeit, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/519625/der-wiener-kongress-und-die-restaurationszeit/> [Zugriffsdatum 20.10.2023].

Belabbas, Anick/ Belabbas, Mohammed/ Kamal, Lahbib (2020): La loi marocaine se préoccupe de l'organisation du métier des travailleur.ses sociaux. Royaume du Maroc. Ministère de la solidarité, du développement social, de l'égalité et de la famille [Übers. d. Verf.], in: Mohammed Mechkar (Coordonné): La recherche en travail social à travers le monde. L'exemple du Maroc : Penser et Agir. Dans Forum 2020/2 (n° 160). Éditions Champ social.

Boehm, Andreas (1994): Grounded Theory - wie aus Texten Modelle und Theorien gemacht werden, in: Boehm, Andreas/Mengel, Andreas/Muhr, Thomas (Hrsg.), Texte verstehen:Konzepte, Methoden, Werkzeuge. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/1442/ssoar-1994-boehm-grounded-theory-wie-aus.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1994-boehm-grounded-theory-wie-aus.pdf> [Zugriffsdatum 17.10.2023].

Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang (2009): „Das theoriegenerierende Experteninterview“, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. 3., Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bornhöft-Graute, Britta (2020): Die Rolle der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Grenzen, Notwendigkeit und Ziele einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit – heute und im historischen Rückblick. socialnet Materialien. Reihe 2. Bachelorarbeit. Bonn: socialnet. URL: <https://www.socialnet.de/files/materialien/attach/620.pdf> [Zugriffsdatum 21.10.2023].

Bouassida, Maike (2015). Die Sprachensituation im Kleinen Maghreb Die Sichtbarkeit der Sprachen am Beispiel von Tunesien. Zeitschrift für Übersetzung und Sprachen, Band 14 Ausgabe 01/2015. URL: <https://www.asjp.cerist.dz/en/downArticle/155/14/1/6379> [Zugriffsdatum 21.01.2024].

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2013): Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.

Brunner, Rainer (2010): Wie er Euch gefällt. Anmerkungen zu zwei neuen Muhammad-Biographien, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium der Justiz (2023): Menschenrechte in Deutschland. URL: https://www.bmj.de/DE/themen/menschenrechte/menschenrechte_deutschland/menschenrechte_deutschland.html [Zugriffsdatum 21.11.2023].

Bundesministerium der Justiz (2023b): Die Geschichte der Menschenrechte. URL: https://www.bmj.de/DE/themen/menschenrechte/geschichte_menschenrechte/geschichte_node.html [Zugriffsdatum 21.11.2023].

Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Vor 100 Jahren: Pariser Friedenskonferenz. Zwischen Revanchismus und Weltfrieden. URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/283961/vor-100-jahren-pariser-friedenskonferenz/> [Zugriffsdatum 02.12.2023].

Charmaz, Kathy (2014): Constructing Grounded Theory. 2nd Edition. London: SAGE.

Ctinejad (o. J.): Erklärung der Justizbehörde. [Übers. d. Verf.]. URL: https://www.ctinejad.ma/?page_id=1159 [Zugriffsdatum 22.10.2023].

Demokratiegeschichten (2022): Für Leben, Freiheit und das Streben nach Glück – die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. URL: <https://www.demokratiegeschichten.de/fuer-leben-freiheit-und-das-streben-nachglueck-die-unabhaengigkeitserklaerung-der-vereinigten-staaten-von-amerika/> [Zugriffsdatum 02.12.2023].

Deutscher Bundestag (2019): Kurzinformation. Unterzeichner der Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam und der Arabischen Charta der Menschenrechte. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/645872/4860ada84f533374acfe84b95ad9ccf1/WD-2-040-19-pdf-data.pdf> [Zugriffsdatum 02.02.2024].

Deutscher Bundestag (o. J.): 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa. Einführungsdaten des Frauenwahlrechts in 20 europäischen Ländern. URL: https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/pol_parl/frauenwahlrecht/einfuehrung-246998 [Zugriffsdatum 30.03.2024].

Eid Kara, Mirna (2023): Wie hoch ist der Anteil von Amazigh in Marokko im Jahr 2023. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://mhtwyat.com/نسبة-الامازيغ-في-المغرب/>

El Guerouahy, Noura (2020): Pour un Travail social au service des droits humains, l'exemple du Maroc [Übers. d. Verf.], in: Mohammed Mechkar (Coordonné): La recherche en travail social à travers le monde. L'exemple du Maroc : Penser et Agir. Dans Forum 2020/2 (n° 160). Éditions Champ social.

Estifada (2023): Löhne in Marokko: Alles über das Lohnsystem und die Entgeltgruppen im öffentlichen Dienst. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.estifada.net/الأجور-في-المغرب/> [Zugriffsdatum 28.03.2024].

Fanack-Stiftung (2012): Die Menschenrechte. Die Menschenrechte in Marokko. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://fanack.com/ar/morocco/human-rights-in-morocco/> [Zugriffsdatum 01.03.2024].

Fassbender, Bardo (2008): UN und Menschenrechte. Idee und Anspruch der Menschenrechte im Völkerrecht. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30859/idee-und-anspruch-der-menschenrechte-im-voelkerrecht/> [Zugriffsdatum 28.01.2024].

Feldmann, Klaus/Immerfall, Stefan (2021): Soziologie kompakt. Eine Einführung, 5. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Französische Revolution (o. J.): Informationen zur Französischen Revolution 1789-1799, Dritter Stand. URL: <https://franzoesische-revolution.net/dritter-stand/> [Zugriffsdatum 28.12.2023].

Französische Revolution (o. J.a): Informationen zur Französischen Revolution 1789-1799, [Die Französische Revolution – eine Einführung](https://franzoesische-revolution.net/Die-Franzoesische-Revolution-eine-Einfuehrung/). URL: <https://franzoesische-revolution.net/> [Zugriffsdatum 28.12.2023].

Französische Revolution (o. J.b): Informationen zur Französischen Revolution 1789-1799, Hungerrevolten und Bauernaufstände im Vorfeld der Französischen Revolution. URL: <https://franzoesische-revolution.net/hungerrevolten/> [Zugriffsdatum 28.12.2023].

Frindte, Wolfgang (2022): Quo Vadis, Humanismus? Wie wir unsere Menschlichkeit erhalten können – Historische Kontexte, Psychologische Reflexionen, Judenfeindliche Angriffe. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Gandenberger, Gertrud/Krennerich, Michael (2014): Menschenrechte Unveräußerlich – universell – unteilbar. Frick, Lothar (Hrsg.), Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, Politik & Unterricht. 40. Jahrgang 2014. Heft 3/4, 3. und 4. Quartal. URL: https://www.politikundunterricht.de/3_4_14/menschenrechte.pdf [Zugriffsdatum 28.01.2024].

Gerber, Hansuli (2014): Eröffnungsrede von Victor Hugo beim Pariser Friedenskongress 1849, in: Ifor-Mir Schweiz. URL: <https://ifor-mir.ch/eroffnungsrede-von-victor-hugo-beim-pariser-friedenskongress-1849/> [Zugriffsdatum 30.01.2024].

Goebel, Simon (2017): Menschenrechte und Internationale Soziale Arbeit in transnationalen Gesellschaften, in: Gögercin, Süleyman/E. Sauer, Karin (Hrsg.): Neue Anstöße in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Haratsch, Andreas (2020): Die Geschichte der Menschenrechte, in: Zimmermann, Andreas/Gunnarsson, Logi/Klein, Eckart (Hrsg.): Studien zu Grund- und Menschenrechten. 7. Schriftenreihe. 5. Aufl., Potsdam: Universitätsverlag Potsdam.

Haspel, Michael (2005): Menschenrechte – Eine Einführung, in: Menschenrechte, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Zeitschrift: der Bürger im Staat 55. Jahrgang 2005. Heft ½. URL: https://www.buergerundstaat.de/1_2_05/Menschenrechte.pdf [Zugriffsdatum 30.01.2024].

Hespress (2011): Dr. Abdul Rahim Al-Harushi ist verstorben. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.hespress.com/59039-الدكتور-عبد-الرحيم-الهاروشي-في-ذمة-الل-59039.html> [Zugriffsdatum 28.03.2024].

Helfferich, Cornelia (2022): Leitfaden- und Experteninterviews, in: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Heilen, Julia (2021): Entwicklung strafrechtlicher Normen im Sultanat und Königreich Marokko am Beispiel von Sexual- und Sittlichkeitsdelikten. Berlin: Frank & Timme.

Herrmann, Axel (2008): Menschenrechte in einer globalisierten Welt. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/menschenrechte-297/8357/menschenrechte-in-einer-globalisierten-welt/> [Zugriffsdatum 29.02.2024].

Hettstedt, Daniela (2022) Die internationale Stadt Tanger: Infrastrukturen des geteilten Kolonialismus, 1840–1956. Studien zur internationalen Geschichte, Band 51. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

Hirschauer, Stefan/Amann, Klaus (Hrsg.) (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. 1. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

INAS Tanger (2023): Ankündigung eines Zulassungsverfahrens für ein Bachelorstudium in der Sozialen Arbeit am Nationale Institut für Soziale Arbeit. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://inastanger.ma/wp-content/uploads/2023/07/2024-2023-إعلان-عن-مباراة-الولوج-.pdf> [Zugriffsdatum 30.01.2024].

INAS Tanger (o. J.): Historique. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://inastanger.ma/historique/> [Zugriffsdatum 10.02.2024].

INAS Tanger (o. J.a): Das Institut in Zahlen. URL: <https://inastanger.ma/المعهد-في-أقسام/> [Zugriffsdatum 12.02.2024].

INAS Tanger (o. J.b): Die Grundausbildung. Die Grundausbildung am Institut. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://inastanger.ma/التكوين-الأساسي/> [Zugriffsdatum 13.02.2024].

Islamische Hilfe weltweit (o.J.): Die Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen ist eine große Tugend. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.islamic-relief.me/قضاء-حوائج-الناس-فضلٌ-عظيمٌ/> [Zugriffsdatum 11.03.2024].

Khidani, Aïcha (2020): La recherche en travail social au Maroc: Un levier pour la formation et pour l'action [Übers. d. Verf.], in: Mohammed Mechkar (Coordonné): La recherche en travail social à

travers le monde. L'exemple du Maroc : Penser et Agir. Dans Forum 2020/2 (n° 160). Éditions Champ social.

Kirchschläger, Peter G. (2023): Verletzbarkeit und Menschenrechte, in: Keul, Hildegund (Hrsg.): UnSichtbar. Interdisziplinäre Stimmen zu Vulnerabilität, Vulneranz und Menschenrechten. Würzburg: Würzburg University Press.

Knoblauch, Hubert/Vollmer, Theresa (2022): Ethnographie, in: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Königreich Marokko Generalsekretariat der Regierung (2011): Die Verfassung. Direktion der offiziellen Druckerei. [Übers. d. Verf.]. URL: http://www.sgg.gov.ma/Portals/0/constitution/constitution_2011_Fr.pdf

Kroll, Thomas (2023): Revolution 1848, Sozialgeschichte Mitte des 19. Jahrhunderts. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/517523/sozialgeschichte-mitte-des-19-jahrhunderts/> [Zugriffsdatum 02.01.2024].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2022): Der lange Weg der Menschenrechte. Chronik der Menschenrechte. URL: <https://www.lpb-bw.de/regionale-menschenrechtsabkommen#c6897> [Zugriffsdatum 11.11.2023].

Libération (2011): Abderrahim Harouchi n'est plus: Adieu professeur. [Übers. d. Verf.]. URL: https://www.libe.ma/Abderrahim-Harouchi-n-est-plus-Adieu-professeur_a21086.html [Zugriffsdatum 08.12.2023].

Liu, Lydia H. (2023): Schatten des Universalismus: Die unerzählte Geschichte der Menschenrechte um 1948, in: Hu, Chunchun/ Triebel, Odila/ Zimmer, Thomas (Hrsg.): Im Spannungsverhältnis zwischen Selbst- und Fremdverstehen. Globale Herausforderungen und deutsch-chinesische Kulturbeziehungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Lörcher, Klaus/Pfitzner, Bernhard (2021): Materialien zum Thema „Arbeit, Wirtschaft, Menschenrechte“ Rechtskreis UNO. URL: <https://www.labournet.de/wp-content/uploads/2021/04/arbeit-uno-0421.pdf> [Zugriffsdatum 10.01.2024].

Lueger, Manfred (2007): Grounded Theory, in: Buber, Renate/Holzmüller, Hartmut H. (Hrsg.) (2007): Qualitative Marktforschung. Konzepte – Methoden – Analysen. 1. Aufl., Wiesbaden: Gabler.

Maghreb-Post (2022): Marokko – Anwalt u. Menschenrechtsaktivist erhält Haftstrafe. Mehrere Aktivisten und social Media – Akteure zuletzt verurteilt. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.maghreb-post.de/marokko-anwalt-u-menschrechtsaktivist-erhaelt-haftstrafe/> [Zugriffsdatum 11.02.2024].

Maghreb-Post (2021): Marokko – Haftstrafe für Historiker und Aktivist Maati Monjib. Justiz zeigt sich gegenüber der Kritik am Verfahren empört. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.maghreb-post.de/marokko-haftstrafe-fuer-historiker-und-aktivist-maati-monjib/> [Zugriffsdatum 11.02.2024].

Märker, Alfredo/Wagner, Beate (2005): [60 Jahre Vereinte Nationen](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29015/vom-voelkerbund-zu-den-vereinten-nationen/) Vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29015/vom-voelkerbund-zu-den-vereinten-nationen/> [Zugriffsdatum 11.12.2023].

Marquardsen, Birte (2023): Kooperationspraktiken zweier Ganztagschulen im Spannungsfeld von Gemeinsamkeit und Differenz. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Martinsen, Franziska (2019): Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation. Bielefeld: Transcript Verlag.

Ministerium für Familie, Solidarität, Gleichheit und soziale Entwicklung (o. J.): Ergebnisse 2018. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://social.gov.ma/wp-content/uploads/2021/04/bilan-2018.pdf> [Zugriffsdatum 15.03.2024].

Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie (o.J.): Institutionen unter Vormundschaft. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://social.gov.ma/المؤسسات-تحت-الوصاية/> [Zugriffsdatum 24.02.2024].

Ministerium für Solidarität, Soziale Eingliederung und Familie (o. J.a): Gleichstellungsplan der Regierung "Ikram 2", Ikram: "Alle an einen Tisch bringen, um die Situation der marokkanischen Frauen zu verbessern". Der Gleichstellungsplan der Regierung "Ikram": Die öffentliche Politik im

Bereich der Gleichstellung spiegelt die Herausforderungen und Verpflichtungen des Sektors im Bereich der Gleichstellung wider. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://social.gov.ma/المرأة/الخطة-الحكومية-للمساواة-إكرام> [Zugriffsdatum 15.02.2024].

Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung (o. J.): Ergebnisse 2012-2016. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://social.gov.ma/wp-content/uploads/2021/04/bilan-global-2012-2016-.pdf> [Zugriffsdatum 01.03.2024].

Ministerium für Solidarität, Frauen, Familie und Soziale Entwicklung (o. J.a): Das Ergebnis der Erfolge des Jahres 2013 gemäß den Achsen des Regierungsprogramms. [Übers. d. Verf.]. URL: https://social.gov.ma/wp-content/uploads/2021/04/2013_0.pdf [Zugriffsdatum 01.02.2024].

Ministerium für Solidarität, soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie (o. J.): Eine Zusammenfassung der Erfolge des Ministeriums für Solidarität, soziale Entwicklung, Gleichberechtigung und Familie 2017-2021. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://social.gov.ma/wp-content/uploads/2021/07/web-2021-2017-حصيلة.pdf> [Zugriffsdatum 10.03.2024].

Müller, Frank Lorenz (2023): Revolution 1848. Die Revolutionen von 1848/49, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/revolution-1848-1849/517884/die-revolutionen-von-1848-49/> [Zugriffsdatum 20.12.2023].

Nationale Kooperation (o. J.): Über uns. [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.entraide.ma/ar/about> [Zugriffsdatum 11.01.2024].

[Organization of African Unity \(1981\): The African Charter on Human and Peoples' Rights.](https://au.int/sites/default/files/treaties/36390-treaty-0011_-_african_charter_on_human_and_peoples_rights_e.pdf) [Übers. d. Verf.]. URL: https://au.int/sites/default/files/treaties/36390-treaty-0011_-_african_charter_on_human_and_peoples_rights_e.pdf [Zugriffsdatum 11.12.2023].

Osterhammel, Jürgen (2012): Das 19. Jahrhundert. 1800 bis 1850. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL: [1800 bis 1850 | Das 19. Jahrhundert | bpb.de](https://www.bpb.de/1800-bis-1850/Das-19.-Jahrhundert/bpb.de) [Zugriffsdatum 08.12.2023].

Peters, Anne/Askin, Elif (2020): Internationaler Menschenrechtsschutz. Eine Einführung, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). URL:

https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309075/internationaler_menschenrechtsschutz/

[Zugriffsdatum 11.12.2023].

Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. München: Oldenbourg Verlag

Raschke, Joachim (2020): Die Erfindung der modernen Demokratie. Innovationen, Irrwege, Konsequenzen. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Saadoun, Anas (2018): Der Platz des islamischen Rechts in der marokkanischen Gesetzgebung unter der neuen Verfassung: Ausgleich von Widersprüchen im Rahmen des Konsenses und der Schlichtung durch den "Befehlshaber der Gläubigen", die rechtliche Agenda (Hrsg.). [Übers. d. Verf.]. URL: <https://legal-agenda.com/مكانة-الشريعة-الإسلامية-في-تشريعات-ال-> [Zugriffsdatum 17.02.2024].

Scheu, Bringfriede (2011): Sozialarbeitswissenschaft? In: Spitzer, Helmut/ Höllmüller, Hubert/ Hönig, Barbara (Hrsg.): Sozillandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmocker, Beat (2019): Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. URL: https://www.beat-schmocker.ch/application/files/1916/1591/1126/Die_IFSW_Definition_und_ihre_Sicht_auf_die_Soziale_Arbeit.pdf [Zugriffsdatum 12.02.2024].

Schuckmann, Alewtina (2019): Jugend und Gender in Marokko. Eine Ethnographie des urbanen Raums. Bielefeld: Transcript Verlag.

Sonnenberg, Kristin/Ghaderi, Cinur (2023): Ein mehrdimensionaler Ansatz für die Soziale Arbeit in Nachkriegs- und politischen Konfliktgebieten, in: Sonnenberg, Kristin/ Ghaderi, Cinur (Hrsg.): Soziale Arbeit in Nachkriegs- und politischen Konfliktgebieten. Beispiele aus der Kurdistan Region Irak und darüber hinaus. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit
Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Verlag.

Strübing, Jörg (2022): Grounded Theory und Theoretical Sampling, in: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 3. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. 3 Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Taz (o. J.): US-Historiker über den 4. Juli 1776. „Die USA sind ein rassistisches Land“. URL: <https://taz.de/US-Historiker-ueber-den-4-Juli-1776/!5038502/> [Zugriffsdatum 02.12.2023].

Tetzlaff, Rainer (2023): Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft. 2.Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Theres, Jürgen (2011): Verfassungsreform in Marokko. Politischer Sonderbericht, Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (Hrsg.). URL: https://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Berichte/110708_Marokko_SB.pdf [Zugriffsdatum 16.02.2024].

United Nations (2003): Arabische Charta der Menschenrechte. URL: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/arab.pdf> [Zugriffsdatum 22.12.2023].

Wang, Xiaoyuan (2019): Welche Lehrwerke für welche Kultur? Darmstadt, Technische Universität Darmstadt, Dissertation. URL: <https://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/8593/7/DissertationWang.pdf> [Zugriffsdatum 20.12.2023].

Yacoubi, Youssef (2023): Von Interesse für Studenten. Einzelheiten zu neuen Änderungen bei der nächsten Hochschulaufnahme in Marokko, Hesperess (Hrsg.). [Übers. d. Verf.]. URL: <https://www.hesperess.com/1217848-مسارات-التميز-باستحقاق-وتركيز-على-ال-1217848.html> [Zugriffsdatum 16.02.2023].

Zimmermann, Andreas (2023): Gerechtigkeitsgehalte im positiven Völkerrecht. In: Donath, Philipp B./Heger, Alexander/Malkmus, Moritz/Bayrak, Orhan (Hrsg.): Der Schutz des Individuums durch das Recht. Festschrift für Rainer Hofmann zum 70. Geburtstag. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Anhangsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Anhangsverzeichnis | 98 |
| Anhang 1: Expert:inneninterviews..... | 99 |
| Anhang 2: E-Mail-Korrespondenz | 99 |
| Anhang 3: Überblick und Übersetzung der Modulinhalte am INAS..... | 100 |
| Anhang 4: Gesetz Nr. 45.18..... | 103 |
| Anhang 5: Modularer Aufbau des Studiengangs..... | 99 |

Anhang 1: Expert:inneninterviews

Anhang 2: E-Mail-Korrespondenz

Anhang 5: Modularer Aufbau des Studiengangs

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es leider nicht möglich, die Anhänge 1, 2 und 5 an diese Arbeit anzufügen.

Anhang 3: Überblick und Übersetzung der Modulinhalte am INAS

Erstes Semester

M 1: Einführung in die Soziale Arbeit

- Geschichte der Sozialen Arbeit
- Traditionelle Berufe in der Sozialen Arbeit

M 2: Grundkenntnisse in Menschenrechten

- Konzeptueller und institutioneller Rahmen der Menschenrechte
- Auf den Menschenrechten basierender Entwicklungsansatz

M 3: Soziale Arbeit und Geisteswissenschaften

- Einführung in die Soziologie
- Einführung in die Psychologie

M 4: Familie und Recht (wird auf Arabisch unterrichtet)

- Einführung in die Rechtswissenschaften
- Familiengesetz

M 5: Wirtschaft und Management

- Allgemeine Wirtschaftswissenschaften
- Einführung in das Organisationsmanagement

M 6: Identifizierung und Kommunikationselemente

- Kommunikation in der Sozialen Arbeit
- Grundlegende Konzepte der Sozialen Arbeit

M 7: Sprache und Bürokommunikation

- Französisch
- Büroinformatik

Zweites Semester

M 8: Soziale Transformationen und gesellschaftliche Herausforderungen

- Theoretischer Ansatz der sozialen Beziehungen
- Dispositive der sozialen Integration

M 9: Prinzipien und Methoden der Intervention in der Sozialen Arbeit

- Individuelle soziale Arbeit
- Grundlagen und Werte der Sozialen Arbeit

M 10: Erhebungsmethoden1

- Die qualitative Erhebung
- Statistische Methoden

M 11: Menschenkenntnis und Beziehungsgestaltung

- Psycho-emotionale Entwicklung bei Kindern
- Entwicklung der Person und helfende Beziehung

M 12: Sozialgesetze und Intervention

- Rechtlicher Schutz der Rechte von Frauen und Kindern (wird auf Arabisch unterrichtet)
- Soziale Schutzeinrichtungen

M 13: Informatik und Sprache

- Büroinformatik II
- Französisch

M 14: Berufsintegrierende Aktivitäten 1

- Praktikum zur beruflichen Integration

Drittes Semester

M15: Praktiken der Sozialen Arbeit und Interventionsformen

- Ethik und Ethik der Sozialen Arbeit
- Gruppenorientierte Sozialer Arbeit.

M16: Kenntnisse über gefährdete Bevölkerungsgruppen und Kinderschutz

- Lehrplan auf der Grundlage der Rechte des Kindes.
- Psychologie der gefährdeten Bevölkerungsgruppen

M17: Soziale Intervention und Familiendynamik

- Familie und Behinderung
- Mediation in der Familie

M18: Techniken und Werkzeuge des Managements

- Techniken der Buchhaltung
- Wirtschaftsinformatik

M19: Sozialschutzrecht und soziale Repräsentationen

- Soziale Sicherheit.
- Psychozoologie der sozialen Repräsentationen

M20: Berufliche Kommunikation und Sprache

- Zwischenmenschliche Kommunikation in der Beziehung
- Englisch

Viertes Semester

M21: Organisation der Gemeinschaft

- Gemeinschaftssozialarbeit
- Territoriale Verwaltung

M22: Analyse sozialer Probleme

- Soziale Probleme: Konzepte und Ansätze.
- Psychologie der Gewalt

M23: Soziale Animation und Gender

- Ansätze in der sozialen Animation
- Gender und Entwicklung

M24: Spezifische Gesetzgebungen (wird auf Arabisch unterrichtet)

- Gesetz zum Schutz von Menschen mit Behinderungen
- Gesetz gegen Gewalt gegen Frauen

M25: Managementwerkzeuge und Sprache

- Wirtschaftsinformatik
- Englisch

M26: Berufsintegrierende Aktivitäten 2

- Berufsintegrierendes Praktikum 2

Ab dem fünften Semester wird ein Schwerpunkt gewählt entweder „Animation sociale“ (Soziale Animation) oder Service social (Sozialer Dienst)

Fünftes Semester Animation sociale

M 27: Soziale Animation in Organisationen Gruppen und Institutionen

- Psychozoologie von Organisationen
- Animation in sozialen Einrichtungen

M 28: Management der sozialen Animation

- Soziales Marketing
- Kommunikation für die Entwicklung

M 29: Planung und Management von Projekten der sozialen Animation

- Planung von Entwicklungsprojekten und Integration der Genderanalyse.
- Methode des logischen Rahmens im Projektmanagement

M 30: Informatik und Sprache

- Angewandte Informatik für das Projektmanagement.
- Angewandtes Englisch

M 32: Institutionelles Umfeld und territoriale Animation

- Soziale Animation und territoriale Diagnose
- Territoriale Planung und Rollen der Akteure

M 34: Gruppendynamik und Ressourcenmanagement

- Vereinsmanagement
- Verwaltung von Humanressourcen

Sechstes Semester Animation sociale

M 31: Territoriale Dynamik und sektorale öffentliche Politiken

- Stadtpolitik
- Sozialwirtschaft und Entwicklung der Gebiete

M 33: Methodologie und Ethik der Forschung in der Sozialen Arbeit

- Aufbau der Problematik und Ethik der Forschung.

M 35: Erhebungsmethoden 2

- Die Methoden der Umfrage.
- Quantitative Erhebung und computergestützte Verarbeitung

M 42 / 43 / 44: Berufspraktikum

Fünftes Semester Service social

M 34: Gruppendynamik und Ressourcenmanagement

- Vereinsmanagement
- Verwaltung der menschlichen Ressourcen

M 36: Beruflicher Rahmen

- Integrierter Ansatz im Sozialdienst (service social)
- Analyse der Berufspraxis im Sozialwesen

M 37: Gesellschaftliche Dynamik und Organisation

- Soziologie des sozialen Wandels
- Psychosociologie der Organisationen

M 38: Sozialgesetzgebung

- Arbeitsrecht
- Schutz im Rahmen der Arbeit

M 39: Planung und Management von sozialen Projekten

- Planung von Entwicklungsprojekten und Einbeziehung der Gender-Analyse
- Methode des logischen Rahmens im Projektmanagement.

M 40: Kommunikation und Sprachen

- Persönliche Entwicklung
- Angewandtes Englisch

Sechstes Semester Service social

M 41: Sozialpolitik

- Schutz von älteren Menschen.
- Jugendliche und Sucht

M 33: Methodologie und Ethik der Forschung in der Sozialen Arbeit

- Problemaufbau und Forschungsethik.

M 35: Erhebungsmethoden 2

- Die Methoden der Umfrage.
- Quantitative Erhebung und computergestützte Verarbeitung

M 42 / 43 / 44: Berufspraktikum

Anhang 4: Gesetz Nr. 45.18

Kapitel 1

Allgemeine Vorschriften

Artikel 1

Der Beruf des Sozialarbeiters wird nach den aufgeführten Bedingungen und Regeln dieses Gesetzes ausgeübt.

Artikel 2

Die Bedeutung dieses Gesetzes ist wie folgt.

- Sozialarbeiter:in: Jede Person, die eine berufliche Tätigkeit ausübt, die Hilfe für Gruppen oder Einzelpersonen aus verschiedenen Gruppen, die dazu nicht in der Lage sind, voll am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, gibt. Damit ihre Integration in die Gesellschaft erleichtert wird und sie ihre Unabhängigkeit sichern bzw. bewahren und ihre Würde bewahren.

Er wird dann als „Sozialarbeiter“ bezeichnet.

- Eine Einzelperson oder Gruppen, die gleiche Definition dafür [für Einzelperson oder Gruppen] wie im Gesetz Nr. 65.15 bezogen auf die Einrichtungen der sozialen Betreuung.

Artikel 3

Der Sozialarbeiter ist in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Unterstützung;
- Aktivierung und soziale Erziehung;
- familiäre und soziale Unterstützung und Hilfe;
- Soziales Entwicklungsmanagement.

Die Liste dieser Bereiche kann durch Regelungstexte ergänzt werden.

Die Berufskategorien, die in jedem Bereich enthalten sind, werden festgelegt.

Die vorgenannten Berufe sowie ihre Zweige werden innerhalb eines Zeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes durch einen Verordnungstext geregelt.

Artikel 4

Der Sozialarbeiter übt seine Tätigkeit entweder freiberuflich oder als Angestellter aus.

Der Sozialarbeiter, der seine Tätigkeit als Angestellter ausübt, ist gemäß den Gesetzes- und Verordnungstexten an einen Arbeitsvertrag gebunden.

Artikel 5

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für Beamte, die für die Verwaltung des Staates, der Gebietskörperschaften und öffentlichen Institutionen arbeiten. Sie gelten nicht für staatliche Angestellte, die die gleichen Aufgaben oder Aktivitäten gemäß Artikel 3 oben, wie Sozialarbeiter ausführen. Sie gelten auch nicht für ehrenamtliche Mitarbeiter, die Aufgaben der Sozialen Arbeit ohne Bezahlung ausführen.

Kapitel 2

Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes des Sozialarbeiters

Artikel 6

Um den Beruf des Sozialarbeiters ausüben zu können, ist es erforderlich, eine Zulassung zu erhalten, die von der zuständigen Stelle erteilt wird.

Die Methoden zur Erteilung der Akkreditierung werden durch einen Verordnungstext festgelegt.

Artikel 7

Eine Verweigerung der Aushändigung der in Artikel 6 genannten Akkreditierung muss begründet werden.

Artikel 8

Eine Person, die den Beruf des Sozialarbeiters ausüben möchte, muss:

- A) die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen;
- B) mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein;
- C) im Besitz der bürgerlichen Rechte sein;
- D) eines der im Verordnungstext aufgeführten Zeugnisse oder Diplome besitzen.
- E) Er wurde nicht aufgrund einer Straftat oder eines Vergehens rechtskräftig verurteilt, mit Ausnahme von nicht vorsätzlichen Vergehen, es sei denn, er wird rehabilitiert.
- F) Im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit wurde keine rechtskräftige Disziplinarstrafe gegen ihn verhängt durch Kündigung oder Entzug der Erlaubnis oder Zulassung;
- G) Gegen ihn ist keine Disziplinarstrafe in Form der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst verhängt worden.

Artikel 9

Ausländische Sozialarbeiter, die die festgelegten Bedingungen, die in den Abschnitten "B" bis "F" von Artikel 8 erwähnt sind, erfüllen, können sich dafür bewerben, den Beruf eines Sozialarbeiters in Marokko auszuüben, nachdem sie die Genehmigung der Regierungsbehörde erhalten haben. Außerdem dürfen die der in der Rechtsvorschrift Artikel 516 bis 520 des Gesetzes Nr. 65.99 über das Arbeitsrecht nicht verletzt werden.

Kapitel 3

Regeln für die Ausübung des Berufes des Sozialarbeiters

Artikel 10

Das Interesse der Begünstigten des Sozialdienstes gilt als höchstes Interesse. Es erfordert, dass der Sozialarbeiter in der Lage ist, dem Empfänger seiner Dienstleistungen zuzuhören, mit ihm zu kommunizieren und ihm alle Informationen zu geben, in Bezug auf seine Situation und die Überwindung der Schwierigkeiten, mit denen er möglicherweise konfrontiert ist.

In diesem Zusammenhang muss sich der Sozialarbeiter zu Folgendem verpflichten:

- Nicht-Diskriminierung, unabhängig von ihrer Ursache oder Art;
- Schutz der Rechte sowie der materiellen und moralischen Interessen des Leistungsempfängers;
- Wahrung der beruflichen Vertraulichkeit und Respektierung der Privatsphäre des Leistungsempfängers und des Schutzes und die Vertraulichkeit der Informationen und der damit zusammenhängenden Dokumente, sowohl während des Angebotes der Dienstleistung als auch danach;
- Gewährleistung der physischen und psychischen Sicherheit der Begünstigten;
- Einholung der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vormunds des Begünstigten, falls zutreffend
 - o der Begünstigte ist minderjährig
 - o oder hat eine geistige Behinderung;
- verantwortungsbewusstes, ehrliches und unparteiisches Verhalten bei der Erfüllung der Aufgaben;
- dem Leistungsempfänger die notwendigen Informationen über Qualität und Umfang der verfügbaren Dienstleistungen zu geben, um ihm eine freie Entscheidung zu ermöglichen;
- die Würde des Leistungsempfängers zu wahren und ihm keinen moralischen oder materiellen Schaden zuzufügen.

Artikel 11

Zusätzlich zu den in Artikel 10 oben genannten Verpflichtungen muss der Sozialarbeiter sich an den Verhaltenskodex und die Berufsethik halten, auf die in Artikel 15 unten Bezug genommen wird.

Kapitel 4

Repräsentatives System

Artikel 12

Sozialarbeiter sind in jeder Region des Königreichs organisiert, in einem Berufsverband der Sozialarbeiter, dem Sozialarbeiter sowohl als Freiberufler als auch als angestellte Sozialarbeiter angehören;

vorbehaltlich der Bestimmungen des Königlichen Erlasses Nr. 1.58.376 vom

3 Dschumada al-Ula 1378 (15. November 1958) zur Regelung des Rechts auf Gründung von Vereinen, in der gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes geänderten und ergänzten Fassung.

Es ist nicht möglich, in jeder Region mehr als einen Berufsverband zu gründen.

Die Berufsverbände der Sozialarbeiter übermitteln ihre Statuten.

Die zuständige Verwaltung muss die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes überprüfen.

Das Musterstatut für Berufsverbände für Sozialarbeiter wird in einem Verordnungstext festgelegt.

Artikel 13

Berufsverbände von Sozialarbeitern innerhalb der territorialen Zuständigkeit

Die Einrichtung hat die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellen, dass der Sozialarbeiter seinen Beruf rechtmäßig ausübt und vertreten ist in den Dienststellen;
- Arbeit an der ordnungsgemäßen Anwendung der Gesetzestexte und Verordnungstexte, die für die Tätigkeit des Sozialarbeiters relevant sind;
- Sicherstellung der Einhaltung des Verhaltenskodexes und der Berufsethik;
- Beitrag zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Berufs, in Abstimmung mit dem nationalen Verband für Sozialarbeiter;
- Organisation der notwendigen Aus- und Fortbildung zur Stärkung der Fähigkeiten der Sozialarbeiter und ihrer Befähigung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der zuständigen Verwaltung.

Artikel 14

Die oben in Artikel 12 erwähnten Berufsverbände sind in einem nationalen Verband für Sozialarbeiter organisiert.

Sie unterliegen den Bestimmungen des Königlichen Erlasses Nr. 1.58.376, erlassen am Dschumada al-Ula 3, 1378 (15. November 1958) zur Regelung des Rechts, Vereine zu gründen, in seiner geänderten und ergänzten Fassung, sowie den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Der nationale Verband für Sozialarbeiter übermittelt seine Statuten.

Die zuständige Verwaltung muss die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes überprüfen.

Artikel 15

Der nationale Verband für Sozialarbeiter ist für Folgendes verantwortlich:

- Vertretung der Sozialarbeiter gegenüber der Verwaltung;
- Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes und einer Berufsethik, der:die zur Genehmigung vorgelegt wird. Die zuständige Verwaltung und die Arbeit an der Aktualisierung des Kodex, um ihn an die Anforderungen anzupassen und sicherstellen, ihn gut anzuwenden;
- Schaffung und Verwaltung von Kooperations-, Zusammenarbeits- oder Hilfsprojekten zugunsten der Mitglieder von Berufsverbänden in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung;
- Arbeit an der ordnungsgemäßen Anwendung der für die Sozialarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Tätigkeit relevanten Gesetzes- und Verordnungstexte;

- Organisation der notwendigen Aus- und Fortbildung zur Stärkung der Fähigkeiten der Sozialarbeiter und deren Befähigung in Zusammenarbeit und Koordination mit der zuständigen Verwaltung;
- Verwaltung und Erhaltung seines Eigentums und der seiner Kontrolle unterstellten Güter;
- Bereitstellung aller Vorschläge und Empfehlungen, die für die Organisation und Entwicklung des Berufs erforderlich sind, für die zuständige Abteilung;
- Meldung jeder Handlung oder Verletzung des Verhaltenskodexes an die zuständige Stelle. Weiterleitung von Beschwerden gegen Sozialarbeiter wegen Verletzung der Berufsethik.

Kapitel 5

Kontrollen von Verstößen – Strafen

Artikel 16

Der Verband ist befugt, nach Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes zu fahnden und diese zu überprüfen, außerdem Gerichtspolizisten, vereidigte Beamte, die zu diesem Zweck von der zuständigen Verwaltung beauftragt werden.

Die im ersten Absatz dieses Artikels genannten Verstöße müssen nachgewiesen werden durch Protokolle und Berichte, deren Inhalt nicht angefochten werden kann, außer sie sind unwahr. Wenn die in den Protokollen oder Berichten der Untersuchung oder Inspektion festgehaltenen Verstöße den Tatbestand eine Straftat nach den geltenden Rechtsvorschriften darstellen, muss die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Der Staatsanwalt muss daraufhin ein Verfahren einleiten.

Artikel 17

Wer die Straftat begeht, den Beruf des Sozialarbeiters ohne die Zulassung gemäß Artikel 6 oben auszuüben, wird nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft.

Artikel 18

Unbeschadet der strafrechtlichen Sanktionen, die in diesem Gesetz oder der geltenden Strafgesetzgebung festgelegt sind, hat jeder Verstoß Folgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes und des Verhaltens- und Berufskodexes, Ausgabe eins. Folgende zwei Sanktionen werden von der zuständigen Verwaltung verhängt, wobei eine Frist zu beachten ist
Vorgesehene Vorwarnverfahren:

- Abmahnung;
- Verweis.

Wenn der Verstoß trotz der Abmahnung und des Verweises andauert, muss die zuständige Verwaltung auf der Grundlage einer begründeten Entscheidung und nach Benachrichtigung des betroffenen Sozialarbeiters mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln reagieren, indem sie die Zulassung vorübergehend oder endgültig entzieht, sofern die Dauer des vorübergehenden Entzugs ein Jahr nicht überschreitet.

Artikel 19

Die zuständige Dienststelle entzieht dem Arbeitnehmer dauerhaft die Akkreditierung, wenn ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das in Ausübung oder aufgrund der Ausübung seines Amtes begangen wurde, mit Ausnahme von unbeabsichtigten Ordnungswidrigkeiten.

Artikel 20

Jeder Sozialarbeiter, der seine Tätigkeit während des Zeitraums des vorübergehenden Entzugs der Akkreditierung ausgeübt hat, wird mit einer Geldstrafe zwischen 2.000 Dirhams und 20.000 Dirhams bestraft.

Im Wiederholungsfall wird die Verwaltung die Akkreditierung endgültig entziehen.

Artikel 21

Der Tatbestand der Rückfälligkeit nach Artikel 20 ist erfüllt, wenn eine ähnliche Tat begangen wird, vor Ablauf von fünf Jahren nach Vollstreckung der Strafe oder ihrer Verjährung.

Artikel 22

Verjährungsfrist für disziplinarische Folgemaßnahmen gegen den Sozialarbeiter:

- Die Verjährungsfrist beträgt vier Jahre ab dem Datum des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und der Verordnungstexte, die zur Umsetzung dieses Gesetzes erlassen wurden.
- Die Verjährungsfrist für die öffentliche Anklage, wenn die begangene Tat ein Verbrechen oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Kapitel 6

Übergangs- und Abschlussvorschriften

Artikel 23

Es ist möglich, übergangsweise für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren, beginnend mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes, praktizierenden Personen die Akkreditierung zu erteilen; zu diesem Zeitpunkt ihrer Tätigkeit in einem der in Artikel 3 dieses Gesetzes genannten Bereiche, und denjenigen, die nicht über die in Artikel 8 dieses Gesetzes festgelegte akademische Qualifikation verfügen, gemäß den Bedingungen die im Verordnungstext festgelegt sind.

Artikel 24

Bei den Berufsverbänden der Sozialarbeiter muss jede soziale Einrichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Eignung ihrer Systeme und die grundlegenden Bestimmungen zusammen mit ihren Vorschriften innerhalb einer Frist von einem Jahr ab dem vorgenannten Zeitpunkt rechtlich überprüfen.

Artikel 25

Dieses Gesetz tritt an dem Tag in Kraft, an dem im Staatsanzeiger die in den Artikeln 6, 8, 9, 12 und 23 vorgesehenen Rechtsvorschriften, veröffentlicht werden. Diese Texte müssen innerhalb folgender Fristen veröffentlicht werden: Höchstens ein Jahr ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Gesetzes in der oben genannten Zeitung.